

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Sitzung • Dienstag, 25.01.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

5. Werkausschuss EB 77

5.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

5.1.1. HH-Konsolidierungsvorschläge Rödl & Partner im EB77

773/020/2011

Kenntnisnahme

5.2. Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

771/006/2011

Gutachten

5.3. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Anfrage zur "Lärmentwicklung Bergkirchweih" der Fraktion Erlanger Linke vom 22.11.2010

31/090/2011

Kenntnisnahme

6.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 22.11.2010 bis 13.12.2010

32/011/2010

Kenntnisnahme

6.3. Überwachung des Durchfahrverbots Bahnhofplatz Erlangen - Stellungnahme des Innenministeriums auf eine Anfrage von Frau MdL Weikert

32/012/2011

Kenntnisnahme

6.4.	Schaffung von zusätzlichem Parkraum für Inhaber von 4-Wochenparkscheinen auf dem Parkplatz Innenstadt	321/029/2010 Kenntnisnahme
6.5.	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Programmanmeldung für das Jahr 2011	610.3/009/2010 Kenntnisnahme
6.6.	Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V."	242/103/2010 Kenntnisnahme
6.7.	Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg - Planungen auf Erlanger Stadtgebiet	613/041/2010 Kenntnisnahme
6.8.	Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirma Rödl + Partner	BM/ZV/011/2010 Kenntnisnahme
7.	Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion 033/2010.	24/014/2010 Gutachten
8.	Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung des Unfallschwerpunktes, Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom 25.03.2010	613/034/2010 Beschluss
9.	Verkehrsentwicklungskonzept für die Innenstadt - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 139/2010 vom 21.09.2010 zum Haushalt 2011	613/042/2010 Beschluss
10.	Aurachtalbahn, Antrag zum Haushalt 2011, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 155/2010 vom 29.11.2010	613/044/2011 Beschluss
11.	Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner	112/024/2010 Gutachten
12.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011; Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2010	112/025/2011 Gutachten
13.	Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und Begutachtung der Fachämterbudgets; Beschlussfassung der Arbeitsprogramme (siehe Band "Arbeits-programme 2011")	
13.1.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 97	31/089/2011 Beschluss
13.2.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 115	32/010/2010 Beschluss

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 13.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 63 | 23/015/2010
Beschluss |
| 13.4. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 349 | 610.1/007/2010
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- **Haushaltsentwurf 2011**
- **den Band Arbeitsprogramme 2011**
- **die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2011**
- **die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2011**
- **sowie die Abstimmungsvorlage der Maßnahmenvorschläge von Rödl und Partner**

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. Januar 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/773/CMA

Verantwortliche/r:
Herr Michael Cassens, Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/020/2011

HH-Konsolidierungsvorschläge Rödl & Partner im EB77

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorschlag Rödl & Partner:

Neuausrichtung der Spielflächenplanung und der Spielflächenstruktur durch:

- Rückbau/Schließung von insgesamt ca. 44 Spielplätzen = 13,6 ha Gesamtfläche bei gleichzeitiger
 - Personalreduzierung im EB773 um insgesamt 5,5 Planstellen.
- Dadurch soll eine Reduzierung der Spielflächenversorgung von 3,3 qm/Einwohner auf 2 qm/Einwohner erreicht werden. Bei einer angenommenen Realisierungsquote von 30% ergeben sich bis 2013 geschätzte Einnahmeerlöse i.H. von 324.037- € durch Veräußerung von ½ der Flächen. Die verbleibenden Restflächen werden dem öffentlichen Grün zugeführt. Vorgeschlagen wird das Einrichten von 2 'Leuchtturmspielplätzen'/Stadtteil ggf. mit infrastruktureller Versorgung wie Kiosk, WC etc.

Erhöhung des Vergabeanteils im Grünunterhalt durch:

- Anhebung der Vergabequote auf 36% bei gleichzeitiger
 - Personalreduzierung im EB773 um insgesamt 20 Planstellen.
- Bis 2013 werden dadurch Einsparungen in Höhe von 0,0 € erreicht. Die vollständige Realisierung des Einsparpotentials i.H. von 90.000,- € ist erst nach 2030 möglich.

Aufbau eines Grünflächenmanagements durch:

- integrierte Grünflächenplanung
 - Flächenstrukturierung
 - Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling
- Bis 2013 und ff. werden dadurch Einsparungen in Höhe von 0,0 € erreicht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Neuausrichtung der Spielflächenplanung/Spielflächenstruktur stützt sich auf Vergleichszahlen des Hauses Rödl & Partner. Demnach wird eine Spielflächenversorgung von 2 qm/Einwohner als ausreichend gesehen. Erlangen weist derzeit eine Quote von 3,3 qm/Einwohner aus und liegt damit noch knapp unterhalb der Zielvorgabe des „Fachplanes Freizeit und Erholung der Stadt Erlangen.“

Zum Vergleich: Bei der Berechnung des Spielflächenbedarfs hat die Stadt Nürnberg auf Grundlage der DIN 18034, die einen Bedarf von 3,75 qm/Einwohner vorgibt, ihren Bedarfsrichtwert im Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ von 2 qm/Einwohner im Jahr 2002 auf 3,4 qm/Einwohner als erweiterten Mindeststandard festgesetzt.

Damit soll den Erfordernissen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung Rechnung getragen werden.

Die Zielvorgabe der Stadt Nürnberg wird von der Stadt Erlangen bereits erreicht.

Eine Umsetzung des Vorschlages von Rödl & Partner ergäbe eine Reduzierung der Spiel-/Freizeitanlagen um 39,3 %. Dem gegenüber steht eine Reduzierung der Planstellen im Unterhalt der Spiel-/Freizeitanlagen von 62,5 %:

Folge: Bezogen auf die Gesamtzahl der Spiel-/Freizeitanlagen werden künftig pro Vollkraft (Produktivleistung) 20,3 Objekte zugeordnet. Bisher sind es 12,6 Objekte.

In Folge ist mit einer weiteren erheblichen Reduzierung der Unterhaltsleistungen auf den verbleibenden Spiel-/Freizeitanlagen zu rechnen.

In einer Stellungnahme zu den Einsparvorschlägen von Amt 42/Herr Radde, wird das besonders im letzten Jahrzehnt gute Zusammenspiel zwischen Spielplatzbüro und Abt. Stadtgrün deutlich hervorgehoben. Noch nie zuvor sind so viele Spiel-/Freizeitanlagen zur Zufriedenheit der Erlanger Bevölkerung so zügig saniert und weiter entwickelt worden. Das Spielplatzbüro spricht sich daher gegen den Vorschlag von Rödl & Partner aus.

Für die Ergebnisberechnung zur **Erhöhung des Vergabeanteils im Grünunterhalt** (Extensiv-/Intensivgrün, Verkehrsgrün, Sportplatzpflege, Kindergärten, Schulen etc.) wurden von Rödl & Partner folgende Vergleichsrichtwerte der freien Wirtschaft zu Grunde gelegt:

- Personalkosten entsprechend EG1 = Nettogehalt für eine verh. Vollkraft mit 2 Kindern von 1.163,70 € und damit ca. 440,- € unterhalb der Hartz IV Regelleistung.

(Quelle: Hartz IV Rechner der Süddeutschen Zeitung)

- Niedrigster Einheitspreis der Ausschreibungsergebnisse für die öffentliche Grünpflege von 2009

Aus Sicht von EB77 sind für einen fairen Wettbewerbsvergleich Personalkosten anzunehmen, die nicht unterstützende Aufstockungsbeträge der Sozialkassen erforderlich machen. Der von Rödl & Partner gesehene „Wettbewerbsvorteil“ ergibt sich somit zu Lasten der Sozialkassen, die den Differenzbetrag zur Hartz IV Regelleistung tragen müssen. Auf Nachfrage bei Rödl & Partner ist dieser jedoch „in Kauf“ zu nehmen.

Weiter wird von dem Büro bestätigt, dass aufgrund der geringen Bezahlung der MitarbeiterInnen mit einer höheren Ausfallquote und somit sinkender Produktivleistung zu rechnen ist.

Bei der Berechnung von Flächenkosten ist für eine seriöse Beurteilung immer der Einheitspreismittelwert aller Ausschreibungsergebnisse anzusetzen. Rödl & Partner geht von dem niedrigsten Angebotspreis aus, der zudem in einem konjunkturschwachen Jahr erzielt wurde. Eine solche Vorgehensweise birgt enorme Risiken in sich, da sich die Kostenentwicklung bei Konjunkturanstieg rapide nach oben entwickeln kann.

Ein s.g. Wettbewerbsvorteil kann sich somit dramatisch ins Gegenteil umkehren.

EB773 hat auf Grundlage der eigenen Arbeitsaufzeichnungen und duchschnittl. Personalkosten (nach Rödl & Partner und Abt.113) einen Kostenvergleich zwischen Fremdvergabe und Eigenleistung EB77 erstellt. Anhand von 8 beispielhaften Pflegeobjekten wurden die eigenen Kosten den Einheitspreismittelwerten gegenüber gestellt.

Im Ergebnis liegt EB773 mit seinen eigenen Unterhaltsleistungen in der Grünpflege (Ra-

sen mähen, Laubentsorgung, Gehölz-/Heckenschnitt) bei durchschnittl. Kosten pro qm von 0,57 €. Die Fremdvergabe liegt bei 1,01 €. (Summe aller Leistungen)

Zudem birgt die Eigenleistung des EB 773 ein deutlich geringeres Risiko hinsichtlich Konjunkturschwankungen und Zuverlässigkeit der Leistungserbringung.

Weiter ergibt sich ein geringerer Kontrollaufwand (s.g. Vergabemanagement) und eine klare Vernetzung der Pflegeerfordernisse zwischen Arbeiter- und Meisterbereich. (Transferinformationen).

Dieser Wissenspool ist bei ständig wechselnden Pflegefirmen mit teilweise gering qualifizierten Beschäftigten nicht mehr gegeben. Der Kontrollaufwand würde sich erhöhen, die ständig wechselnden Firmen müssten bei der Vielzahl der Einzelflächen immer wieder neu eingewiesen werden. Das vom EB77 gewünschte „über den Tellerrand hinausblicken“ kann lediglich vom eigenen Personal erwartet werden, nicht aber von Fremdfirmen, die streng nach Leistungsbeschreibung abrechnen.

Die von Rödl & Partner angestrebten Stelleneinsparungen (20 Planstellen) im Grünunterhalt bei gleichzeitiger Erhöhung der Vergabequote um weniger als 30%, würde einem Anteil an Personalreduzierung in diesem Bereich von 54 % entsprechen.

Die Folge wäre eine Arbeitsverdichtung pro Vollkraft für die Bewerksstellung der verbleibenden Grünpflegeaufgaben um 65% bei gleichbleibenden Pflegestandards.

Folgen für den Gesamtbetrieb EB77:

Die von Rödl & Partner vorgeschlagene Personalreduzierung von insgesamt 25,5 Planstellen entspricht einer Personalreduzierung von mehr als 10% der Gesamtbelegschaft.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26.06.2008, indem „die Fortführung der Leistungen und Tätigkeiten des EB77 im bisherigen Umfang gem. Ziff.8 des Gründungsbeschlusses“ vorgesehen ist, wurde der Neubau der Werkstätten, Zentrallager, Sozialräume, Fahrzeughallen, Büros etc. geplant und gebaut.

Eine Personalreduzierung stellt somit die Frage auf die erforderliche Größe des Bauhofneubaus und hat Auswirkungen auf die vom EB77 zu leistenden anteiligen Querschnittsverrechnungen zu anderen Ämtern, sowie der künftigen Auslastung der Bauhofwerkstätten. In Summe beträgt dies einen Anteil von jährlich ca. 468.000,- €. Dieser Betrag ist dem von Rödl & Partner genannten Einsparvolumen gegenüber zu stellen.

Inzwischen wird der Vorteil der Privatisierung von städt. Eigenleistungen in vielen Kommunen sehr kritisch gesehen. Nürnberg geht aufgrund gemachter Erfahrungen mit der Fremdvergabe seit einiger Zeit wieder den Weg zurück. Am 30. Oktober 2010 waren in der Wochenendausgabe der Nürnberger Nachrichten mehrere großformatige Stellengesuche geschaltet, in denen mehrere Gärtner/Innen, GärtnerhelferInnen, GartenarbeiterInnen und Mehrzweckfahrer/Innen für die Pflege im öffentlichen Grün gesucht wurden, da die Ergebnisse der Fremdvergabe unbefriedigend und unzuverlässig waren.

Der von Rödl & Partner vorgeschlagene **Aufbau eines Grünflächenmanagements** wurde bereits seit Eigenbetriebsgründung Zug um Zug umgesetzt. So findet ständig eine enge Vernetzung zwischen Grünflächenplanung und Grünflächenunterhalt statt, um etwaige Unterhaltslasten (Folgekosten) rechtzeitig zu minimieren.

Im Sommer 2010 wurde das Grünflächenkataster nahezu vollständig im städt. GIS erstellt. Damit sind nicht nur viele tausend Einzelflächen grafisch hinterlegt, sondern diesen wurden auch alle erforderlichen Pflegestandards zugeordnet, aus denen sich die Arbeitsaufträge für die MitarbeiterInnen ableiten. Eine enge Vernetzung zwischen Flächen-daten im GIS, Arbeitsaufzeichnungen und dem kaufm. Abrechnungswesen ARES im EB77 wurde dabei von Anfang an berücksichtigt.

Rödl & Partner hat das Abrechnungswesen des EB77 als: „... vorbildliche Software im kaufm. Rechnungswesen“ gelobt.

Der EB77 hat somit aufgrund der nahtlosen Datenerfassung bereits jetzt schon ein funktionierendes Grünflächenmanagement, vorbereitend für die gesamtstädtische Produktkostenrechnung, vorzuweisen.

Der Produktartenkatalog des EB77 liegt Amt 20 zur weiteren Abstimmung seit längerem als Vorschlag vor.

Folgen für den Winterdienst des EB77:

Der Winterdienst der Stadt Erlangen wird von ca. 130 Mitarbeitern (Einsatzleiter, Fahrer, Kfz-Mechaniker und Mitarbeiter der Dauerrufbereitschaft aus den Bereichen EB 77, EBE und Amt 66) durchgeführt, um damit der Verkehrssicherungspflicht im Winter nach zu kommen.

Ein Abbau von 25 Vollzeitstellen im EB 77 würde eine Personalreduzierung von ca. 20 % der Winterdienstkräfte bedeuten. Damit ist ein Winterdienst im bisherigen gesetzlichen Umfang nicht mehr leistbar.

Bereits im Winterdienstbericht 2009/2010 hat EB 77 auf die vorhandene Überschreitung der Belastungsgrenze der Mitarbeiter, insbesondere der Dauerrufbereitschaft in einfacher Besetzung, hingewiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der EB77 - Abt. Stadtgrün - wird weiterhin betriebswirtschaftlich orientiert seine MitarbeiterInnen fachlich weiterqualifizieren, um seine Leistungen als städt. Dienstleister im Vollservice für alle städt. Einrichtungen und in der öffentlichen Grünpflege mit einem modern ausgerüsteten Maschinenpark und Werkstätten anzubieten.

Die Pflegevergabe wird in den Bereichen ausgebaut, wo der EB77 im Wettbewerbsnachteil ist. Diese Vorgehensweise wird bei gleichbleibender Personalstärke im Zuge der weiterhin großen Flächenmehrungen aus den Neubaugebieten unumgänglich sein.

Um der demografischen Entwicklung der Mitarbeiterstruktur entgegenzusteuern, bildet der EB77 bereits seit Jahren mit guten Ergebnissen FacharbeiterInnen in den verschiedenen Gewerken aus. (2010 = 8 AZUBIs). Es ist bisher weitgehend gelungen ehemalige Auszubildende im EB77 in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis aufgrund der normalen Personalfluktuations zu übernehmen.

(Eine Aufgaben-/Personalreduzierung im Bereich Stadtgrün hätte zur Folge, dass wesentliche Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes u.U. nicht mehr ausreichend sichergestellt werden können. Somit würde in diesem Bereich die Ausbildung von 4 GärtnerInnen des Garten- und Landschaftsbaus künftig entfallen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Ausschreibung für Gärtnerstellen der Stadt Nürnberg
- Zeitungsartikel der Nürnberger Nachrichten von 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen - Privatisierung der Grünpflege
- Kostenersparnis mit Zukunft? -



Ausschreibungen für Gärtnerstellen vom 30. Oktober 2010 in
den Nürnberger Nachrichten

Stadt Nürnberg
www.nuernberg.de

Gärtnerh
EGr. 4 TVöD
Die Stelle ist auf die
Funktion einer Vorar
eine/n

Gärtner/in
EGr. 6 TVöD
Die Stelle ist auf die Dauer von zwei Jahren befristet und derzeit mit der
Funktion einer Vorarbeiterin/eines Vorarbeiters verbunden.

Ihre Aufgaben
Das Aufgabengebiet umfasst alle landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten, insbesondere die Pflege von Grün-, Spielplatz- und Kleingartenanlagen, das Führen einer Arbeitsgruppe und die Verwaltung des Ihnen anvertrauten Materials sowie den Einsatz im Rahmen des Winterdienstes mit dem Räumen und Streuen von Wegen und Plätzen.

Wir erwarten
berufliche Erfahrungen
Geschick im Umgang
für die Tätigkeit, ver
Bürgern, Zuverlässi
ständige und eigen
Führen und Motivie
tät, die Arbeitszeit ir
Bereitschaft zur Te
dienstes (Einsätze
chenende und an F
ebenfalls vorausges

Wir erwarten
eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in, Fachricht
tung Garten- und Landschaftsbau, mit mehrjähriger Berufserfahrung, volle
körperliche Belastbarkeit für die Tätigkeit, verbindliches Auftreten im Um
gang mit Bürgerinnen und Bürgern, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Eigen
initiative, Motivation, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
sowie die Fähigkeit zum Führen und Motivieren von Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern. Die Flexibilität, die Arbeitszeit in einer vorgegebenen Rahmen
zeit einzubringen und die Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschafte
im Rahmen des Winterdienstes (Einsätze auch in den Abend- und Nach
stunden sowie am Wochenende und an Feiertagen) und der Führerschein
der Klasse B werden ebenfalls vorausgesetzt.

mehrere
Gartenarbeiter/innen
EGr. 3 TVöD
Die Stellen sind auf die Dauer von zwei Jahren befristet.

Ihre Aufgaben
Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere Reinigungsarbeiten in den
städtischen Grünanlagen und ihren Einrichtungen, Mäharbeiten und die
Mithilfe bei gärtnerischen Pflege- und Unterhaltsarbeiten sowie den Einsatz
im Rahmen des Winterdienstes mit dem Räumen und Streuen von Wegen
und Plätzen.

Wir erwarten
praktische Erfahrungen im gärtnerischen Pflegebereich, handwerkliches
Geschick, volle körperliche Belastbarkeit für die Tätigkeit, verbindliches
Verhalten.

**Lehrzweckfahrer/innen, Gärt-
erhelfer/innen**
4 TVöD
Stellen sind auf die Dauer von zwei Jahren befristet.

Aufgaben
Aufgabengebiet umfasst insbesondere das Fahren und Bedienen der
gesetzten Mähmaschinen mit verschiedenen Anbaugeräten, leichte
Reparatur- und Inspektionsarbeiten an den Maschinen und Anbaugeräten,
Mithilfe bei gärtnerischen Pflege- und Unterhaltsarbeiten, Reinigungs-
arbeiten in den städtischen Grünanlagen und ihren Einrichtungen sowie den
Einsatz im Rahmen des Winterdienstes mit dem Räumen und Streuen von
Wegen und Plätzen.

erwarten
Führung als Fahrer/in mit dem Führerschein der Klasse B, praktische

Städte wie Nürnberg, Stuttgart u.a. gehen den Weg zurück:

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77-1

Verantwortliche/r:
Herr Meyer-Wanke

Vorlagennummer:
771/006/2011

Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II (Abstimmung des Verlustausgleichs)

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
 - Gemeindeordnung Bayern (GO)
 - Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
 - Betriebssatzung für den EB77
 hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2011 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im StR gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2011 im Werkausschuss EB77 am 25.01.2011
 - Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 im StR am 24.02.2011

4. Ressourcen s. Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 (Druckfassung wurde den Mitgliedern der Gremien direkt zugeleitet)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/MHL-1272

Verantwortliche/r:
Müller, Heike

Vorlagennummer:
31/090/2011

Anfrage zur "Lärmentwicklung Bergkirchweih" der Fraktion Erlanger Linke vom 22.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1.

Es wurden maximale Schalldruckpegel für die Musikkautstärke auf den Kellern, in den Zelten und für die Fahrgeschäfte eingeführt.

Die Auflagen für die Lautstärkebegrenzung erfolgen nach den Vorschriften des Gaststättenrechts bzw. bei den Fahrgeschäften direkt nach dem Immissionsschutzrecht sowie nach der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestordnung) vom 30.04.1999 i. d. F. vom 05.05.2004.

Auf dieser Rechtsgrundlage sind Immissionsrichtwerte (IRW) einzuhalten.

Der IRW beträgt tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A). Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tag um nicht mehr als 20 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

Die Beurteilung der Lärmimmissionen erfolgt 0,5 m vor dem am stärksten betroffenen Fenster eines schutzbedürftigen Raumes in der Nachbarschaft.

Nachtzeit ist die Zeit von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr, Tagzeit von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

Um diesen IRW einzuhalten wurden für die Kapellen ein mittlerer Spitzenpegel 90 dB(A) in der Mitte des Festzeltes festgesetzt und für die Fahrgeschäfte ein mittlerer Spitzenpegel 70 dB(A) in 10 m Entfernung.

Die Lärmschutzauflagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides, welchen die Schausteller vom Ordnungsamt erhalten.

2.

Die Fahrgeschäfte werden vor Beginn der Kirchweih durch Mitarbeiter des Amts für Umweltschutz und Energiefragen eingepegelt.

Die Betreiber der Fahrgeschäfte erhalten eine Markierung am Lautstärkeregler auf ihrem Verstärker. Die Einhaltung dieser Markierungen wird während des Festbetriebes stichprobenartig kontrolliert.

Die elektroakustischen Anlagen in den Kellern und Zelten werden am Eröffnungstag auf die zulässige Lautstärke eingestellt. Die Verstärkeranlagen erhalten einen Leistungsbegrenzer, der ein Überschreiten des Maximalpegel verhindert. Mit dieser Aufgabe ist eine externe Fachfirma betraut, die auch während des Festbetriebs Kontrollen durchführt.

3.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen verfügt über ein Schallpegelmessgerät das den Anforderungen der TA-Lärm genügt (NorTronic Type 102).

Die externe Fachfirma verwendet eigene Geräte.

4.

Die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen führen während des Festbetriebes stichprobenartige Kontrollen der Fahrgeschäfte durch.

Die laufende Überwachung der Kapellen erfolgt durch die externe Fachfirma. Die Kontrollen finden täglich in der Zeit zwischen 20.00 und 23.00 Uhr statt.

Anlagen: Anlage 1_Anfrage der Fraktion Erlanger Linke vom 22.11.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Anfrage

„Lärmentwicklung Bergkirchweih“

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 22.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Gibt eine Obergrenze der Lautstärke der auf der Erlanger Bergkirchweih sich aufhaltenden oder in Kapellen oder Fahrgeschäften oder Laufgeschäften sich Äusserenden? Wie hoch ist die Lärmgrenze?

2. Gibt es jemanden, der diese Lautstärke überprüft? Welches Personal ist vorhanden, um diesen Lärm einzudämmen?

3. Welches Prüfgerät ist vorhanden, um die Lautstärke zu kontrollieren?

4; Wird regelmäßig unerwartet kontrolliert? Wenn ja, in welchem Abstand?

Begründung:

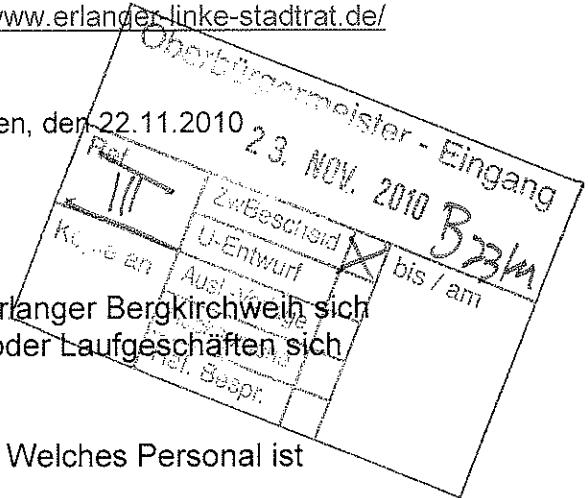
Immer mehr Erlanger Menschen begreifen "ihre" Bergkirchweih nicht mehr als die ihre, sondern wenden sich ab. Ich persönlich habe die Bergkirchweih noch als eine Veranstaltung erlebt, die die Erlanger Bevölkerung zusammenführte. Dieser Boden ist nun verlassen, wenn man sich wegen der Lautstärke nicht mehr unterhalten kann. Ganz abgesehen von den Kindern, die ein Karussell nicht mehr ohne ohrenbetäubendem Lärm fahren können.

Vielen Dank und,

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Bittner
Stadträtin

i. d. F. Hies



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/011/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 22.11.2010 bis 13.12.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 22.11.2010 bis 13.12.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

1. Verkehrsanordnung Nr. 097/2010 Am Europakanal vom 22.11.2010

Neuordnung des Fuß- und Radverkehrs in der Straße Am Europakanal zwischen Steigerwaldallee und nördlichem Abfahrtsast des Adenauerrings.

2. Verkehrsanordnung Nr. 180/2010 Südkreuzung vom 16.11.2010

Anpassen der Linksabbiegeleitlinien aus der Hammerbacherstraße und der Gebbertstraße an der Südkreuzung.

3. Verkehrsanordnung Nr. 181/2010 Egerlandstraße vom 17.11.2010

Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südseite der Egerlandstraße vor der Zufahrt und dem Entsorgungscontainerstandplatz der Anwesen Egerlandstraße 7/9.

4. Verkehrsanordnung Nr. 182/2010 Röttenbacher Straße vom 17.11.2010

Schulwegsicherung;
Aufstellen von Gefahrenzeichen „Kinder“ mit dem Zusatzschild „Schulweg“ in der Röttenbacher Straße im Ortsteil Dechsendorf.

5. Verkehrsanordnung Nr. 183/2010 Goethestraße vom 22.11.2010

Ergänzende verkehrliche Maßnahmen nach dem Umbau und der Verkehrsfreigabe der Goethestraße.

1. Unterordnung der beiden Einmündungen der Südlichen Stadtmauerstraße in die Goethestraße.
2. Versetzen der Schilderkombinationen Tempo 20-Zone mit Zone für ein eingeschränktes Haltverbot im Einmündungsbereich der Goethestraße zur Güterhallenstraße.
3. Ausweisung der Südlichen Stadtmauerstraße östlich der Goethestraße als Tempo 20-Zone mit einem eingeschränkten Haltverbot für eine Zone.
4. Einrichtung eines Parkscheinautomaten auf der Ostseite der Goethestraße zwischen der Inneren-Brucker-Straße und der Calvinstraße.

- 6. Verkehrsanordnung Nr. 184/2010 Am Weichselgarten vom 22.11.2010**
Ausweisung eines eingeschränkten Haltverbotes auf der Ostseite der Straße Am Weichselgarten zwischen Anwesen Nr. 7 und Einmündung in die Straße Wetterkreuz.
- 7. Verkehrsanordnung Nr. 185/2010 Hedenusstraße - Schulwegsicherung vom 25.11.2010**
Schulwegsicherungsmaßnahmen;
1. Aufhebung des Gehwegparkens auf der Nordseite der Hedenusstraße in Verbindung mit der Verlängerung eines bestehenden Haltverbotes.
2. Erlass eines zeitlich befristeten Haltverbotes auf der Südseite der Hedenusstraße.
3. Durchführung von Fahrbahnmarkierungen (Tempo 30 und Kinderzeichen).
- 8. Verkehrsanordnung Nr. 187/2010 Baiersdorfer Straße vom 29.11.2010**
Entfernung des Verkehrszeichens „Vorfahrtstraße“ auf der Ostseite der Baiersdorfer Straße.
- 9. Verkehrsanordnung Nr. 188/2010 Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße vom 29.11.2010**
Provisorische Beschilderung des neu ausgebauten Straßenbereiches Herzogenaauracher Straße / Pappenheimer Straße bis zur endgültigen Fertigstellung der verkehrsrechtlichen Markierung und Beschilderung.
- 10. Verkehrsanordnung Nr. 189/2010 Friedrichstraße 30 Markierungen vom 29.11.2010**
Auftragen von Tempo 30-Markierungen in der Friedrichstraße.
- 11. Verkehrsanordnung Nr. 190/2010 In der Reuth vom 29.11.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Straße In der Reuth.
- 12. Verkehrsanordnung Nr. 191/2010 Am Reiterhof vom 03.12.2010**
Beschilderung und Markierung des erweiterten und umgebauten Einmündungsbereiches Am Reiterhof / B 4 – AS Tennenlohe-Wetterkreuz.
- 13. Verkehrsanordnung Nr. 192/2010 Vacher Straße vom 07.12.2010**
Aufstellen von Gefahrzeichen „Fußgänger“ in der Vacher Straße im Stadtteil Hüttendorf.
- 14. Verkehrsanordnung Nr. 193/2010 Parkplatz Innenstadt vom 08.12.2010**
Ausweisung von 21 Stellplätzen auf dem Parkfeld 3 des Parkplatzes Innenstadt ausschließlich für Inhaber von 4-Wochenparkscheinen.
- 15. Verkehrsanordnung Nr. 194/2010 Ebrardstraße vom 09.12.2010**
Erlass eines eingeschränkten Haltverbots im Bereich der Wertstoffsammelstelle an der Südseite der Ebrardstraße, westlich des Bürgermeistersteges.
- 16. Verkehrsanordnung Nr. 195/2010 Zeißstraße vom 09.12.2010**
Ausnahme für amtlich gekennzeichnete Fahrzeuge zur Schülerbeförderung zum Parken in der Haltverbotszone auf der Westseite der Zeißstraße.
- 17. Verkehrsanordnung Nr. 196/2010 Henri-Dunat-Straße vom 09.12.2010**
Einbau von acht rot-weißen Pfosten im Bereich der Gehwegaufweitungen beidseitig der Ausfahrten des BRK.

18. Verkehrsordnung Nr. 198/2010 Parkgebühren vom 13.12.2010

Erhöhung der Parkgebühren in den Zonen II und III sowie bei den Langzeitparkscheinen zum 01. Januar 2011.

19. Verkehrsordnung 199/2010 Angleichung der Höchstparkzeiten vom 13.12.2010

Angleichung der zulässigen Höchstparkzeit von bisher 2 Stunden auf künftig 3 Stunden an 23 Parkscheinautomaten / Parkzonen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

20. Verkehrsordnung Nr. 200/2010 Gebbertstraße vom 13.12.2010

Probeweise Zulassung des Linksabbiegens für Taxenfahrzeuge in der Gebbertstraße zur Luitpoldstraße.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/012/2011

Überwachung des Durchfahrverbots Bahnhofplatz Erlangen - Stellungnahme des Innenministeriums auf eine Anfrage von Frau MdL Weikert

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau Angelika Weikert, Abgeordnete im Bayer. Landtag für den Wahlkreis Mittelfranken, hat sich gegenüber dem Innenministerium für die Ausdehnung der Aufgaben und Befugnisse der Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung eingesetzt. Insbesondere hat sie zur Kontrolle des bestehenden Durchfahrverbotes am Bahnhofplatz Erlangen eine Sondergenehmigung (evtl. auch im Rahmen eines befristeten Modellversuchs) für die Stadt Erlangen erbeten.

Innenminister Joachim Herrmann hat Frau Weikert mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 geantwortet und der Stadt Erlangen gleichzeitig einen Abdruck übermittelt. Daraus sind folgende Aussagen zu entnehmen:

„Die Befugnisse der Städte und Gemeinden in der Verkehrsüberwachung wurden mit Wirkung vom 20. November 2009 erweitert. Diese neuen Befugnisse betreffen aber in erster Linie die Überwachung des Fußgänger- und Radverkehrs.

Eine darüber hinaus gehende Befugnisserweiterung, insbesondere die Erstreckung der kommunalen Befugnisse auf die Durchfahrtsverbote der Zeichen 250, 253 und 260 (Verbot für Fahrzeuge aller Art sowie Verbote für einzelne Verkehrsarten) wurde nochmals sorgsam abgewogen und auf seine Vor- und Nachteile hin überprüft. Sie wurde letztlich nicht weiterverfolgt, weil Verstöße gegen diese Verkehrsverbote einen eindeutigen Tatnachweis erfordern, der in der Regel nur durch Anhaltekontrollen möglich ist. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen machen die Kommunen von der Anhaltebefugnis zur Fahreridentifizierung auch im Rahmen der bisherigen Befugnisse keinen Gebrauch, weil sie über keine Einsatzkräfte zur Durchsetzung einer Anhalteanordnung und gegebenenfalls zur Nacheile eines flüchtenden Fahrzeugführers verfügen.

Auch würden mit einer nur Zuständigkeitserweiterung auf die o.a. Verkehrszeichen die Gemeinden künftig auch für die Überwachung der Lkw-Durchfahrtsverbote zuständig.

Eine so umfangreiche Zuständigkeitserweiterung, die auf kommunaler Ebene auch organisatorisch und personell zu bewältigen wäre, ist derzeit nicht geplant.

Ungeachtet dessen darf ich Ihnen versichern, dass die Bayerische Polizei im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstverständlich auch auf nichtberechtigte Verkehrsteilnehmer auf Sonderfahrstreifen achtet und deren Verkehrsverstöße ggf. zur Ahndung bringt. Seitens der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wird im Bereich des Bahnhofplatzes auch eine höhere Kontrolldichte angestrebt als an anderen Örtlichkeiten. Aber eine permanente Überwachung ist auch dort weder leistbar, noch sinnvoll.“

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/321/PWA

Verantwortliche/r:
Penther, Wolfgang

Vorlagennummer:
321/029/2010

Schaffung von zusätzlichem Parkraum für Inhaber von 4-Wochenparkscheinen auf dem Parkplatz Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen bietet auf dem Parkplatz Innenstadt unter anderem 4-Wochenparkscheine an. Wie aus den Parkgebühreneinnahmen sowie zahlreichen Telefonaten zu entnehmen ist, wird dieses Angebot verstärkt in Anspruch genommen. Bei den Nutzern dieser Langzeitparkscheine handelt es sich vielfach um Personen, die erst später den Dienst beginnen. Um diese Zeit sind jedoch die über 1000 Stellplätze auf dem Parkplatz Innenstadt meist belegt, die Inhaber der Langzeitparkscheine finden also oftmals keinen Stellplatz.

An der Ostseite des Parkplatzes Innenstadt befindet sich unmittelbar hinter dem Bahnhof das Parkfeld 3 mit 120 Stellplätzen. Auf diesem Areal besteht eine Gebührenpflicht von 0 - 24 Uhr, die Höchstparkzeit beträgt 1 Stunde. Diese Parkregelung wurde im Jahre 1993 vom damaligen Umwelt- und Energieausschuss sowie vom Stadtrat beschlossen.

Beobachtungen haben gezeigt, dass dieses Parkfeld sehr oft nur gering belegt ist. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde von hier beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg schriftlich angefragt, ob von dort Einwände dagegen bestünden, wenn eine Parkreihe mit 21 Stellplätzen auf dem Parkfeld 3 versuchsweise für Inhaber von 4-Wochenparkscheinen reserviert werden würde.

Mit Schreiben vom 29.11.2010 antwortete der Zweckverband, dass keine Einwände gegen die geplante Regelung bestehen würden. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde die entsprechende Verkehrsanordnung mittlerweile erlassen und zum Vollzug an das Tiefbauamt übersandt.

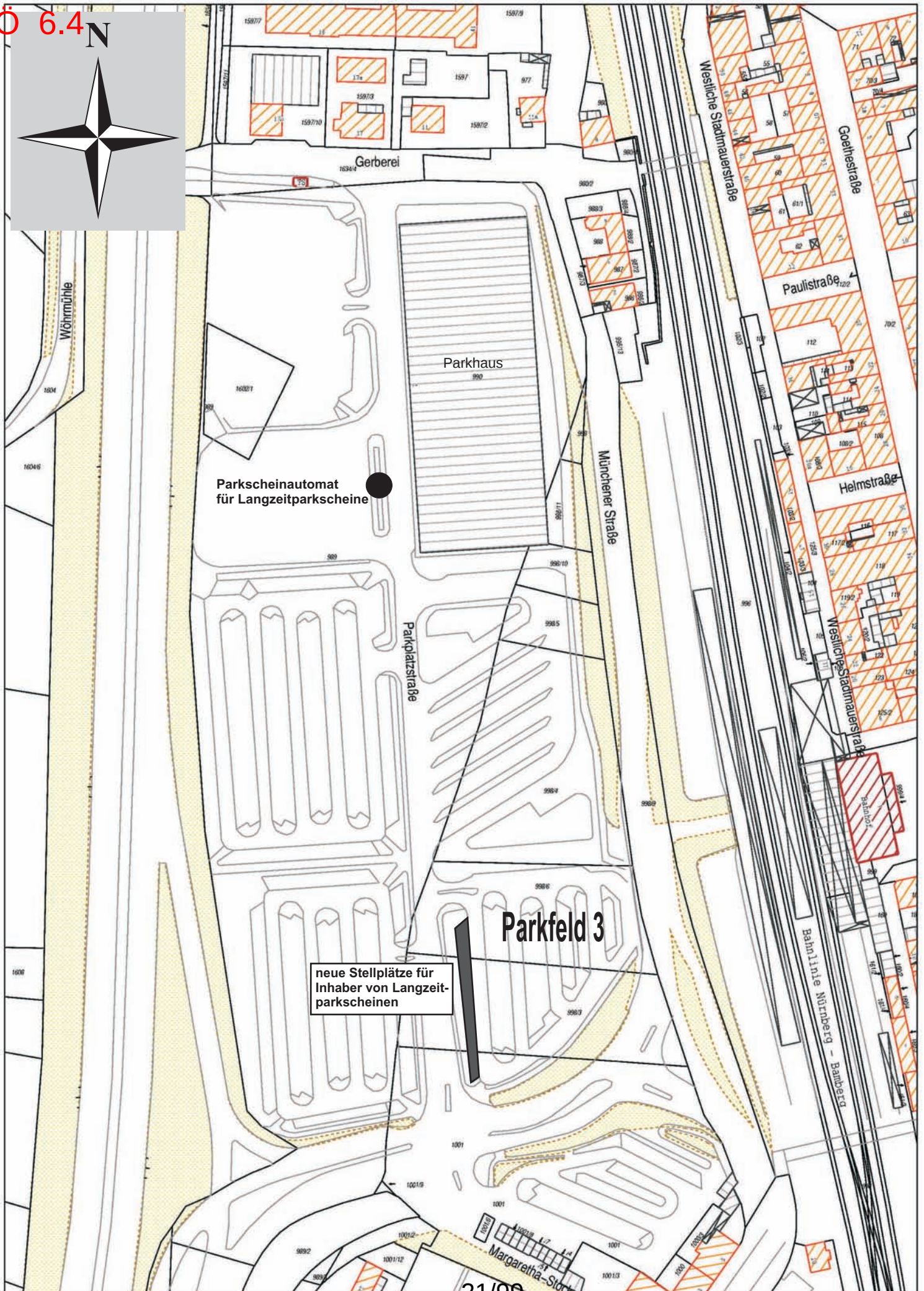
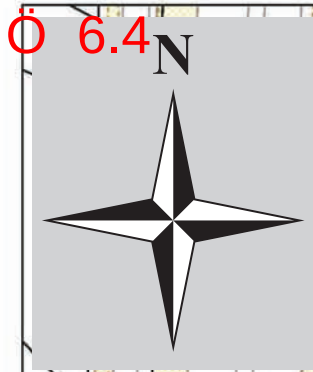
Abschließend ist festzuhalten, dass an den Parkscheinautomaten auf dem betroffenen Parkfeld 3 auch weiterhin nur Parkscheine bis zu 60 Minuten angeboten werden sollen und Langzeitparkscheine auch künftig nur an zwei Geräten gegenüber der Ein-/Ausfahrt des dortigen Parkhauses erhältlich sind.

Sollten Langzeitparkscheine auch auf dem Parkfeld 3 gelöst werden können, wäre eine Beschlussfassung im UVPA sowie im Stadtrat erforderlich und eine Umrüstung der dortigen Parkscheinautomaten notwendig.

Anlagen: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/009/2010

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Programmanmeldung für das Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II; Ref. VI; Amt 24, Amt 43, Amt 66

I. Kenntnisnahme

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt 2011 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Sachbericht

Für die historische Innenstadt erfolgte im Jahr 2004 die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt. Seitdem konnten verschiedene Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 15,2 Mio. € finanziert werden. Der finanzielle Zuschuss durch Städtebauförderungsmittel (Bund und Land) beträgt damit ca. 9,1 Mio. €.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmjahr 2010

Die Regierung von Mittelfranken hat im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt im Jahr 2010 Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. € bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 2,3 Mio. € (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2010 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:

- Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Sanierung (Zuschusshöhe 2010 Bund/Land: 98T€)
- Generalsanierung Kulturzentrum E- Werk BA 4c (Zuschusshöhe 2010 Bund/Land: 367T€ - in Aussicht gestellter Gesamtzuschuss: 1.070 T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim mit Ausweichquartier Bücherei (Zuschusshöhe 2010 Bund/Land: 533 T€ - in Aussicht gestellter Gesamtzuschuss: 6.460 T€)
- Fassadenprogramm (Zuschusshöhe 2010 Bund/Land: 131T€)
- Umgestaltung der Goethe/Heuwaagstraße und der Apfel-/Halbmondstraße (Zuschusshöhe 2010 Bund/Land: 174T€ - in Aussicht gestellter Gesamtzuschuss: 1.045 T€)
- Integrative Maßnahmen wie Club International und Altstadtmanagement (Zuschusshöhe 2010 Bund/Land: 82 T€)

Jahresanmeldung 2011

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2011 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Die Programmanmeldung wurde der Regierung von Mittelfranken, nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe fristgerecht am 06.12.2010 zugesandt (siehe Anlage, bestehend aus „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2011“ und „Begleitinformationen zu den Städtebauförderungsprogrammen in Bayern 2011“).

Die Anmeldung spiegelt die in der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung am 11. 11.2010 vorgestellten Projekte, Abläufe und Prioritäten.

Für die Programmjahre 2011 bis 2014 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie integrative und sonstige Maßnahmen von insgesamt 17.855 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (7.142 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (10.713 T€).

Hinweis der Regierung von Mittelfranken:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.

Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so kann dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge haben.

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsmitteilung

Anlage 2: Begleitinformationen

Anlage 3: Begleitinformationen Club International

Anlage 4: Geltungsbereich

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung
Sachgebiet 34 Städtebau

1. Zuwendungsempfänger

☒ Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde			Name Erlangen - 562000	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen				Gem.-Schlüssel 562000
Auskünfte erteilt Herr Waczenski		Hauptanschluss 09131 /86 -		Nbst. Tel. 1337
				Nbst. Fax 1304
E-Mail-Adresse dieter.waczenski@stadt.erlangen.de		Landkreis		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Soziale-Stadt-Maßnahme	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) SG "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" SG "Nördliche Altstadt"
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR 2007	
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2011	2012	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	975	1.270	7.915	7.695
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	975	1.270	7.915	7.695

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Erlangen, den 06.12.2010

gez. Bruse

Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Blatt 1

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2011	2012	2013	2014
<u>1. Vorbereitende Maßnahmen</u>						
Sanierungsgutachten für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen, Gutachten Unterführungen Bahn Innere Brucker Str. und Gerbereitunnel, Sanierungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, nichtinvestive Projekte etc.	405		85	85	135	100
Quartiersmanagement mit Quartiersbüro einschließlich Verfügungsfonds und Anmietung	400		100	100	100	100
<u>2. Grunderwerb</u>						
kein Grunderwerb vorgesehen						
<u>3. Ordnungsmaßnahmen</u>						
Südliche Stadtmauerstraße	110		110			
Dreikönigstraße	115			115		
Wasserturmstraße	370			20	350	
Bismarckstraße / Lorlebergplatz Umgestaltung	1.435			70	1.000	365
<u>4. Baumaßnahmen</u>						
4.2 Kultur- und Mehrgenerationenzentrum Frankenhof						
Generalsanierung Frankenhof 1. BA einschließlich Sing- und. Musikschule	15.000		300	500	5.000	4.000
Sanierung Eggloffstein'sches Palais	13.000		250	250	1.200	3.000
4.3 Private Baumaßnahmen						
Zuschüsse an private Bauherren zu Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Fassadenprogramms	520		130	130	130	130
Gesamtsumme	31.355		975	1.270	7.915	7.695

Ö 6.5

Programmjahr	2011
Gemeindenname/Aktenzeichen	Erlangen, Stadt 09562000
Maßnahmebezeichnung	Innenstadt
Bundeswahlkreisnummer	242
Aktenzeichen StBauF des Bundes	

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine:

- ☐ Neuaufnahme
(Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und fügen Sie einen Lageplan im PDF-Format bei.)
- ☒ Fortführung
(Bitte prüfen Sie die bestehenden Angaben auf ihre Richtigkeit und tragen Sie ggf. Änderungen ein.)

Eckdaten der Gesamtmaßnahme

1.1 Kosten- und Finanzierungsbersicht (gem. 149 BauGB)

Summe der Ausgaben*	50.000.000,00	Euro
Summe der Einnahmen	35.000.000,00	Euro
- davon zweckgebundene Einnahmen	5.000.000,00	Euro
- davon Städtebauförderungsmittel	30.000.000,00	Euro
- davon Vermögenswerte		Euro

* ohne für das oder die Modellprojekt(e) der Sozialen Stadt

1.2 Bündelung - Welche weiteren Finanzmittel kommen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zum Einsatz?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Mittel aus EU-Programmen (bitte zutreffende Programme ankreuzen)
- ☐ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
 - ☐ Europäischer Sozialfonds (ESF)
 - ☐ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- ☐ Mittel aus Bund-Länder-Programmen nach Artikel 104b und 91a GG (bitte zutreffende Programme ankreuzen)
- ☐ Städtebaulicher Denkmalschutz
 - ☒ Modellvorhaben Soziale Stadt
 - ☐ Stadtumbau Ost
 - ☐ Stadtumbau West
 - ☐ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
 - ☐ Investitionspakt
 - ☐ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Infrastrukturförderung)
 - ☐ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 - ☐ weitere
- ☒ Mittel aus Landesprogrammen
- ☐ Mittel aus Kommunalprogrammen
- ☐ Mittel Dritter _____ Euro
- ☐ Es erfolgt keine Bündelung von Finanzmitteln.

2 Voraussichtlicher Durchführungszeitraum von 2004 (Jahr) bis 2020 (Jahr)

3 Beschreibung der Ziele und Gesamtmaßnahme

(Angabe nur bei Neuaufnahme bzw. bei wesentlichen Änderungen; max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

4.1 Beschreibung der Maßnahmeschwerpunkte im Programmjahr

(max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

1. Sanierungsberatung und Kommunales Fassadenprogramm: nach wie vor große Resonanz hinsichtlich Fördergesprächen und Sanierungsberatungen.
2. Quartiersmanagement: Kontaktpflege, Info + Beratung der Bewohnerschaft, Bürgerbeteiligung zu Sanierungsprojekten.
3. Generalsanierung Frankenhof 1. BA einschl. Sing und Musikschule: Vorbereitung und Planungen in 2011 und 2012. Vorauss. Baubeginn 2013. Wesentliche Inhalte: Nutzung von Synergieeffekten aus versch. städt. Einrichtungen.
4. Generalsanierung Egglofstein'sches Palais: Gutachten und Planungen in 2011 und 2012. Vorauss. Baubeginn 2013, zunächst für Fassade und Dach als 1. BA.
5. Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstr., Dreikönigstr. und Wasserturmstr.: Umsetzung und Vervollständigung des Innenstadtkonzeptes entsprechend der Prioritätenliste.
6. Umgestaltung der Bismarckstr.: Überlagerung des großzügigen Straße- und Platzbereiches von Verkehrsfunktionen. Stärkung des Wohnumfeldes durch Umgestaltung. Baudurchführung ab 2013.

4.2 Schwerpunkte der Maßnahmeumsetzung im Programmjahr nach Handlungsbereichen

(Bitte kreuzen Sie bis zu vier Handlungsbereiche an.)

- ☐ Entwicklung/Fortschreibung eines integrierten Entwicklungskonzeptes
- ☒ Verbesserung der Wohnverhältnisse
- ☐ Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z. B. Förderung von Unternehmensgründungen)
- ☐ Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- ☒ Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- ☐ Verbesserung des Angebots an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- ☐ Integration von Migrantinnen und Migranten
- ☐ Maßnahmen für eine sichere Stadt
- ☐ Umweltentlastung
- ☐ Öffentlicher Personennahverkehr
- ☒ Wohnumfeldverbesserung
- ☒ Stadtteilkultur
- ☐ Freizeit
- ☐ Einrichtung/Betrieb eines Quartiermanagements
- ☐ Verbesserung des Quartierimages und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Fläche des Maßnahmegebietes: 103,00 ha

5.2 (geschätzte) Einwohnerzahl im Maßnahmegebiet: 7.200

5.3 Lage des Maßnahmegebietes (nur eine Nennung):

- ☒ Innenstadt* bzw. Ortskern des Hauptortes in der Gemeinde
- ☐ innenstadtnahes Gebiet
- ☐ Stadtrand
- ☐ Ortskern eines Ortsteiles**
- ☐ Maßnahmegebiet verteilt über mehrere Lagetypen

* Innenstadt (oder Stadtzentrum): Gekennzeichnet durch hohe Konzentration von Handel, Verwaltungen, Dienstleistungseinrichtungen sowie zentraler Verkehrsinfrastruktur (Bahnhof/Busbahnhof)

** Viele Gemeinden sind aus eigenständigen Gemeinden, im Zuge von Gebietsreformen, zusammengefasst worden und umfassen mehrere Ortsteile mit eigenem Ortskern.

5.4 Gebietstyp nach Baualter

Welchem Gebietstyp ist das Maßnahmegebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?

- ☒ Bebauung bis 1918
- ☐ Bebauung 1919 bis 1948
- ☐ Bebauung 1949 bis 1969
- ☐ Bebauung ab 1970
- ☐ gemischte Bebauung

5.5 Gebietstyp nach Nutzung

Welchem Gebietstyp ist das Maßnahmegebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?

- ☐ überwiegend Wohnnutzung
- ☒ überwiegend Mischnutzung

6 Satzungen, Beschlüsse und städtebauliche Konzepte/Untersuchungen zur Maßnahme

(bitte Monat und Jahr im Format mm/jjjj eintragen)

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 bzw. §165 BauGB eingeleitet durch Beschluss	09/1985
Festlegung als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB	11/1997
Festlegung als Ersatz- und Ergänzungsgebiet gemäß § 142 BauGB	11/2004
Festlegung als Gebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB	
Beschluss eines gebietsbezogenen integrierten Handlungs- /Entwicklungskonzeptes	10/2004

- ☐ Erforderliche Beschlüsse sind in Vorbereitung.

7 Ein indikatorengestütztes Monitoring der Maßnahme

Optionale Angaben

01 Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im laufenden Programmjahr

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☒ Druckpublikationen (Flyer, Broschüren etc.)
- ☒ Informationsveranstaltungen
- ☒ Workshops mit Akteuren
- ☐ Bürgerfeste o.ä.
- ☒ Bauschilder, Informationstafeln
- ☒ Internetauftritt, bitte Adresse angeben: _____

02 Foto

- ☐ Bitte ein oder mehrere aussagekräftige Fotos der Maßnahme bereitstellen, die auch zur Darstellung/Veröffentlichung der Förderung durch den Bund verwendet werden können. Dafür bitte nach Abschluss der Bearbeitung dieses Erfassungsformulars oben den Button "OK" anklicken und im folgenden Programmdialog Funktion "Anhang hinzufügen" wählen.

Ö 6.5

Programmjahr	2011
Gemeindenname/Aktenzeichen	Erlangen, Stadt 09562000
Maßnahmebezeichnung	Innenstadt - MV Kooperationen ClubInternational
Bundeswahlkreisnummer	243
Aktenzeichen StBauF des Bundes	02/017/2

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine:

- ☐ Neuaufnahme
(Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und fügen Sie einen Lageplan im PDF-Format bei.)
- ☒ Fortführung
(Bitte prüfen Sie die bestehenden Angaben auf ihre Richtigkeit und tragen Sie ggf. Änderungen ein.)

Eckdaten der Gesamtmaßnahme

1.1 Kosten- und Finanzierungsbersicht (gem. 149 BauGB)

Summe der Ausgaben*	520.000,00	Euro
Summe der Einnahmen	400.000,00	Euro
- davon zweckgebundene Einnahmen	120.000,00	Euro
- davon Städtebauförderungsmittel	280.000,00	Euro
- davon Vermögenswerte		Euro

* ohne für das oder die Modellprojekt(e) der Sozialen Stadt

1.2 Bündelung - Welche weiteren Finanzmittel kommen bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zum Einsatz?

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Mittel aus EU-Programmen (bitte zutreffende Programme ankreuzen)
- ☐ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
 - ☐ Europäischer Sozialfonds (ESF)
 - ☐ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- ☒ Mittel aus Bund-Länder-Programmen nach Artikel 104b und 91a GG (bitte zutreffende Programme ankreuzen)
- ☐ Städtebaulicher Denkmalschutz
 - ☒ Modellvorhaben Soziale Stadt
 - ☐ Stadtumbau Ost
 - ☐ Stadtumbau West
 - ☐ Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
 - ☐ Investitionspakt
 - ☐ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Infrastrukturförderung)
 - ☐ Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
 - ☐ weitere
- ☐ Mittel aus Landesprogrammen
- ☐ Mittel aus Kommunalprogrammen
- ☐ Mittel Dritter _____ Euro
- ☐ Es erfolgt keine Bündelung von Finanzmitteln.

2 Voraussichtlicher Durchführungszeitraum von 2007 (Jahr) bis 2012 (Jahr)

3 Beschreibung der Ziele und Gesamtmaßnahme

(Angabe nur bei Neuaufnahme bzw. bei wesentlichen Änderungen; max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

4.1 Beschreibung der Maßnahmeschwerpunkte im Programmjahr

(max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Der Club international soll Kommunikationszentrum und Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Bürgerinnen werden. Im Club werden einerseits die Deutschkenntnisse ausländischer Bürgerinnen sowie die fremdsprachlichen Kompetenzen bei deutschen Bürgerinnen gefördert, andererseits das wechselseitige interkulturelle Verständnis vertieft. Durch niederschwellige informelle Wissensvermittlung sollen weitere innovative sprachliche, soziales und kulturelle Angebote generiert werden. In der interkulturellen Begegnung bietet sich allen Zielgruppen Gelegenheit, soziale und kulturspezifische Wertorientierungen sowie kognitive Orientierungssysteme im Perspektivwechsel zwischen dem Eigenen und dem Fremden zu verstehen und zu überdenken. Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern, bedarf es bis Ende 2012 einer intensiven Begleitung und Betreuung der jeweiligen Teilprojekte.

4.2 Schwerpunkte der Maßnahmeumsetzung im Programmjahr nach Handlungsbereichen

(Bitte kreuzen Sie bis zu vier Handlungsbereiche an.)

- ☐ Entwicklung/Fortschreibung eines integrierten Entwicklungskonzeptes
- ☐ Verbesserung der Wohnverhältnisse
- ☐ Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z. B. Förderung von Unternehmensgründungen)
- ☐ Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- ☐ Verbesserung der sozialen Infrastruktur
- ☐ Verbesserung des Angebots an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- ☒ Integration von Migrantinnen und Migranten
- ☐ Maßnahmen für eine sichere Stadt
- ☐ Umweltentlastung
- ☐ Öffentlicher Personennahverkehr
- ☐ Wohnumfeldverbesserung
- ☐ Stadtteilkultur
- ☐ Freizeit
- ☐ Einrichtung/Betrieb eines Quartiermanagements
- ☐ Verbesserung des Quartierimages und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Fläche des Maßnahmegebietes: 103,00 ha

5.2 (geschätzte) Einwohnerzahl im Maßnahmegebiet: 7.200

5.3 Lage des Maßnahmegebietes (nur eine Nennung):

- ☒ Innenstadt* bzw. Ortskern des Hauptortes in der Gemeinde
- ☐ innenstadtnahes Gebiet
- ☐ Stadtrand
- ☐ Ortskern eines Ortsteiles**
- ☐ Maßnahmegebiet verteilt über mehrere Lagetypen

* Innenstadt (oder Stadtzentrum): Gekennzeichnet durch hohe Konzentration von Handel, Verwaltungen, Dienstleistungseinrichtungen sowie zentraler Verkehrsinfrastruktur (Bahnhof/Busbahnhof)

** Viele Gemeinden sind aus eigenständigen Gemeinden, im Zuge von Gebietsreformen, zusammengefasst worden und umfassen mehrere Ortsteile mit eigenem Ortskern.

5.4 Gebietstyp nach Baualter

Welchem Gebietstyp ist das Maßnahmegebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?

- ☒ Bebauung bis 1918
- ☐ Bebauung 1919 bis 1948
- ☐ Bebauung 1949 bis 1969
- ☐ Bebauung ab 1970
- ☐ gemischte Bebauung

5.5 Gebietstyp nach Nutzung

Welchem Gebietstyp ist das Maßnahmegebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?

- ☐ überwiegend Wohnnutzung
- ☒ überwiegend Mischnutzung

6 Satzungen, Beschlüsse und städtebauliche Konzepte/Untersuchungen zur Maßnahme

(bitte Monat und Jahr im Format mm/jjjj eintragen)

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 bzw. §165 BauGB eingeleitet durch Beschluss	09/1985
Festlegung als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB	11/1997
Festlegung als Ersatz- und Ergänzungsgebiet gemäß § 142 BauGB	11/2004
Festlegung als Gebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB	
Beschluss eines gebietsbezogenen integrierten Handlungs- /Entwicklungskonzeptes	10/2004

- ☐ Erforderliche Beschlüsse sind in Vorbereitung.

7 Ein indikatorengestütztes Monitoring der Maßnahme

Optionale Angaben

01 Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit im laufenden Programmjahr

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

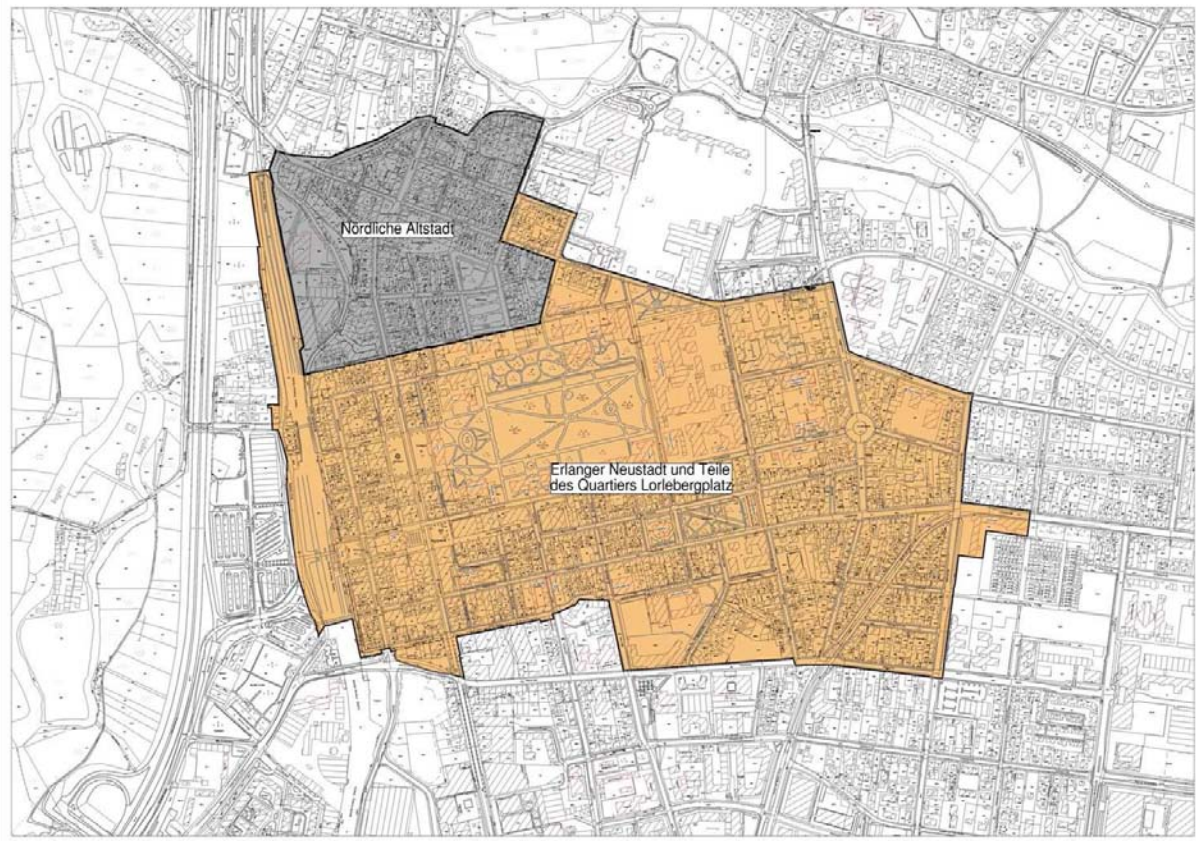
- ☒ Druckpublikationen (Flyer, Broschüren etc.)
- ☒ Informationsveranstaltungen
- ☒ Workshops mit Akteuren
- ☐ Bürgerfeste o.ä.
- ☐ Bauschilder, Informationstafeln
- ☒ Internetauftritt, bitte Adresse angeben:

<http://www.vhs.erlangen.de/vhs/club>

02 Foto

- ☐ Bitte ein oder mehrere aussagekräftige Fotos der Maßnahme bereitstellen, die auch zur Darstellung/Veröffentlichung der Förderung durch den Bund verwendet werden können. Dafür bitte nach Abschluss der Bearbeitung dieses Erfassungsformulars oben den Button "OK" anklicken und im folgenden Programmdialog Funktion "Anhang hinzufügen" wählen.

Innenstadt Erlangen - Programmgebiet „Soziale Stadt“



Zum Programmgebiet „Soziale Stadt“ in der Erlanger Innenstadt gehören folgende Bereiche:

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (grau dargestellt); Förmliche Festlegung am 11.11.1997; Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004.
- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz (orange, bzw. hellgrau dargestellt); Förmliche Festlegung am 28.10.2004; Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/103/2010

Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V."

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 41

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendclub hat im Oktober 2010 in Eigenregie, ohne die Beteiligung und Wissen von Amt 24 größere Sanierungsmaßnahmen begonnen. Es wurden abgehängte Decken, eine nichttragende Trennwand, Elektroleitungen und Wandputz entfernt. Sofort nach Kenntnisnahme wurden die Arbeiten von Amt 24 am 28.10.10 eingestellt. In mehreren Gesprächen wurden die Vertreter des Jugendclubs hinsichtlich der weiteren Bauausführung vom GME beraten. Nach Vorlage des Konzeptes zur Wiederinstandsetzung des Musikraums am 25.11.10 wurden die Arbeiten wieder freigegeben.

Die Wiederherstellung des Innenausbaus, die Erneuerung der Elektroinstallationen, das Einbringen einer neuen Fußbodenkonstruktion, die Mauertrockenlegung, die Vorsatzschale an der Innenwand und der Einbau der Brandschutzdecke wird seitens des Jugendclubs in Eigenleistung und mittels Materialeinkaufs bzw. -spenden erbracht.

Den Einbau einer neuen Elektroverteilung, Einbau einer Zu- und Abluftanlage und den Einbau von Rauchschutztüren im Treppenhaus übernimmt das GME. Das GME beteiligt sich außerdem an Materialkosten für: Mauertrockenlegung, Brandschutzdecke, Bodenbelag.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VII/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/041/2010

Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg - Planungen auf Erlanger Stadtgebiet

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Nürnberg lässt derzeit den "Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg 2025" (NVEP) von einem externen Gutachter und mit Begleitung durch einen öffentlichen Projektbeirat erstellen. Der NVEP soll Lösungsansätze dafür liefern, welche Optimierungen des öffentlichen Personennahverkehrsnetzes unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte zu den meisten Verlagerungen vom MIV auf den ÖPNV führen. Aus zahlreichen Netzergänzungsvorschlägen wird in einem Reduktionsprozess seit 2006 von ursprünglich 9 Planfällen (Projektstufe A) ein abschließend zur Realisierung empfohlener Planfall (Projektstufe E) entwickelt. Dieser soll das langfristig weiter zu verfolgende schienengebundene ÖPNV-Netz von Nürnberg definieren.

Dem Verkehrsausschuss des Nürnberger Stadtrates wurden am 16.12.2010 die Ergebnisse einer verkehrlichen Bewertung von 4 Planfallszenarien der Projektstufe C vorgestellt. Im nächsten Arbeitsschritt werden 3 Planfallszenarien der Projektstufe D weiter optimiert und anschließend einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die Stadt Nürnberg plant in den verbliebenen Planfällen eine Verlängerung der Straßenbahn in Richtung Norden über den Endhaltepunkt Am Wegfeld hinaus, der bekanntlich 2013 in Betrieb genommen werden soll.

Nach den bereits vorliegenden Ergebnissen erzielt das Konzept einer StUB („T-Netz“) erwartungsgemäß die größte Nachfragewirkung zwischen Nürnberg und Erlangen. Die verkehrlichen Wirkungen dieses T-Netzes außerhalb des Nürnberger Stadtgebietes werden im Rahmen des NVEP nur überschläglich modelliert. Dessen umfassende volkswirtschaftliche Bewertung erfolgt derzeit im Rahmen der laufenden Untersuchung „Standardisierten Bewertung StUB“. Aufgrund der beim NVEP zusätzlich unterstellten Netzergänzungen in Nürnberg sowie der unterschiedlichen Rechenmodelle sind Abweichungen zwischen den beiden Gutachten unvermeidlich. In den weiteren Planungsschritten des NVEP soll das T-Netz der StUB daher nicht weiter modelliert werden, sondern es sollen stattdessen die verkehrlichen Wirkungen aus der „Standardisierten Bewertung StUB“ übernommen werden.

Den jetzt zu untersuchenden Planfällen (Projektstufe D) soll anstelle des T-Netzes eine Verlängerung in das Erlanger Stadtgebiet bis auf Höhe der Südkreuzung (s. Anlage) zugrunde gelegt werden. Diese vom Gutachter des NVEP bis nach Erlangen vorgeschlagene Verlängerung begründet sich auf die zusätzliche direkte Erschließung der Universität (Technischen Fakultät) sowie der zahlreichen Arbeitsplätze im Umfeld der Südkreuzung mit dem Nürnberger Straßenbahnnetz. Alle Planfälle gehen auf Nürnberger Stadtgebiet von einer Streckenführung über den Stadtteil Großgründlach aus. In Erlangen entspricht die Streckenführung

dem aktuellen Konzept der StUB. Detailfragen wie die Trassierung der Wendeschleife und der Anpassungsbedarf im Erlanger Busnetz sind nicht Gegenstand des NVEP.

Die aktuellen Untersuchungen im Rahmen des NVEP stehen nicht im Widerspruch zur aktuellen „Standardisierten Bewertung StUB“. Sie sollen aber für die Stadt Nürnberg eine Entscheidungsgrundlage liefern, ob auch eine verkürzte Streckenführung (ggf. auch als bauliche Zwischenstufe) sinnvoll wäre.

Mit den Untersuchungen im NVEP auf Erlanger Stadtgebiet sind keine finanziellen Beteiligungen bzw. Entscheidungen über Baumaßnahmen verbunden. Die Ergebnisse des NVEP sollen ausschließlich als Grundlage für die Stadt Nürnberg dienen, welche Projekte unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten weiter untersucht werden sollten.

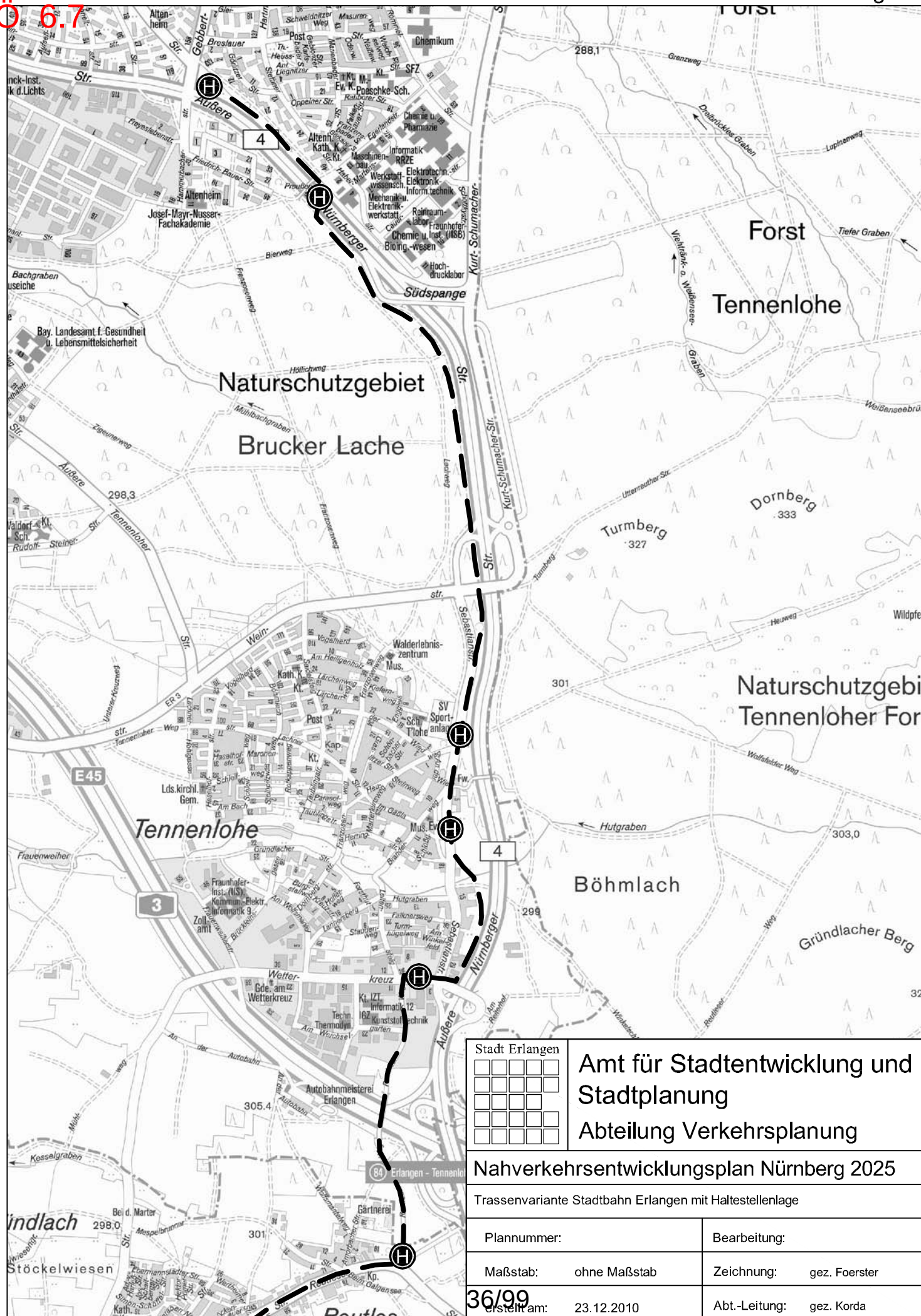
Anlagen:

Anlage 1: Streckenführung einer Tram bis Südkreuzung (Skizze)

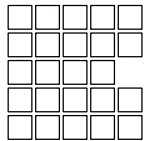
III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 6.7



Stadt Erlangen



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg 2025

Trassenvariante Stadtbahn Erlangen mit Haltestellenlage

Plannummer:

Bearbeitung:

Maßstab:

ohne Maßstab

Zeichnung:

gez. Foerster

36/99

erstellt am:

23.12.2010

Abt.-Leitung:

gez. Korda

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalvertretung

Vorlagennummer:
BM/ZV/011/2010

Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirma Rödl + Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die beiliegende Stellungnahme der Personalvertretung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

siehe Anlage

Anlagen: Stellungnahme der Personalvertretung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der externen Beraterfirmen Rödl & Partner

I. Zum Verfahren

Die Berater von Rödl & Partner wurden auch unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, dass sie für eine sehr starke Einbeziehung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen stehen inklusive einer Mitarbeiterbeteiligung. Tatsächlich ist festzustellen, dass eine Mitarbeiterbeteiligung mit Ausnahme der Veröffentlichung eines schon in anderen Städten verwendeten OB-Briefes im Mitarbeiterportal nicht stattfand und eine umfassende Einbeziehung und Kommunikation mit den Fachbereichen unterblieb. Teilweise wurden Vorschläge präsentiert, ohne dass die entsprechenden Fachbereiche oder Schulleitungen einbezogen worden sind. Am 15.10.2010 war vorgesehen, dass die Berater im sogenannten Lenkungskreis die Stoßrichtung für die zu machenden Vorschläge präsentieren. Tatsächlich ist festzustellen, dass eine ganze Reihe von Vorschlägen in der Stoßrichtungspräsentation nicht erwähnt worden sind. So war es nicht möglich, zu verhindern dass mancher schon in der Vergangenheit wiederholt geprüfter Vorschlag und als nicht realisierbar verworfen von den Beratern weiter verfolgt worden ist. Ebenfalls ist nicht erkennbar, dass die Berater auf Anregungen und Vorschläge von Seiten der Verwaltung während der Stoßrichtungspräsentation im Weiteren eingegangen sind.

II. Zu einzelnen Vorschlägen

1. Kürzung des zentralen Budgets für ZBV/Stellen

Das von den Beratern aufgezeigte Einsparvolumen von 95.100 Euro im Jahr zeigt, dass die Berater das System der Erlanger Budgetierung nicht verstanden haben. Alle ZBV/Stellen sind zwar nach der Personalkostenbudgetierung ausfinanziert, wenn sie aber nicht besetzt sind, entsteht nach Ende des Haushaltsjahres ein Haushaltsüberschuss.

2. Reduktion der Ausbildung über Bedarf

Die Berater sehen Ausbildung (über Bedarf) lediglich als soziale Maßnahme. Sie verkennen, dass Auszubildende auch je nach Ausbildungsstand produktive Arbeiten verrichten, die teilweise die Kosten für die Ausbildung übersteigen. Weiterhin wird verkannt, dass Ausbildung auch durchaus positive Elemente für die Ausbilder hat (intensivere Beschäftigung mit Arbeitsinhalten etc.).

3. Einführung einer 3-monatigen Wiederbesetzungssperre

Die Personalvertretung schließt sich voll inhaltlich der schlüssigen Begründung gegen die Einführung einer Wiederbesetzungssperre von Ref. OBM/ZV an. Ergänzend ist zu erwähnen, dass eine allgemeine Wiederbesetzungssperre in der Industrie und Wirtschaft auch in Krisensituationen kaum praktiziert wird. Eine allgemeine Wiederbesetzungssperre ist nämlich eine Konsolidierung per Zufall. Betroffen sind auch Stellen, die unter Umständen Mehreinnahmen erbringen oder sich zumindest mittelbar mehr als rechnen. Generell gilt bei einer allgemeinen Wiederbesetzungssperre, dass die Aufgabenerledigung deutlich schlechter wird und es zu Verschiebungsprozessen kommt, die zu Mehraufwendungen an anderer Stelle, in anderen Bereichen führen. Im Kern erledigen die Fachbereiche nur noch die Tätigkeiten im ureigensten Bereich Tätigkeiten, die für andere Bereiche der Stadtverwaltung wichtig sind werden dann eher nicht mehr so wahrgenommen wie bisher. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass der Vorschlag zu einer Verschlechterung des Bürgerservice führt und zu einer Benachteiligung von Frauen führen kann (bei Stellenbesetzungen kommen eher Männer als junge Frauen, die u.U. schwanger werden können, zum Zuge).

4. Privatisierung von Reinigungsleistungen

Es ist enttäuschend, dass an dieser Stelle die externen Berater nur die Meinung von Amt 24 ungeprüft wiedergeben. Es ist schade, dass die externen Berater ihren überkommunalen Einblick und Sachverstand an dieser Stelle nicht eingebracht haben. In der von Rödl & Partner ebenfalls beratenen Stadtverwaltung Fürth kommt es nämlich seit einigen Jahren Zug um Zug zur Rekommunali-

sierung früher privatisierter Reinigungsflächen. Es wäre interessant gewesen, wenn der externe Berater in diesem Fall die entsprechenden Berechnungen zur Verfügung gestellt hätte.

5. Optimierung der Hausmeisterdienste

Im Gutachten von Rödl & Partner wird deutlich, dass alle Hausmeister derzeit voll ausgelastet sind. Eine Optimierung ist nach Auffassung von Rödl & Partner nur möglich, wenn die Hausverwalter künftig nur noch Aufgaben für das Gebäudemanagement wahrnehmen. Derzeit nehmen Hausverwalter auch Aufgaben für die gebäudenutzende Dienststelle wahr. Alle Versuche in der Vergangenheit, dies zu ändern, sind an den Widerständen der jeweiligen Dienststellen bzw. Schulleitungen eindrucksvoll gescheitert. Aus Sicht der Personalvertretung sind Optimierungen daher erst dann möglich, wenn Aufgabenveränderungen nicht nur in einem Gutachten empfohlen, sondern auch tatsächlich beschlossen und umgesetzt werden.

6. Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden

Nachdem in der Vergangenheit die Dienststellen der Stadtverwaltung nicht selbst entscheiden konnten, in welchen Räumen, unter welcher Ausstattung und welcher Größe sie arbeiten können bzw. müssen, ist die vorgeschlagene Einführung einer Bonus-Malus-Regelung Unsinn. Statt neue unsinnige, bürokratische und arbeitsintensive, fiktive Spielregeln einzuführen, sollte sich Amt 24 besser auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

7. Anpassung des Personaleinsatzes für Schulsekretariate

Der Personaleinsatz in den Schulsekretariaten entspricht den entsprechenden bayerischen Vorgaben und Regelungen. Eine Organisationsuntersuchung vor einigen Monaten hat ergeben, dass eigentlich die Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten noch stärker entlastet werden sollten und deshalb im Bereich Sekretariat/Verwaltungsleitung eine personelle Verstärkung sinnvoll und notwendig ist. Die Begründung von Rödl & Partner, dass in anderen Bundesländern die Schulsekretariate personell schlechter besetzt sind, kann nicht überzeugen, wenn nicht im gleichen Zusammenhang die zu erledigenden Aufgaben aufgezeigt und verglichen werden. Auch wenn man froh sein kann, dass Rödl & Partner ein Bundesland in Deutschland und nicht Kongo als Vergleichsmaßstab herangezogen hat, ist doch so eine Vorgehensweise nicht seriös. Wird der Vorschlag umgesetzt, wären die städtischen Schulsekretariate damit deutlich schlechter personell besetzt als bei den staatlichen Schulen in Erlangen. Zu diesem Vorschlag weisen wir ergänzend auf die beigefügten Stellungnahmen der örtlichen Personalvertretungen der städtischen Schulen hin.

8. Anpassung des Anstellungsschlüssels des pädagogischen Personals im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder

Der Anstellungsschlüssel in den städtischen Kindereinrichtungen entspricht den Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung und ist im bayernweiten Rahmen. Wenn jetzt eine deutliche Verschlechterung dieses Anstellungsschlüssels vorgeschlagen wird, erscheint dies im deutlichen Widerspruch zu dem parallel vorgelegten Vorschlägen, in diesem Bereich über mehr Investitionen bei der Prävention Einsparungen zu erzielen. Eine deutlich schlechtere Betreuung in den städtischen Kindereinrichtungen führt dazu, dass die Einrichtungen ihre Bildungsfunktionen schlechter wahrnehmen können mit der Folge Mehrausgaben in den Folgejahren. Ein weiteres Argument, was gegen die Verwirklichung dieses Vorschlages spricht, ist die zunehmende Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden. Hat die Stadt Erlangen bayernweit die schlechtesten Arbeitsbedingungen, ist mehr als logisch, dass Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen eher zu anderen Arbeitgebern gehen, bei denen die Arbeitsbedingungen deutlich besser sind. Es dürfte kaum vermittelbar sein, wenn der Vorschlag von Rödl & Partner, die Elternbeiträge zu erhöhen umgesetzt wird und parallel dazu, das personelle Betreuungsangebot in den Einrichtungen massiv verschlechtert wird. Ergänzend ist noch anzuführen, wenn der Anstellungsschlüssel so verändert wird ist Folge, dass das Personal ständig und tageweise von einer Einrichtung in die andere umgesetzt werden muss.

9. Neuausrichtung der Spielflächenplanung und Spielflächenstruktur

Die Umsetzung dieses Vorschlages dürfte ein kostenintensives Beschäftigungspaket für Stadtverwaltung und Stadtrat sein. Unter dem Strich verbleibt ein Förderprogramm, Ausbau und Erweiterung des bürgerschaftlichen Engagements in Stadtteilinitiativen. Der aufgezeigte Einspareffekt dürfte nicht realisierbar sein.

10. Erhöhung des Vergabeanteils in Grünunterhalten

Die Annahme von Rödl & Partner, dass die Privatbetriebe im Garten- und Landschaftsbau ihre Beschäftigten lediglich im Rahmen von Entgeltgruppe 1 TVöD entlohn (das sind brutto 1.432,98 Euro - brutto 1.598,15) und deshalb eine Vergabe zu Kosteneinsparungen führt, ist falsch. Die Tariflöhne im Garten- und Landwirtschaftsbau entsprechen durchaus den Tariflöhnen im öffentlichen Dienst. Auch in Privatbetrieben werden Facharbeiter beschäftigt und entsprechend bezahlt. Die Aussage, dass über eine Erhöhung der Vergabequote Einsparungen zu erzielen sind, ist deshalb falsch. Städte wie Nürnberg fahren zum Beispiel auch aus Kostengründen die Vergabequote zurück. Die Vergleichsberechnungen vom EB 77 beweisen, dass der städtische Grünunterhalt wirtschaftlich und kostengünstig arbeitet. Eine Ausweitung der Vergabequote sollte deshalb unterbleiben. Im übrigen sollte berücksichtigt werden, dass bei einer Umsetzung des Vorschlages auf Jahrzehnte hinaus in diesem Bereich keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden könnten, was zu einer völligen Überalterung dieser Arbeitsgruppe führen würde. Eine Ausweitung der Vergabequote sollte deshalb, um Mehrausgaben zu vermeiden, unterbleiben.

- III. Referat OBM/ZV in Schriftform und per Mail mit der Bitte, die Stellungnahme in den jeweiligen Sitzungsunterlagen aufzunehmen, wenn im Januar und Februar 2011 in den Stadtratsgremien über die Vorschläge von Rödl & Partner beraten wird.
- IV. <In Kopie OBM Dr. Balleis> zur Kenntnis.
- V. <In Kopie zum Vorgang>

Stammpersonalrat:
gez. Roland Hornauer

Anlagen:

- Stellungnahme des Personalrats der Städtischen Wirtschaftsschule im Röthelheimpark zur geplanten Einsparung einer halben Stelle im hiesigen Sekretariat
- Stellungnahme des Dienststellenpersonalrats des Marie-Therese-Gymnasiums zur geplanten Einsparung einer halben Stelle im Verwaltungsbereich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24EU/MHF-2562

Verantwortliche/r:
Herr Moritz

Vorlagennummer:
24/014/2010

Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen. Antrag der SPD-Fraktion 033/2010.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	18.05.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss / Verkaufsausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.02.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	10.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden beschlossen. Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Energieeffizienzstandards des Gebäudemanagements (s. Anlage) werden beschlossen. Der Antrag 033/2010 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Baumaßnahmen soll künftig ein höherer Energiestandard verwirklicht werden als aktuell gesetzlich vorgeschrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Klare Planungsvorgaben bei künftigen Baumaßnahmen des Gebäudemanagements. Das schafft Planungssicherheit, da der Standard definiert wurde. Von dem Regelwerk kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist oder es Probleme mit der Konstruktion gibt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die kurzfristig erhöhten Baukosten sollen langfristig zu geringeren Verbrauchskosten führen. Bei der weltweit steigenden Nachfrage nach Energieträgern ist ein überdurchschnittlicher Preisanstieg zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, dass der Gesetzgeber den Baustandard schrittweise zu immer mehr Energieeffizienz verschieben wird. Was heute noch fortschrittlich wirkt, ist vermutlich in wenigen Jahren bereits die gesetzliche Norm.

Anlagen: Energetische Baustandards Erlangen
Energetische Planungsvorgaben
Energieleitlinien
Fraktionsantrag 033/2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Leitlinien zum energieeffizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Bauen und Sanieren im Gebäudemanagement der Stadt Erlangen

- Standards und Planungsvorgaben -

Vorwort:

Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2009 einen Leitfaden zum energieeffizienten Bauen beschlossen. Diesem Vorbild folgt die Stadt Erlangen mit diesem eigenen Leitfaden. Wurden schon bisher die aktuell geltenden Energiestandards (EnEV) nach Möglichkeit bei Baumaßnahmen unterschritten, soll dieser Leitfaden die Planungssicherheit erhöhen.

In dieselbe Richtung zielt der Deutsche Städtetag mit den „Energieleitlinien Planungsanweisungen“ (3.0 Technische Hinweise, Ausgabe 3.1, Juni 2010) mit einem detaillierten Regelwerk.

1. Ziele der Stadt Erlangen

Gesamtgesellschaftliche Aufgaben ist es, dem Klimawandel entgegenzuwirken, Ressourcenschutz zu betreiben und somit konsequent nach den Prinzipien einer umfassenden Nachhaltigkeit zu handeln. Laut UN-Klimabericht aus dem Jahr 2007 ist der Klimawandel unaufhaltsam dramatisch.

Das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (GME) war bereits bisher bestrebt, die aktuell geltenden Energiestandards möglichst zu unterschreiten.

Einsparungen der Kosten für Energie und Wasser erweitern den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Erlangen.

Anhand der zu erwartenden sukzessiven Energiepreissteigerungen ist es wichtig, den Energieverbrauch der städtischen Gebäude zu reduzieren.

2. Geltungsbereich und Zuständigkeiten

Die definierten energetischen Standards und Planungsvorgaben gelten für das Gebäudemanagement (GME). Sie ergänzen die geltenden gesetzlichen Verordnungen (EnEV, EEWärmeG, Bundesimmissionsschutzverordnung, etc.) sowie andere einzuhaltende Richtlinien (VDI-Richtlinien, DIN/EN-Normen) unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen der Stadt Erlangen.

Grundsätzlich müssen unabhängig davon die Bedienungshinweise, Aufstellungsregeln etc., für die technischen Einrichtungen beachtet werden. Die energetischen Standards und detaillierten Planungsvorgaben (Anlagen 1 bis 8) sind bei Vergaben von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen den Architekten und Ingenieuren bei der Auftragsvergabe auszuhändigen. Sie sind zur Einhaltung dieser Regeln zu verpflichten.

Für die Organisation und Umsetzung der energetischen Standards und Planungsvorgaben ist federführend das GME zuständig.

Darüber hinaus ist das Thema Energieeinsparung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wichtig, denn jeder kann einen Beitrag zur effizienten Verwendung von Energie leisten und ist somit dafür mit verantwortlich.

3. Energetische Standards für Hochbaumaßnahmen

3.1 Neubaumaßnahmen

Neubauten werden im Passivhaus-Standard errichtet.

Werden Neubauten/Anbauten an eine bestehende Heizungsanlage angeschlossen, gelten folgende Wärmedurchgangskoeffizienten als Obergrenzen:

Bauteile	max. U-Wert in W/(m²K)	entspricht etwa einer Dämmdicke (Wärmeleitgruppe)
Außenwand	0,15	20 cm (035)
Flachdach	0,12	28 cm (035)
Steildach	0,16	26 cm (035)
oberste Geschossdecken	0,12	28 cm (040)
Decken und Wände gegen unbeheizt	0,25	12 cm (035)
Bodenplatte und Wände gegen Erdreich	0,25	14 cm (040)
Fenster/Fenstertüren	0,90	3-Scheiben-oder Heat-Mirror
Glasdächer	1,00	Verglasung, wärmeschutztech- nisch verbesserter Randverbund nach DIN 4108-4
Außentüren	1,20	etwa 4 cm (025)

Diese Vorgaben entsprechen einer verbesserten energetischen Ausführung gegenüber der EnEV 2009 um ca. 40 Prozent.

Die Energiebedarfsberechnungen gemäß jeweils aktueller EnEV auf Basis der DIN V 18599 sind durchzuführen und ein Energiebedarfsausweis, der den fertig gestellten Zustand widerspiegelt, ist gemäß Anlagen 7 und 8 EnEV zu erstellen.

Ausnahmen gelten, wenn die genannten Zielwerte mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand nicht erreichbar sind.

Die formulierten Standards sichern die Einhaltung der Anforderungen des EEWärmeG auch für den Fall, dass erneuerbare Energien nicht im erforderlichen Umfang eingesetzt werden können oder nicht die Anschlussmöglichkeit an die städtische Fernwärmeversorgung gegeben ist.

3.2 Bestandsanierungen

Werden einzelne Bauteile saniert gelten folgende Wärmedurchgangskoeffizienten als Obergrenzen:

Bauteile	max. U-Wert in W/(m ² K)	entspricht etwa einer Dämmdicke (Wärmeleitgruppe)
Außenwand	0,15	20 cm (035)
Flachdach	0,12	28 cm (035)
Steildach	0,16	26 cm (035)
oberste Geschossdecken	0,12	28 cm (040)
Decken und Wände gegen unbeheizt	0,25	12 cm (035)
Bodenplatte und Wände gegen Erdreich	0,25	14 cm (040)
Fenster/Fenstertüren	0,90	3-Scheiben-oder Heat-Mirror
Glasdächer	1,00	Verglasung, wärmeschutztech- nisch verbesserter Randverbund nach DIN 4108-4
Außentüren	1,20	etwa 4 cm (025)

Diese Vorgaben entsprechen einer verbesserten energetischen Ausführung gegenüber der EnEV 2009 um durchschnittlich 40%.

Werden anlagentechnische Teile saniert gelten die Planungsvorgaben, vgl. Pkt. 4.

Ausnahmen gelten, wenn die genannten Zielwerte mit wirtschaftlich vertretbarem oder konstruktiv bedingtem Aufwand nicht erreichbar sind.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden sind Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen möglich. Zielstellung dabei ist, den Charakter und insbesondere die Fassadenwirkungen des Bau- denkmals so weit als möglich zu erhalten und dabei einen zeitgemäßen winterlichen und sommer- lichen Wärmeschutz und erforderlichenfalls die Umsetzung aktueller bautechnischer Auflagen zu realisieren, sowie Bauschäden zu vermeiden.

4. Planungsvorgaben

Nachfolgend sind je Teilbereich die Planungsvorgaben als Kurztext formuliert. Die Langfassun- gen, die gleichzeitig als Kontroll-bzw. Checkliste zu verwenden sind, befinden sich in den Anlagen 1 bis 8.

4.1 Hochbau

- Gebäude sind kompakt zu planen.
- Das beheizte Gebäudevolumen ist zu optimieren.
- Haupteingänge sollen mit einem Windfang ausgestattet sein.
- Ein Optimum an passiver Solarenergienutzung ist zu planen.
- Eine möglichst hohe Tageslichtnutzung ist zu planen.
- Bei Fenstererneuerung ist das zusätzliche Anbringen einer Außendämmung generell zu prüfen.
- Wärmebrücken sind zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- Neubauten im Passivhaus-Standard erhalten mechanische Lüftungsanlagen.
- Die Gesamtgröße von Fensterflächen sowie der Anteil der Fensteröffnungen je Raum sind zu optimieren.
- Das Gebäude soll thermisch zониert werden.
- Räume unterschiedlicher thermischer Anforderungen sollen entsprechend ihres Wärmebedarfs orientiert werden.
- Wärmeerzeuger sollen innerhalb der thermischen Hülle liegen.
- Luftdichtigkeit und Wärmebrückenminimierung sind detailliert zu planen.
- Offene Schachtbe- und Entlüftungen sollen vermieden werden.
- Die thermische Speicherefähigkeit von permanent beheizten Gebäuden sollte möglichst groß sein.
- Sonnenschutzeinrichtungen sind vorzusehen.
- Die Möglichkeit der sommerlichen Nachtkühlung sollte berücksichtigt werden.
- Arbeitsplätze sind tageslichtorientiert zu planen.
- Es sind helle Innenwandoberflächen mit hohen Reflexionsgraden zu planen.
- Heizflächen vor transparenten Außenflächen sind zu vermeiden.
- Windfänge sind generell, innenliegende Treppenhäuser im Regelfall nicht mit Heizkörpern auszustatten.
- Die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen ist bei der Planung zu beachten.
- Wärmedämmverbundsysteme sind insbesondere bei Schulen durch einen schlagfesten Putz zu schützen.

4.2 Heizungstechnik

- Elektrische Energie ist in der Regel nicht zu Heizzwecken einzusetzen (Ausnahme: Wärmepumpen).
- Der Einsatz von Terrassenheizern ist untersagt.
- Der Einsatz von Fernwärme ist zu bevorzugen.
- Bei Kesselaustausch ist die Kesselleistung zu berechnen.

- Bei Fernwärmenutzung im Bestand muss nach Sanierungen die Anschlussleistung angepasst werden.
- Wärmeerzeugung mit regenerativen Energien ist in jedem Fall zu untersuchen.
- Bei Objekten mit großem Warmwasserbedarf ist der Einsatz einer Solaranlage zu untersuchen.
- Wärmepumpenanlagen sind bei Nichtwohngebäuden mit einer Simulation zu berechnen.
- Bei Wärmepumpenanlagen sind Mindest-Jahresarbeitszahlen einzuhalten.
- Wärmeerzeuger sollen innerhalb der thermischen Hülle liegen.
- Bei Kraft-Wärme-Kopplung ist ein Wirtschaftlichkeitsnachweis zu führen.
- Systemtemperaturen sind möglichst niedrig zu halten.
- Maßnahmen zur Einhaltung niedriger Rücklauftemperaturen sind vorzusehen.
- Bei großen Gebäuden sind mehrere Heizkreise einzusetzen.
- Hocheffizienzpumpen sind bei bedarfsgeregelten Kreisen einzusetzen.
- Bei konstanten Heizkreisen sind Hocheffizienzpumpen zu prüfen.
- Leitungen und Armaturen sind nach EnEV 2009 zu dämmen.
- Strangdifferenzdruckregler sind vorzusehen.
- Elektrische Begleitheizung ist nur im Ausnahmefall einzusetzen.
- Strahlungsheizkörper sind zu bevorzugen.
- In neuen Sporthallen soll Deckenstrahlheizung geplant werden.
- Heizflächen vor transparenten Außenflächen sind generell zu vermeiden.
- Windfänge sind generell, innenliegende Treppenhäuser im Regelfall nicht mit Heizkörpern auszustatten.
- Der hydraulische Abgleich ist durchzuführen.
- Maßnahmen zum Schutz vor Korrosion-und Steinbildung sind zu prüfen.

4.3 Lüftungs-und Klimatechnik

- Neubauten im Passivhaus-Standard erhalten mechanische Lüftungsanlagen.
- Bei der Planung von Lüftungsanlagen sind die energetischen Anhänge der DIN 13779 zu beachten.
- Der Außenluftanteil ist zu minimieren.
- Bei der Planung von Lüftungsanlagen sind Strom-Effizienzkriterien zu beachten.
- Hochleistungsventilatoren sind einzusetzen.
- Lüftungsanlagen sind mit effizienter Wärmerückgewinnung zu planen.
- Lüftungsanlagen sollen innerhalb der thermischen Hülle liegen.
- Für Luftkanäle-und Leitungen sind Mindest-Dämmstärken einzuhalten.
- Lüftungsanlagen sind bedarfsabhängig zu steuern.
- Energiezähler sind bei hohen Luftmengen und Laufzeiten vorzusehen.

- Geräte mit hoher Wärmelast sind möglichst zentral und außerhalb der Aufenthaltsräume aufzustellen.
- Kühlung und Befeuchtung sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen gelten bei besonderen Anforderungen.
- Alternative Klimatisierungsmaßnahmen zur Temperaturreduzierung sind zu prüfen.
- Die Raumtemperaturen sind bei Klimatisierung möglichst hoch zu regeln.
- Trinkwasser darf nicht für Kühlzwecke verwendet werden.

4.4 Sanitärtechnik

- WC-Spülkästen sind wassersparend auszuführen.
- Ein Warmwasseranschluss ist bei Handwaschbecken nicht vorzusehen.
- Die Grenzwerte für Schüttmenge und Laufzeit von Armaturen sind zu beachten.
- Eine zentrale und dezentrale Warmwasserbereitung ist aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten zu vergleichen.
- Warmwasser- und Zirkulationsleitungen sollten möglichst kurz ausgeführt werden.
- Der Warmwasserspeicher und das gesamte Leitungsnetz sind bedarfsgerecht auszulegen. Speicherlade- und Zirkulationspumpen müssen eine den Nutzungsverhältnissen angepasste Zeitsteuerung erhalten.
- Zirkulationspumpen sind in Energieeffizienzklasse A auszuführen.
- Springbrunnen und Wasserspiele sind vorrangig in Umlauf zu betreiben.
- Die Bewässerung der Außenanlagen sollte möglichst mit Regen- oder Brunnenwasser erfolgen.
- Die Bewässerung von Grünanlagen ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
- Bei schwer zugänglichen Wasserzählern sind Funkzähler vorzusehen.

4.5 Elektrotechnik

- Es sind grundsätzlich energiesparende Leuchtmittel einzusetzen.
- Leuchtstoff-Leuchten sollten mit elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet werden.
- Beleuchtungsanlagen sind bedarfsgerecht in Zonen aufzuteilen.
- Für Flure wird der Einsatz von Bewegungsmeldern mit Lichtsensor oder Zeitrelais empfohlen.
- Die Beleuchtung für Sanitärräume und Umkleiden ist über Präsenzmelder zu steuern.
- Außenbeleuchtungen müssen über Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder gesteuert werden.
- LED-Leuchten/-Leuchtmittel sind bei Spotbeleuchtung bevorzugt zu planen.
- EDV-Zentralen sind möglichst in nördlich orientierten Außen- oder Kellerräumen zu installieren.
- Haushaltgeräte müssen grundsätzlich Geräte der Effizienzklasse A sein.

- Eine Leistungserhöhung sollte durch Einsparmaßnahmen im Bestand vermieden werden.
- Der Einsatz von Kompensationsanlagen ist bei hohem Blindstromanteil zu prüfen.
- Die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen ist bei der Planung zu beachten.

4.6 Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

- Bei größeren Gebäuden ist eine Gebäudeleittechnik (GLT) vorzusehen.
- Für jedes Gebäude sollen getrennte Zähler für Wärme, Strom und Wasser vorgesehen werden.
- Im Zuge der Entwurfsplanung ist ein Regel-, Steuerungs- und Messkonzept mit Topologie und Funktionsprogramm zu erarbeiten.
- Im Rahmen der Ausführungsplanung ist eine allgemeine Funktionsbeschreibung zu erstellen.
- Die leicht verständliche Veränderung von Zeitprogrammen muss möglich sein.
- Heizungs- und Lüftungsregelungen sind mit Optimierungs- und Energiesparfunktionen auszustatten.
- Die Heizung ist bei ausreichend hoher Außentemperatur automatisch auszuschalten.
- Bei der Abnahme sind energierelevante Sachverhalte zu beachten.
- Eine Nutzereinweisung ist durchzuführen und eine Betriebsanweisung TGA ist zu erstellen.

4.7 Maschinelle Anlagen

- Bei ständiger Nutzung sind Seilaufzüge mit Frequenzumrichter einzusetzen.
- Die Aufzugskabinenbeleuchtung soll bei längeren Nutzungspausen optimiert werden.
- Die Entrauchung von Aufzugsschächten ist i.d.R. mit einer als motorisch betriebenen Rauabzugsanlage auszuführen.

4.8 Qualitätssicherung

- Bei Neubauten und Generalsanierungen sind Energiebedarfsausweise vorzulegen.
- Der Nachweis zum Sommerlichen Wärmeschutz ist zu führen.
- Bei der Abnahme der Gewerke Heizung und Lüftung sind energierelevante Sachverhalte zu dokumentieren.
- Eine Nutzereinweisung ist durchzuführen und eine Betriebsanweisung TGA ist zu erstellen.

November 2010
Gebäudemanagement der Stadt Erlangen

Energetische Planungsvorgaben - Checkliste Hochbau

Anlage 1

Hochbau			Projektstand
	Kurztext	Erläuterungen	
1	Gebäude sind kompakt zu planen.	Das beheizte Gebäudevolumen ist kompakt zu planen. Das Verhältnis von wärmeübertragender Umfassungsfläche zum Bauwerksvolumen sollte unter Berücksichtigung der Tageslichtbedingungen und erforderlicher Sichtkontakte nach draußen möglichst klein sein.	
2	Das beheizte Gebäudevolumen sollte optimiert sein.	Das beheizte Gebäudevolumen sollte optimiert werden. Die Größe von Verkehrsflächen, Nebenräumen sowie von Lufträumen sind bei der Planung auf den tatsächlichen Bedarf hin abzustimmen.	
3	Haupteingänge sollen mit einem Windfang ausgestattet sein.	Haupteingänge müssen ausreichend große, unbeheizte Windfänge erhalten.	
4	Ein Optimum an passiver Solarenergienutzung ist zu planen.	Ein Optimum an passiver Solarenergienutzung ist zu planen. Eine sommerliche Überhitzung muss jedoch vermieden werden.	
5	Eine möglichst hohe Tageslichtautonomie ist zu planen.	Durch eine konzeptionelle Optimierung des Gebäudes soll eine möglichst hohe Tageslichtautonomie erreicht werden. Ausnahmen gelten für Putz- und Abstellräume.	
		Bestandssanierungen	
6	Bei Fenstererneuerung ist das zusätzliche Anbringen einer Außendämmung generell zu prüfen.	Im Zuge einer Fenstererneuerung ist immer zu prüfen, inwieweit mit dem Fensteraustausch auch der Einbau einer Außendämmung aus wirtschaftlichen, aus baukonstruktiven und aus bauphysikalischen Gründen erfolgen sollte.	
7	Innendämmung ist als Dämmmöglichkeit für denkmalgeschützte und weitere bestehende Gebäude zu prüfen, falls keine Außendämmung möglich ist.	Bei Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden ist zu prüfen, inwieweit Innendämmungsmaßnahmen technisch möglich und wirtschaftlich umsetzbar sind. Dieses Vorgehen sollte auch bei allen nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäuden, bei denen eine Außendämmung nicht möglich ist, Berücksichtigung finden. Bei der Realisierung einer Innendämmung ist eine bauphysikalische Planung erforderlich.	
8	Wärmebrücken sind zu vermeiden bzw. zu minimieren.	Bei allen Dämmmaßnahmen sind vorhandene und potentielle Wärmebrücken im zu dämmenden Bereich sowie in den Anschlussbereichen, mit dem Ziel die Wärmebrücke zu vermeiden bzw. zu minimieren, in die Planung einzubeziehen.	
		Alle Baumaßnahmen	
9	Neubauten im Passivhausstandard erhalten mechanische Lüftungsanlagen.	Für Neubauten im Passivhausstandard sind energieeffiziente Lüftungsanlagen zu planen.	
10	Die Gesamtgröße von Fensterflächen sowie der Anteil der Fensteröffnungen je Raum ist zu optimieren.	Die Gesamtgröße von Fensterflächen sowie der Anteil der Fensteröffnungen je Raum ist zu optimieren. Die Planung ist darauf abzustellen, ein ausgewogenes Verhältnis von Tageslichtnutzung, Sonnenschutz, der Möglichkeit der natürlichen Belüftung sowie der Nutzung zu erzielen.	
11	Das Gebäude soll thermisch zoniert werden	Räume gleicher Nutzungstemperatur sollen innerhalb des Gebäudes möglichst zusammengelegt werden (Zonierung).	
12	Räume unterschiedlicher thermischer Anforderungen sollen entsprechende ihres Wärmebedarfs orientiert werden.	Räume mit hohen internen Lasten (z.B. EDV-Räume, Serverräume, Küchen) sind möglichst an die Nordfassade anzuordnen. Bereiche mit hohem Wärmebedarf sollten auf der Südseite platziert werden.	
13	Wärmeerzeuger sollen innerhalb der thermischen Hülle liegen.	Wenn es technisch und baulich möglich bzw. energetisch vorteilhaft ist, sollen die Wärmeerzeuger und Verteilungen innerhalb der thermischen Hülle liegen.	
14	Luftdichtigkeit und Wärmebrückenminimierung sind detailliert zu planen.	Die Detailplanungen von Luftdichtigkeit und Wärmebrückenminimierung ist in besonderem Maße zu berücksichtigen. Details der Umfassungsflächen sind folgendermaßen zu planen:	

		Neubau im Passivhausstandard: Planung Wärmebrückenoptimierung so, dass Wärmebrückenzuschlag im Mittel kleiner/gleich 0,00 W/(m ² K) ist.	
		Alle weiteren Baumaßnahmen: Planung Wärmebrückenoptimierung so, dass Wärmebrückenzuschlag im Mittel kleiner/gleich 0,05/(m ² K) ist.	
15	Offene Schachtbe- und Entlüftungen sollen vermieden werden.	Die Planung von ständig offenen Schachtbe- und Entlüftungen und Entrauchungsöffnungen zur Vermeidung von Wärmeverlusten sollte vermieden werden, vgl. auch Liste „Maschinenanlagen“.	
16	Die thermische Speicherfähigkeit der Gebäude sollte möglichst groß sei.	Die thermische Speicherfähigkeit der Gebäude ist im Rahmen der Planung unter Beachtung der raumakustischen Belange zu berücksichtigen und an die Räume anzukoppeln. Geeignete, bauliche Maßnahmen, die den Anforderungen der Raumakustik entsprechen und die thermische Speicherfähigkeit der Bauteile berücksichtigen, sind aufeinander abzustimmen.	
17	Sonnenschutzeinrichtungen sind vorzusehen.	Alle besonnten Fensterflächen der Ost-, Süd-, und Westfassade sollen in der Regel einen hinterlüfteten, außenliegenden oder im Scheibenzwischenraum liegenden Sonnenschutz erhalten. Bei Bestandssanierungen sollte dieser nachgerüstet werden. Der Sonnenschutz kann automatisch (zeitgesteuert inkl. Wind- und Regenwächter) betrieben werden, muss dann aber manuell übersteuerbar sein. Der Sonnenschutz ist robust zu planen, so dass bei Wind keine Beschädigungen von Fenstern bzw. Fassaden auftreten können. Der zu Ausführung kommende Sonnenschutz sollte unter Berücksichtigung der Raumgeometrie, der Raumnutzung und eventuell flankierender Maßnahmen zur Tageslichtlenkung ausgewählt werden und ein bestmögliches Verhältnis von Tageslichtnutzung und Sonnenschutz herstellen.	
18	Die Möglichkeit der sommerlichen Nachtkühlung sollte berücksichtigt werden.	Zur Vermeidung sommerlicher Überhitzungserscheinungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, die sommerlichen Raumtemperaturen im Gebäude durch freie Nachtkühlung (-lüftung) zu senken, wenn dies sinnvoll und wirtschaftlich ist. Dies kann z.B. durch ausreichend große Nachtlüftungskappen mit geeignetem Einbruch- und Insektenschutz geschehen.	
19	Arbeitsplätze sind tageslichtorientiert zu planen	Arbeitsplätze sind tageslichtorientiert zu planen.	
20	Es sind helle Innenwandoberflächen mit hohen Reflexionsgraden zu planen.	Es sind helle Innenwandoberflächen mit hohen Reflexionsgraden bei Neubauten- und Bestandssanierungen zu planen, da so weniger Strom für die Beleuchtung benötigt wird.	
21	Heizflächen vor transparenten Außenflächen sind zu vermeiden.	Heizflächen vor transparenten Außenflächen sind generell zu vermeiden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Anordnung von Heizkörpern vor Fenstern möglich, sofern eine integrierte, nicht demontierbare Abdeckung zwischen Heizkörper und Fassade angebracht wird, deren U-Wert unter 0,6 W/(m ² K) liegt.	
22	Windfänge sind generell, innenliegende Treppenhäuser im Regelfall nicht mit Heizkörpern auszustatten.	Windfänge sind generell, innenliegende Treppenhäuser im Regelfall nicht mit Heizkörpern auszustatten.	
23	Die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen ist bei der Planung zu beachten.	Bei Neubauten und Sanierungen von Dächern ist immer die Möglichkeit zum Bau von Photovoltaikanlagen einzubeziehen. Es sind entsprechende Reserven bei der Statik einzuplanen und Leitungswege (z.B. Leerrohre) vom Dach zum Elektroraum vorzusehen	
24	Wärmedämmverbundsysteme sind insbesondere bei Schulen durch einen schlagfesten Putz zu schützen.	Zur Reduzierung der Instandhaltungskosten sollte bei Schulen das Wärmedämmverbundsystem im Erdgeschossbereich einen schlagfesten Putz erhalten.	

Energetische Planungsvorgaben - Checkliste Heizungstechnik

Anlage 2

Heizung			Projektstand
	Kurztext	Erläuterungen	
1	Elektrische Energie ist nicht zu Heizzwecken einzusetzen	Elektrische Energie ist in der Regel nicht zu Heizzwecken einzusetzen (Elektroheizkörper, el. Luftheizregister, Speicheröfen, u.a.).	
2	Fernwärme ist zu bevorzugen.	In Vorranggebieten der Fernwärme, soll diese bevorzugt benutzt werden!	
3	Brennwerttechnik ist bei Gasversorgung einzusetzen.	Bei der Neubauplanung, Bestandssanierung und bei einem geplanten Wärmeerzeugeraustausch ist bei Erdgasversorgung Brennwerttechnik einzusetzen. Niedertemperaturkessel können bei Sonderfällen und zur Deckung von Spitzlasten vorgesehen werden. Bei Wärmeerzeugeranlagen mit Heizöl ist der Einsatz von Brennwerttechnik wirtschaftlich und technisch zu prüfen. Bei Brennwerttechnik sollten keine hydraulischen Weichen installiert werden.	
4	Bei Kesselaustausch ist die Kesselleistung zu berechnen.	Bei Kesselaustausch im Bestand muss die Kesselleistung der tatsächlichen Heizlast des Gebäudes angepasst werden. Die Heizlast ist nach den aktuellen technischen Regeln und DIN-Vorschriften oder anhand des Energieverbrauchs mit Hilfe der Vollbenutzungsstunden zu ermitteln.	
5	Bei Fernwärme muss die Anschlussleistung angepasst werden.	Bei Fernwärme muss die notwendige Anschlussleistung an das Gebäude angepasst und so niedrig wie möglich bestellt werden.	
6	Wärmeerzeugung mit regenerativen Energien ist in jedem Fall zu untersuchen.	Bei der Neubauplanung, Bestandssanierung und bei einem geplanten Wärmeerzeugeraustausch ist zu prüfen, ob der Einsatz von Blockheizkraftwerken, Heizkesseln mit Holzfeuerung oder der Einsatz von Wärmepumpen sinnvoll ist.	
7	Bei Objekten mit großem Warmwasserbedarf ist der Einsatz einer Solaranlage zu untersuchen.	Bei Objekten mit großem Warmwasserbedarf (z.B. Schwimmbäder, Sportanlagen, etc.) muss bei Neubauten, Bestandssanierungen und Umbaumaßnahmen an der Heizung bzw. der Warmwasseranlage, jeweils die Möglichkeit des Einsatzes von Solarkollektoren zu Trinkwassererwärmung oder Schwimmbadabsorbern zur Beckenwassererwärmung geprüft werden. Ein nachträglicher Einbau durch Verlegen von Leerrohren soll im Neubau mindestens vorgesehen werden.	
8	Bei der direkten thermischen Nutzung mit Erdsonden ist zur Dimensionierung ein geologisches Fachbüro hinzuzuziehen. Der Einsatz von hochwärmeleitendem Verfüllmaterial wird empfohlen.	Bei der direkten thermischen Nutzung (ohne Wärmepumpe) mit Erdsonden ist zur Dimensionierung ein geologisches Fachbüro hinzuzuziehen. Der Einsatz von hochwärmeleitendem Verfüllmaterial wird empfohlen. Bei Nutzung von Grundwasser zur Beheizung und/oder Kühlung mit oder ohne Wärmepumpe ist in jedem Fall ein geologisches Fachbüro hinzuzuziehen. Die Durchführung einer Versuchsbohrung für Saug- und Schluckverhalten ist mindestens durchzuführen. Weiterer Untersuchungsbedarf ist im Einzelfall abzuwägen. Zusätzlich sind bei Einsatz von Wärmepumpenanlagen die u.g. Hinweise zu beachten.	
9	Wärmepumpenanlagen sind bei Nichtwohngebäuden mit einer Simulation zu berechnen.	Beim Einsatz von Wärmepumpen mit Wärmequelle Erdreich ist bei Nichtwohngebäuden die pauschale Auslegung nach VDI 4640-2 nur zur Kostenschätzung möglich. Zur Dimensionierung der Wärmequelle ist eine Simulationsberechnung mit den tatsächlichen Rahmenparametern notwendig. Grundsätzlich sind bei Wärmepumpenanlagen Stromzähler und Wärmezähler zur Ermittlung der Jahresarbeitszahl (JAZ) zu installieren.	
10	Der Einsatz von Luft-Wasserwärmepumpen ist zu vermeiden.	Der Einsatz von Luft- Wasserwärmepumpen ist zu vermeiden und soll nur dort zum Einsatz kommen, wo es keine andere wirtschaftlich vertretbare Alternative gibt.	
11	Bei Wärmepumpenanlagen sind Mindest-Jahresarbeitszahlen einzuhalten.	Bei der Planung von Wärmepumpenanlagen sind die Mindest-JAZ nach Förderrichtlinien der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) einzuhalten.	
12	Wärmeerzeuger sollen innerhalb der thermischen	Wenn es technisch und baulich möglich bzw. energetisch vorteilhaft ist, sollen die Wärmeerzeuger und Verteilungen	

	Hülle liegen.	innerhalb der thermischen Hülle liegen.	
13	Bei Kraft-Wärme-Kopplung ist ein Wirtschaftlichkeitsnachweis zu führen.	Bei Planung eines BHKW's ist eine elektrische Lastgangmessung durchzuführen (im Bestand) und die Jahresdauerlinie des Heizenergieverbrauchs / -bedarfs (Neubau und Bestand) zu ermitteln. Ein Wirtschaftlichkeitsnachweis ist zu führen. Ziel soll eine Laufzeit von mind. 5 000 Betriebsstunden im Jahr sein.	
14	Systemtemperaturen sind möglichst niedrig zu halten.	Vor- und Rücklauftemperaturen sind für neue Anlagen in Brennwerttechnik auf 40°/30°C (Flächenheizung) bzw. 55/45°/45°C (Heizkörper) und in allen anderen Anlagen auf 60°C/40°C, höchstens jedoch auf 70°C/50°C auszulegen.	
15	Maßnahmen zur Einhaltung niedriger Rücklauftemperaturen sind vorzusehen.	Bei der Neubauplanung, Bestandssanierung von Heizungsanlagen und beim Kesselaustausch (Einbau von Brennwertkessel) sind Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklauftemperatur vorzusehen. Dies betrifft sowohl statische als auch RLT-Heizkreise. Die Beimischung von Vorlaufwasser in den Rücklauf sollte vermieden werden.	
16	Bei großen Gebäuden sind mehrere Heizkreise einzusetzen.	Je Gebäude sind mindestens zwei einzeln regelbare Heizkreise einzuplanen. Abhängig von der Nutzung (z.B. in Schulen: Verwaltung, Lehrerzimmer, Aulen) und der Nord-Süd-Ausrichtung sind zusätzliche Heizkreise sinnvoll. Bei unterschiedlicher Gebäudenutzung sind Regelgruppen entsprechend dem Bedarf auszulegen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte jeder Heizkreis die Leistung von 30 kW nicht unterschreiten. Bei Gebäuden mit einer Heizlast kleiner 30 kW ist ein Heizkreis ausreichend.	
17	Hocheffizienzpumpen sind bei bedarfsgeregelten Kreisen einzusetzen.	Heizungspumpen in volumenstromvariablen Kreisen sind bedarfsabhängig einzusetzen. Beim Ersteinbau und Austausch von Umwälzpumpen sind ausschließlich Pumpen der Energieeffizienzklasse A zu verwenden.	
18	Bei konstanten Heizkreisen sind Hocheffizienzpumpen zu prüfen.	Bei volumenstromkonstanten Heizkreisen (Warmwasserbereitung, Lüftung usw.) ist die Wirtschaftlichkeit von Pumpen mit Energieeffizienzklasse A zu prüfen.	
19	Leitungen und Armaturen sind nach EnEV 2009 zu dämmen.	Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen sind nach EnEV zu dämmen.	
20	Strangdifferenzdruckregler sind vorzusehen.	Zum hydraulischen Abgleich der Heizungsanlagen sind bei der Planung in den einzelnen Strängen Strangdifferenzdruckregler vorzusehen.	
21	Wärmemengenzähler sind bei unterschiedlichen Nutzern notwendig.	Bei unterschiedlichen Nutzern oder zu erwartender Nutzungsänderung sind bei Neubau und Bestandssanierung Einbaumöglichkeiten für Wärmemengenzähler vorzusehen. M-Bus-Ausgänge sind bei Aufschaltung auf die Gebäuderegelanlage zu bevorzugen.	
22	Elektrische Begleitheizung ist nur im Ausnahmefall einzusetzen.	Auf eine elektrische Begleitheizung von Bauteilen oder Leitungen sollte nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden.	
23	Strahlungsheizkörper sind zu bevorzugen.	Der Einsatz von Strahlungsheizkörpern (Radiatoren und Plattenheizkörper) sollte gegenüber Konvektoren bevorzugt werden.	
24	In neuen Sporthallen soll Deckenstrahlheizung geplant werden.	In Sporthallen soll Deckenstrahlheizung geplant werden.	
25	Heizflächen vor transparenten Außenflächen sind generell zu vermeiden.	Heizflächen vor transparenten Außenflächen sind generell zu vermeiden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Anordnung von Heizkörpern vor Fenstern möglich, sofern eine integrierte, nicht demontierbare Abdeckung zwischen Heizkörper und Fassade angebracht wird, deren U-Wert unter 0,6W/(m²K) liegt.	
26	Windfänge sind generell, innenliegende Treppenhäuser im Regelfall nicht mit Heizkörpern auszustatten.	Windfänge sind generell, innenliegende Treppenhäuser im Regelfall nicht mit Heizkörpern auszustatten.	
27	Heizkörper sind mit blockierbaren Thermostatventilen auszustatten.	Thermostatventile sind mit Begrenzungsmöglichkeit oder in Form von blockierbaren Behördenmodellen einzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass eine Temperaturbegrenzung nach Hausmeisterverordnung eingestellt wird. Bei den Thermostatventilunterteilen muss der kv-Wert voreingestellt	

		sein. Generell sind bei Neubau, Bestandssanierung und Umbau der Heizanlage alle einzeln regelbaren Heizkörper mit absperzbaren Rücklaufverschraubungen und Ventileinsätzen mit ablesbarer Voreinstellung im Vorlauf auszustatten.	
28	Bei Einsatz einer elektronischen Einzelraumregelung ist die energetisch vorteilhafte Verwendung von Fensterkontakten zu prüfen.	Ein energetisch vorteilhafter Einsatz von Fensterkontakten ist bei Installation einer elektronischen Einzelraumregelung (ERR) im Neubau und in der Bestandssanierung zu prüfen. WC-Anlagen mit Außenfenstern sind)bei ohnehin geplanter Einzelraumregelung im Gebäude) mit ERR und Fensterkontakten zur Unterbrechung der Heizung vorzusehen (Frostschutz ist zu gewährleisten).	
29	Der hydraulische Abgleich ist durchzuführen.	Der hydraulische Abgleich ist vor jeder Ab- und Inbetriebnahme durchzuführen und zu protokollieren. Bei Bestandssanierungen mit verbleibenden (bestehenden) Heizkörpern ist eine Heizungsoptimierung (z.B. Optimus) durchzuführen. Die Voreinstellwerte der Ventile sind in den Ausführungsplänen zu vermerken.	
30	Maßnahmen zum Schutz vor Korrosion- und Steinbildung sind zu prüfen.	Beim Heizungswasser sind Maßnahmen zum Schutz von Korrosions- und Steinbildung zu ergreifen. Bei Großanlagen sollten Entgaserautomaten, bei Kleinanlagen Luftabscheider-Armaturen installiert werden. Die Nachspeisemenge ist über einen Wasserzähler zu kontrollieren.	

Energetische Planungsvorgaben –

Anlage 3

Checkliste Lüftungs- und Klimatechnik

Lüftungs- und Klimatechnik			Projektstand
	Kurztext	Erläuterungen	
1	Neubauten im Passivhausstandard erhalten mechanische Lüftungsanlagen.	Für Neubauten im Passivhausstandard sind energieeffiziente Lüftungsanlagen zu planen. Alle anderen Gebäudearten sind weitgehend natürlich zu be- und entlüften.	
2	Bei der Planung von Lüftungsanlagen sind die energetischen Anhänge der DIN 13779 zu beachten.	Bei der Planung von Lüftungsanlagen sind aus energetischer Sicht die Anhänge B, C, und D der DIN 13799-2007 zu beachten.	
3	Der Außenluftanteil ist zu minimieren.	Für Versammlungsräume, Turnhallen oder sonstige Räume in denen eine Lüftungsanlage notwendig wird, ist die Luftmenge und der Außenluftanteil nach den anerkannten Regeln der Technik zu minimieren.	
4	Bei der Planung von Lüftungsanlagen sind Strom- Effizienzkriterien zu beachten.	Bei der Planung von Lüftungsanlagen mit mehr als 3 000 m³/h sollte eine spez. Ventilatorleistung (SFP) mit den Parametern nach Punkt 3.5 (Nennluftvolumenstrom bei Auslegungslasten) folgender Kategorie nach Tabelle 9 der DIN 13799-2007 nicht überschritten werden: - Luftbehandlungseinheiten (kombinierte Anlage mit Zu- und Abluftventilator und WRG): Zuluftventilator: SFP 3, Abluftventilator: SFP 3 der untere Grenzwert ist hier anzustreben; - Einzelventilatoren als Zuluftventilator: SFP 3 - Einzelventilatoren als Abluftventilator: SFP 2 Zuschläge nach Tabelle 10 der DIN sind nach Möglichkeit zu minimieren bzw. zu vermeiden. Alternativ: Der SFP-Wert für das Gesamtgebäude soll 1 500 „/m²s nicht überschreiten. Bei Anlagen mit geringeren Luftleistungen ist SFP 4 einzuhalten. Im Einzelfall (z.B. geringe Laufzeiten) kann eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geführt werden. Die Werte der EnEV 2009 §15 sind grundsätzlich einzuhalten.	
5	Hochleistungsventilatoren sind einzusetzen.	Lüftungsanlagen sind grundsätzlich mit drehzahlgeregelten (mehrstufig oder stufenlos) Hochleistungsventilatoren auszurüsten.	
6	Lüftungsanlagen sind mit effizienter Wärmerückgewinnung zu planen.	Zentrale Lüftungsanlagen sind mit einer Wärmerückgewinnung zu planen. Diese muss eine trockene Rückwärmzahl von mindestens 65 Prozent (rekuperativ und KVS) bzw. 75 Prozent (regenerativ) aufweisen. Ab 3 000 m³/h und 3 000 Betriebsstunden pro Jahr sollte die trockene Mindestrückwärmzahl von 75 Prozent (rekuperativ) bzw. 80 Prozent (regenerativ) eingehalten werden. Die Mindestauslegungswerte der geltenden Normen sind zu beachten. Bei dezentralen Anlagen ist die technische und wirtschaftliche Umsetzung zu prüfen. Im Passivhausbau ist ein aktives Nachheizen über Heizregister zu vermeiden. Der Einbau von Rotationswärmetauscher zur WRG ist nur in Verbindung mit einer Reinigungsanlage auszuführen. In begründeten Sonderfällen sind Ausnahmen möglich; z.B. bei Küchen oder gekühlten Serverräumen.	
7	Lüftungsanlagen sollen innerhalb der thermischen Hülle liegen.	Wenn es technisch und baulich möglich bzw. energetisch vorteilhaft ist, sollen RLT-Geräte und /Zu/Abluftkanäle innerhalb der thermischen Hülle liegen.	
8	Für Luftkanäle- und Leitungen sind Mindest-Dämmstärken einzuhalten.	Bei Neubau und Bestandssanierung sind folgende Mindest-Dämmstärken für Luftkanäle und Leitungen einzuhalten: (WLG 040) Standard-Anforderung: Kanäle innerhalb der thermischen Hülle:	

		- Außenluft: 80 mm (einschl. Schwitzwasserschutz) - Fortluft: 80 mm (bei Luftheizung: 50 mm) - Zuluft: 30 mm (bei Luftheizung: 50 mm) - Abluft: 30 mm (isotherm auch ohne möglich) Kanäle außerhalb der thermischen Hülle: - Außenluft: 25 mm (einschl. Schwitzwasserschutz) - Fortluft: 25 mm (bei Luftheizung: 50 mm) - Zuluft: 50 mm (bei Luftheizung: 50 mm) - Abluft: 50 mm (isotherm auch ohne möglich) Bei Einhaltung des Passivhausstandards: (Die Dämmstärken werden beim PHPP mit in den Wärmebereitstellungsgrad der Lüftung eingerechnet!) Kanäle innerhalb der thermischen Hülle: - Außenluft: 100 mm (einschl. Schwitzwasserschutz) - Fortluft: 100 mm (bei Luftheizung: 50 mm) - Zuluft: 30 mm (bei Luftheizung: 50 mm) - Abluft: 30 mm (isotherm auch ohne möglich) Kanäle außerhalb der thermischen Hülle: - Außenluft: 25 mm (einschl. Schwitzwasserschutz) - Fortluft: 25 mm (bei Luftheizung: 50 mm) - Zuluft: 80 mm (bei Luftheizung: 100 mm) - Abluft: 80 mm (isotherm auch ohne möglich) In Kreuzungsbereichen und an Engstellen kann die Mindestdämmstärke unterschritten werden.	
9	Lüftungsanlagen sind bedarfsabhängig zu steuern.	Alle Lüftungsanlagen müssen über Zeitprogramme betrieben werden. Je nach Nutzung und Möglichkeit sind bedarfsabhängige Regelungen umzusetzen: Ein- und Ausschaltung über Zeitprogramme und/oder Präsenzmelder bzw. Fensterkontakte. Volumenstromvariabel über CO₂-Sensoren und/oder der Raumtemperatur. Eventuell können die Präsenzmelder der Beleuchtung genutzt werden.	
10	Energiezähler sind bei hohen Luftmengen und Laufzeiten vorzusehen.	Bei Neubau oder Bestandssanierung ist der Stromverbrauch von Lüftungsanlagen mit mehr als 3 000 m ³ /h und mehr als 3 000 Betriebsstunden pro Jahr mit Strom- oder Energiezählern zu erfassen, und über Energiecontrolling zu bewerten.	
11	Geräte mit hoher Wärmelast sind möglichst zentral und außerhalb der Aufenthaltsräume aufzustellen.	Geräte mit hoher Wärmelast (Drucker, Server, ...) sind möglichst zentral und außerhalb der Aufenthaltsräume aufzustellen. Wenn möglich sollen die Geräte gekapselt aufgestellt werden.	
12	Kühlung und Befeuchtung sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen gelten bei besonderen Anforderungen.	Kühlung und Befeuchtung sind grundsätzlich nicht zulässig. Dafür sind geeignete passive Maßnahmen zu planen (Ausnahme: konservatorische oder medizinische Gründe bzw. bei verfahrenstechnischen Prozessvoraussetzungen; besondere Veranstaltungsräume).	
13	Alternative Klimatisierungsmaßnahmen zur Temperaturreduzierung sind zu prüfen.	Ist in Einzelräumen (z.B. Serverräumen) eine Temperaturreduzierung erforderlich, so ist vorrangig zu prüfen ob die Wärme über Lüftungstechnische Maßnahmen abgeführt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen ob adiabatische Verdunstungskühlung eingesetzt werden kann. Die freie Nachtkühlung ist in jedem Fall zu gewährleisten. Die Einsatzmöglichkeit von Erdkühle ist ebenfalls zu prüfen.	
14	Die Raumtemperaturen sind bei Klimatisierung möglichst hoch zu regeln.	Solange keine besonderen technischen oder gesundheitlichen Anforderungen bestehen, darf die Kühlung nur betrieben werden, wenn der Sonnenschutz aktiviert ist und eine Raumtemperatur von größer 26 °C vorhanden ist. Die Raumtemperatur in Serverräumen sollte auf 25 bis 27 °C geregelt werden.	
15	Trinkwasser darf nicht zu Kühlzwecken genutzt werden.	Trinkwasser darf nicht für direkte Kühlzwecke verwendet werden.	

Energetische Planungsvorgaben - Checkliste Sanitärtechnik

Anlage 4

Sanitärtechnik			Projektstand
	Kurztext	Erläuterungen	
1	WC-Kästen sind wassersparend auszuführen.	WC-Spülkästen müssen eine 2-Mengen- oder Start-Stoppbetätigung und einen Sparhinweis erhalten.	
2	Ein Warmwasseranschluss ist bei Handwaschbecken nicht vorzusehen.	Grundsätzlich ist ein Warmwasseranschluss bei Handwaschbecken nicht vorzusehen (z.B. in WC's oder Klassenräumen). Ausnahme: Behinderten-WC und Zapfstellen mit erhöhten hygienischen Anforderungen.	
3	Die Grenzwerte für Schüttmenge und Laufzeit von Armaturen sind zu beachten.	An Handwaschbecken ist die Schüttmenge auf 5l/min, bei Duschen auf 9l/min zu begrenzen. In öffentlichen WC-Anlagen sind Selbstschlussarmaturen einzusetzen und auf 5 s einzustellen. In stark frequentierten Duschen sind ebenfalls Selbstschlussarmaturen einzusetzen und auf 20 s einzustellen.	
4	Eine zentrale und dezentrale Warmwasserbereitung ist aus wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten zu vergleichen.	Anhand einer Betriebskostenberechnung ist der Planung zu prüfen, ob eine zentrale Brauchwassererwärmung über die Heizung oder eine dezentrale elektrisch beheizte Lösung zu bevorzugen ist. Grundsätzlich sind elektrische Durchlauferhitzer den Über- und Unterspeichern vorzuziehen.	
5	Warmwasser- und Zirkulationsleitungen sollten möglichst kurz ausgeführt werden.	Beim Neubau und der Bestandssanierung soll der Warmwasserspeicher möglichst nahe an den Warmwasserentnahmestellen aufgestellt werden, damit der Wasserinhalt in den Warmwasserleitungen möglichst klein gehalten werden kann, und um evtl. auf eine Zirkulation zu verzichten. Nach Möglichkeit sollte Heizungswasser und nicht warmes Trinkwasser gespeichert werden. Beispiel Turnhallen: Aufstellung nahe an den Duschen!	
6	Der Warmwasserspeicher und das gesamte Leitungsnetz sind bedarfsgerecht auszulegen.	Der Warmwasserspeicher und das gesamte Leitungsnetz sind möglichst klein bzw. bedarfsgerecht auszulegen.	
7	Speicherlade- und Zirkulationspumpen müssen eine den Nutzungsverhältnissen angepasste Zeitsteuerung erhalten.	Zirkulationspumpen müssen eine Zeitsteuerung erhalten. Schaltuhren mit mindestens Wochenprogramm zur Laufzeitbegrenzung sind einzubauen. Die Laufzeiten sind den Nutzungsverhältnissen anzupassen. Einstellungen zur Verminderung des Legionellenwachstums sind zu beachten.	
8	Zirkulationspumpen sind in Energieeffizienzklasse A auszuführen.	Zirkulationspumpen sind in Effizienzklasse A auszuführen.	
9	Springbrunnen und Wasserspiele sind vorrangig in Umlauf zu betreiben.	Springbrunnen und Wasserspiele sind vorrangig in Umlauf zu betreiben. Grundsätzlich ist der Betrieb über eine Zeitschaltuhr zu steuern und zeitlich soweit wie möglich einzuschränken.	
10	Die Bewässerung der Außenanlagen sollte möglichst mit Regen- oder Brunnenwasser erfolgen.	Es ist zu prüfen, ob eine Bewässerung der Außenanlagen mit Regen- oder Brunnenwasser wirtschaftlich ist.	
11	Die Bewässerung von Grünanlagen ist auf das notwendige Maß zu beschränken.	Die Bewässerung von Grünanlagen ist auf das notwendige Maß zu beschränken. In der Versorgungsleitung ist ein Zwischenzähler einzubauen.	
12	Bei schwerzugänglichen Wasserzählern sind Funkzähler vorzusehen.	Bei schwerzugänglichen Wasserzählern (z.B. in Schächten) ist eine automatische Zählerstandserfassung einzubauen.	

Energetische Planungsvorgaben – Checkliste Elektrotechnik

Anlage 5

Elektrotechnik			Projektstand
	Kurztext	Erläuterungen	
1	Es sind grundsätzlich energiesparende Leuchtmittel einzusetzen.	Bei der Planung und beim Austausch von Beleuchtungsanlagen sind grundsätzlich auf energiesparende Ausführungen und energiesparende Leuchtmittel zu achten.	
2	Leuchtstoff-Leuchten sollten mit elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet werden.	Es sind vorzugsweise Leuchten mit elektronischen Vorschaltgeräten (EVG) einzusetzen, die mit den räumlichen Gegebenheiten einen hohen Gesamtwirkungsgrad erzielen.	
3	Beleuchtungsanlagen sind bedarfsgerecht in Zonen aufzuteilen.	Zum bedarfsgerechten Schalten einer Beleuchtung sind mehrere Schaltkreise einzuplanen, so dass mindestens fensterorientierte und innenliegende Zonen (z.B. Tafelbereich in Klassenräumen) getrennt geschaltet werden können. Dabei sollten die Schalter untereinander installiert werden (keine Serienschalter), um ein unbewusstes gleichzeitiges Schalten mehrerer Schaltkreise zu verhindern. Die Schalter sind zu kennzeichnen.	
4	Für Flure wird der Einsatz von Bewegungsmeldern mit Lichtsensor oder Zeitrelais empfohlen.	Für Flure wird der Einsatz von Bewegungsmeldern mit Lichtsensor oder Zeitrelais empfohlen.	
5	Die Beleuchtung für Sanitärräume und Umkleiden ist über Präsenzmelder zu steuern.	Die Beleuchtung für Sanitärräume und Umkleiden ist vorzugsweise über Präsenzmelder zu steuern.	
6	Außenbeleuchtungen müssen über Dämmerungsschalter und Bewegungsmelder gesteuert werden.	Außenbeleuchtungen müssen über Dämmerungsschalter und Schaltuhr, erforderlichenfalls in Verbindung mit einem Bewegungsmelder gesteuert werden.	
7	LED-Leuchten/-Leuchtmittel sind bei Spotbeleuchtung bevorzugt zu planen.	LED-Leuchten/-Leuchtmittel sind bei Spotbeleuchtung z.B. in Museen und Ausstellungen bevorzugt zu planen.	
8	EDV-Zentralen sind möglichst in nördlich orientierten Außen- oder Kellerräumen zu installieren.	EDV-Zentralen mit hoher Wärmeabgabe oder Kühlungsbedarf sind grundsätzlich in nördlich orientierten Außen- oder Kellerräumen (sofern trocken!) zu installieren.	
9	Haushaltsgeräte müssen grundsätzlich Geräte der Effizienzklasse A sein.	Haushaltsgeräte für die Küchen und Bäder müssen bei Neuanschaffung oder Austausch grundsätzlich Geräte der Effizienzklasse A sein. Großküchen sollen soweit möglich mit Gas betrieben werden.	
10	Eine Leistungserhöhung sollte durch Einsparmaßnahmen im Bestand vermieden werden.	Vor der Vergrößerung einer Trafostation oder eines Elektroanschlusses ist zu prüfen, ob durch kostengleiche Einsparmaßnahmen im Bestand die notwendige Leistungserhöhung vermieden werden kann.	
11	Kompensationsanlagen sind bei hohem Blindstromanteil zu prüfen.	Kompensationsanlagen sind vorzusehen, wenn der Blindstromanteil die vom EVU zugelassenen Werte überschreitet.	
12	Die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen ist bei der Planung zu beachten.	Bei Neubauten und Sanierungen von Dächern ist immer die Möglichkeit zum Bau von Photovoltaikanlagen einzubeziehen.	

Energetische Planungsvorgaben – Checkliste Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Anlage 6

Mess-, Steuer- und Regelungstechnik		Projektstand
	Kurztext	Erläuterungen
1	Bei größeren Gebäuden ist eine Gebäudeleittechnik (GLT) vorzusehen.	Bei größeren Gebäuden sind die Gewerke Heizung, Lüftung und Klima so zu planen, dass eine sofortige bzw. spätere Aufschaltung auf eine gemeinsame Gebäudeleittechnik (GLT) möglich ist. DDC-Anlagen vor Ort müssen mit Handbedienebene ausgeführt werden.
2	Für jedes Gebäude sind getrennte Zähler für Wärme, Strom und Wasser vorzusehen.	Für jedes Gebäude sind getrennte Zähler (bevorzugt mit M-Bus-Ausgang) für Wärme, Strom und Wasser vorzusehen.
3	Im Zuge der Entwurfsplanung ist ein Regel-, Steuerungs- und Messkonzept zu erarbeiten.	Im Zuge der Entwurfsplanung ist ein mit allen Planungsbeteiligten der Gewerke Heizung, Lüftungs-, Klima und Elektro abgestimmtes, grobes Regel-, Steuerungs- und Messkonzept zu erarbeiten.
4	Im Rahmen der Ausführungsplanung ist eine allgemeine Funktionsbeschreibung zu erstellen	Während der Ausführungsplanung, (noch vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse) ist eine "allgemeine Funktionsbeschreibung" zu erstellen. Diese - beinhaltet ein detailliertes Regel- und Steuerungskonzept - muss bzgl. der Nutzungsart und Nutzungszeiten mit bzw. auf den künftigen Nutzer abgestimmt sein - beinhaltet alle wesentlichen Regelfunktionen der Bereiche Wärmeerzeugung und Speicherung, Beheizung, Belüftung, Kühlung, Warmwasserbereitung, Wasseraufbereitung und Beleuchtung - muss die Betriebsarten der technischen Anlagen und deren Abhängigkeiten beschreiben - sollte kurz, eindeutig und allgemein verständlich abgefasst sein - beinhaltet nicht die sicherheitsrelevanten und üblichen Regel- und Steuerungsaufgaben - sollte Luftmengen, Temperaturgrenzwerte, Raumzuordnungen, Zählerübersichten und andere wichtige Parameter enthalten Die "allgemeine Funktionsbeschreibung" dient zur Erstellung der "regeltechnischen Funktionsbeschreibung" (wird von der MSR-Fachfirma erstellt), und dient somit auch als indirekte Vorgabe der notwendigen Feldgeräte und regeltechnischen Komponenten und zugleich als Basis zur Programmierung der Regel- und Steuerungssoftware. In das Leistungsverzeichnis der MSR-Technik ist ein auf regeltechnische Belange gekürzte Form der "allgemeinen Funktionsbeschreibung" aufzunehmen.
5	Die leicht verständliche Veränderung von Zeitprogrammen muss möglich sein.	Es muss die Möglichkeit geben, Zeitprogramme auf der Bedienebene leicht verständlich zu verstellen oder zu verändern.
6	Heizungs- und Lüftungsregelungen sind mit Optimierungs- und Energiesparfunktionen auszustatten.	Heizungs- und Lüftungsregelungen (DDC-Anlagen) sind mit Aufheiz- und Absenk/Abschalt-Optimierung, Wochen- und Jahresprogramm, zentrale Nacht- und Wochenendabsenkung, und folgenden Energiesparfunktionen auszustatten: Bedarfsgerechte Heizung und Lüftung, Wärmerückgewinnung, freie Nachkühlung, optimierte Energieauswahl, Optimierung der Heizkreise, bedarfsgeführte Energieerzeugung, außentemperaturgeführte Regelung mit Sollwertanpassung. Standardregler (z.B. Digitalregler bei Kleinanlagen) sind mind. Mit Nacht- und Wochenendabsenkung, Sommerabschaltung und außentemperaturgeführter Regelung auszustatten.
7	Die Heizung ist bei ausreichend hoher Außentemperatur automatisch auszuschalten.	Bei Neubauten und wärmegeprägten Bestandssanierungen ist die Regelung der Heizung so einzustellen, dass erst bei einer Außentemperatur unter 15 °C der Heizbetrieb

		ermöglicht wird. Außerhalb der Nutzungszeiten sind bei Außentemperaturen über 5 °C die Pumpen und der Kessel abzuschalten.	
8	Bei der Abnahme sind energierelevante Sachverhalte zu beachten.	Bei der Abnahme sind u.a. folgende Sachverhalte zu bestätigen / vorzulegen: - hydraulischer Abgleich (Heizung, Kälte, RLT) - eingestellte Schaltzeiten und Betriebsarten nach der „allgemeinen Funktionsbeschreibung“ - - Luftmengenmessungen zentral und raumweise bei versch. Betriebszuständen - Ermittlung der SFPv-Werte durch Messungen der Wirkleistungen der Ventilator-Motore - Parameter für Sommerabschaltung der Heizung und evtl. RLT-Anlagen - Parameter für freie Nachtkühlung mit RLT-Anlagen - Funktionsprüfung und Funktionsmessung (Mess- und Kalibrierprotokoll aller Fühler und Sensoren) - Kennzeichnung der Pumpen (Aufkleber) mit Sollwert für Förderhöhe / Stufe und Betriebsart (bei E-Pumpen) bei Inbetriebnahme.	
9	Eine Nutzereinweisung ist durchzuführen und eine Betriebsanweisung TGA ist zu erstellen.	Eine Nutzereinweisung ist durchzuführen. Eine Betriebsanweisung für die Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung ist zu erstellen.	

Energetische Planungsvorgaben – Checkliste Maschinenanlagen

Anlage 7

Maschinenanlagen			Projektstand
	Kurztext	Erläuterungen	
1	Bei ständiger Nutzung sind Seilaufzüge mit Frequenzumrichter einzusetzen.	Bei ständiger Nutzung sind bei Neubau oder Bestandssanierung Seilaufzüge mit Frequenzumrichter einzusetzen.	
2	Die Kabinenbeleuchtung soll bei längeren Nutzungspausen optimiert werden.	Die Kabinenbeleuchtung soll bei längeren Nutzungspausen automatisch ausschalten oder auf ein Minimum gedrosselt werden.	
3	Die Entrauchung von Aufzugsschächten ist i.d.R. mit einer als motorisch betriebenen Rauchabzugsanlage auszuführen.	Im Falle des Einbaus von Aufzügen ist zur Entrauchung der Aufzugsschächte im Brandfall lt. Bayerischer Bauordnung eine Mindestöffnung vorzusehen. Diese ist, sofern sich der Aufzug in der thermischen Hülle befindet und größere Wärmeverluste durch eine Daueröffnung zu erwarten sind, i.d.R. mit einer als motorisch betriebenen Rauchabzugsanlage auszuführen.	

Energetische Planungsvorgaben – Checkliste Qualitätssicherung

Anlage 8

Qualitätssicherung					
	Leistungs- phase	Kurztext	Erläuterungen	Verantwortlich	Projektstand
1	3+4	Der Nachweis zum sommerlichen Wärmeschutz ist zu führen.	Der genaue Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes, der im Zuge der Energieausweiserstellung Berücksichtigung findet oder der Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes dient, ist entsprechend des Planungsforschrittes in der Entwurfs- sowie in der Genehmigungsphase, vorzulegen. Ein überschlägige Bemessung von Sonnenschutzmaßnahmen kann mit dem nachweisverfahren des Entwurfs der DIN 4108 Teil 2, Ausgabe 1999 durchgeführt werden. Bei einem höheren Genauigkeitsanspruch, z.B., wenn außergewöhnliche interne Wärmelasten oder von den üblichen Gepflogenheiten abweichende Nutzungszeiten zu berücksichtigen sind, müssen Simulationsrechnungen mit geeigneten EDV-Programmen verwendet werden.	Projektleitung	
2	9	Bei der Abnahme der Gewerke Heizung und Lüftung sind energierelevante Sachverhalte zu dokumentieren.	Bei der Abnahme sind u.a. folgende Sachverhalte zu bestätigen / vorzulegen: - hydraulischer Abgleich (Heizung, Kälte, RLT) - eingestellte Schaltzeiten und Betriebsarten nach der „allgemeinen Funktionsbeschreibung“ - Luftmengenmessungen zentral und raumweise bei versch. Betriebszuständen - Ermittlung der SFPv-Werte durch Messungen der Wirkleistungen der Ventilator-Motore - Parameter für Sommerabschaltung der Heizung und evtl. RLT-Anlagen - Parameter für freie Nachtkühlung mit RLT-Anlagen - Funktionsprüfung und Funktionsmessung (Mess- und Kalibrierprotokoll aller Fühler und Sensoren) - Kennzeichnung der Pumpen (Aufkleber) mit Sollwert für Förderhöhe / Stufe und Betriebsart (bei E-Pumpen) bei Inbetriebnahme	Koordinator Technik	
3	9	Eine Nutzereinweisung ist durchzuführen und	Eine Nutzereinweisung ist durchzuführen. Eine Betriebsanweisung für die Gewerke	Koordinator Technik	

		eine Betriebsanweisung TGA ist zu erstellen.	der technischen Gebäudeausrüstung ist zu erstellen.		
--	--	--	---	--	--



Arbeitskreis Energieeinsparung

Hinweise zum kommunalen Energiemanagement

3.0 Technische Hinweise

Ausgabe 3.1 (alte Ausgabe 10)

Juni 2010

Energieleitlinien - Planungsanweisungen

1. Zusammenfassung und Einleitung

Viele Kommunen betreiben heute aktiv Energiemanagement. Diese Aufgabe wird zwar von der entsprechenden Organisationseinheit koordiniert, berührt aber die Arbeit vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Ein einheitliches, an den Zielen Energieeinsparung und Energieeffizienz orientiertes Verwaltungshandeln kann durch Energieleitlinien ermöglicht werden. In einer Energieleitlinie werden energetische Grundsätze für die Planung, den Betrieb und das Energiemanagement zentral zusammengefasst. Ein Beschluss im Rat oder der Stadtverordnetenversammlung der Kommune unterstreicht die Bedeutung dieses Regelwerks. Unter Energieleitlinien werden nicht nur allgemeine Grundsätze für den Umgang mit Energie verstanden, sondern die Zusammenfassung konkreter Planungs- und Betriebsanweisungen sowie Zuständigkeitsregelungen. Der folgende Text stellt einen Baustein einer Musterleitlinie dar, die von der Kommune so beschlossen werden kann. Beispielhaft seien hier Nürnberg, Frankfurt, Heidelberg oder Stuttgart genannt.

Oberster Planungsgrundsatz bei allen kommunalen Bauvorhaben ist es, die Summe aus Investitions-, Betriebs- und Folgekosten über die Lebensdauer der Gebäude zu minimieren. Dieses Ziel lässt sich am Besten mit einer integralen Planung, also einer Vernetzung der Gewerke während der Planungsphase realisieren. Die kommunalen Energieleitlinien ergänzen bestehende Gesetze, Richtlinien und Normen. Sie orientieren sich an der für den jeweiligen Gebäudebereich festgelegte Standardnutzung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und müssen

bei Bedarf fortgeschrieben werden. Von den Planungsregeln kann dann abgewichen werden, wenn eine Alternativlösung nachweislich wirtschaftlicher ist. Ausnahmen sind möglich, wenn eine Einhaltung technisch oder denkmalpflegerisch nicht möglich ist. Abweichungen sind mit dem Energiemanagement abzustimmen.

Diese Planungsregeln sind Architekten und Ingenieuren bei der Auftragsvergabe auszuhändigen. Sie sind zur Einhaltung dieser Regeln zu verpflichten. Es ist sinnvoll, die Einhaltung der Planungsanweisungen mit einer Checkliste zu verschiedenen Meilensteinen während des Planungsprozesses zu überprüfen (z.B. nach der Vorplanung, vor der LV-Verschickung und kurz vor der Abnahme).

2. Wirtschaftlichkeitsrechnung

Grundsätzlich sollen alle wirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Maßnahme ist dann wirtschaftlich, wenn innerhalb der rechnerischen Lebensdauer¹ die eingesparten Energie- und Betriebskosten höher sind als die erforderlichen Investitionskosten. Die Summe der annuierten Investitionskosten und der jährlichen Betriebskosten ist dabei zu minimieren. Ist eine Maßnahme in diesem Sinn wirtschaftlich, soll sie kurzfristig umgesetzt werden.

Bei dynamischen Betrachtungen ist neben der Verzinsung auch die Energiepreiserhöhung zu berücksichtigen. Dabei ist es sinnvoll, den Durchschnitt der letzten 10 Jahre anzusetzen. Mit Blick auf die Lebenserwartung vieler Bauteile sollte

¹ nach VDI-Richtlinie 2067, Blatt 2

aber auch die in den nächsten Jahren durch die Verknappung fossiler Energieträger zu erwartende Preissteigerung berücksichtigt werden.

Neben der Wirtschaftlichkeit wird eine Minimierung der Umwelt- und Klimabelastungen angestrebt. Denkbar ist auch, die Umweltfolgekosten, z.B. als Bonus für die CO₂-Einsparung, mit einem Betrag von 50 bis 75 €/t CO₂ zu berücksichtigen, wie dies beispielsweise in München, Nürnberg oder Frankfurt erfolgt.²

3. Architektur

Kompakte Gebäude verbrauchen wenig Heizenergie und sind in Bau und Betrieb kostengünstiger. Die Gebäudeoberfläche sollte daher im Verhältnis zum Gebäudevolumen möglichst gering sein. Anschlussdetails, die die Wärmeverluste vergrößern, Verkehrsflächen und Nebenräume aber auch Lufträume sollen dabei minimiert werden. Gebäude sollen weitgehend natürlich be- und entlüftet werden können. Dies gilt auch für Passivhäuser. Gebäude sollen in der Regel nach Süden hin ausgerichtet werden. Bei der Planung ist die Nutzungsmöglichkeit erneuerbarer Energien einzubeziehen. Speziell thermische Solaranlagen sowie Photovoltaikanlagen sollen gestalterisch, statisch und anlagentechnisch (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt) integriert werden.

In allen Räumen sollte Tageslicht genutzt werden, Arbeitsplätze sind tageslichtorientiert zu planen. Für Räume mit Beleuchtungsstärken größer als 300 lux sind Tageslichtquotienten nach DIN 5034 von mehr als 5 %, für Flure o.ä. von mindestens 3 % zu erreichen. Dies wird i.d.R. erreicht, wenn die Fensterfläche 15 % der Bodenfläche übersteigt, die Raumtiefe max. 7 m beträgt, Stürze minimiert und

Oberlichter über Flurtüren eingesetzt werden.

Helle Räume mit hohen Reflexionsgraden brauchen weniger Strom für die Beleuchtung. Folgende Reflexionsgrade sind mindestens anzustreben:

Decke: 0,8; Wand: 0,5; Boden: 0,3³

Um sommerliche Überhitzung und damit Komforteinschränkungen und Kühlungsbedarf zu vermeiden sind die Glasflächenanteile und -anordnung der Fassaden vorrangig am Tageslichtbedarf zu orientieren. Als sinnvoll für die Einhaltung der Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach DIN 4108 Teil 2 und für wirtschaftliches Bauen hat sich ein Glasanteil < 35 % erwiesen. Die Verglasung der Brüstungsbereiche erbringt lichttechnisch keine Vorteile, erhöht aber den unerwünschten Sonneneintrag in den Sommermonaten und soll daher in der Regel unterbleiben.

Eine sinnvolle Aufteilung zwischen offenen und feststehenden Fensterelementen ist vorzusehen. Für die natürliche Lüftung in Unterrichtsräumen sind Fensteröffnungsflügel von mind. 0,1 m² je Sitzplatz bei Querlüftung und min. 0,2 m² je Sitzplatz ohne Querlüftung vorzusehen. Hauptzugänge benötigen einen unbeheizten Windfang.

Alle besonnten Fensterflächen erhalten einen hinterlüfteten, außenliegenden Sonnenschutz (Abminderungsfaktor $F_c \leq 0,25$ nach DIN 4108-2), der für Windgeschwindigkeiten von mind. 13 m/s ausgelegt ist. Er wird grundsätzlich automatisch betrieben, muss aber manuell übersteuerbar sein. Der Sonnenschutz muss so einstellbar sein, dass auch bei voller Schutzfunktion auf Kunstlicht verzichtet werden kann. Hierzu sind beispielsweise tageslichtoptimierte Systeme einzusetzen, bei denen sich der obere und der untere Teil unabhängig voneinander einstellen lassen.

² Beispiel für Gesamtkostenberechnung
www.stadt-frankfurt.de/energiemanagement

³ AMEV Richtlinie Beleuchtung 2000

Während der untere Teil für einen blendfreien Arbeitsplatz sorgt, reflektieren die oberen Lamellen das Sonnenlicht gegen die Decke und leuchten den Raum damit aus.

4. Baulicher Wärmeschutz

Neubauten sind möglichst in Passivhausbauweise zu errichten (Jahresheizwärmebedarf $< 15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$). Um den Strommehrverbrauch gering zu halten, ist dabei der Primärenergieverbrauch für das Gebäude auf maximal $75 \text{ kWh/m}^2 \text{ a}$ (nach Passivhausprojektierungspaket) zu beschränken.

Mindestens sind jedoch die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 09) um 30 % oder mehr zu unterschreiten. Details sind so zu planen, dass der Aufschlag für Wärmebrücken kleiner oder gleich $0,03 \text{ W/m}^2\text{K}$ ist. Dabei ist entweder ein Einzelnachweis oder Details aus dem Wärmebrückenkatalog zulässig. Die Dichtigkeit ist grundsätzlich mit dem Blower-Door Test nachzuweisen. Dabei ist ein n_{50} -Wert von kleiner als $0,6 \text{ l/h}$ zu erreichen und die Beschränkung auf repräsentative Teilbereiche des Gebäudes denkbar.



Bild 1 Passivhaus-Schule Frankfurt a. M.
(Heizwärmebedarf = $15 \text{ kWh/m}^2\text{a}$)

Wenn Außenbauteile im Gebäudebestand saniert werden (z.B. Neuverputz, Dachabdichtung), sind - entsprechend der EnEV - Anforderungen an den Wärmeschutz einzuhalten, sobald die Fläche der geänderten Bauteile mehr als 10 % der gesamten

jeweiligen Bauteilfläche betreffen. Eine gleichzeitige Sanierung von Fenster und Außenwand ist angebracht.

Folgende U-Werte sind sowohl für den Neubau als auch bei der Sanierung anzustreben:

Dach:	$U \leq 0,15 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ ($d \geq 22 \text{ cm WLG 035}$)
Außenwand:	$U \leq 0,2 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ ($d \geq 16 \text{ cm WLG 035}$)
Kellerdecke:	$U \geq 0,25 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ ($d \geq 13 \text{ cm WLG 035}$)
Fußboden:	$U \leq 0,3 \text{ W/m}^2 \text{ K}$ ($d \geq 9 \text{ cm WLG 035}$)
Fenster:	$U_w \leq 0,9 \text{ W/m}^2 \text{ K}$

Alternativ zu der vorgenannten Forderung kann der Nachweis bei Sanierungen auch erbracht werden, indem die in der EnEV 2009 festgelegten Grenzwerte für Neubauten eingehalten werden. Bei Fenstern ist dabei ein wärmetechnisch verbesserter Randverbund (warme Kante) einzusetzen.

5. Heizung

Bei Neubau und Sanierung von Heizungsanlagen sind mehrere Versorgungsvarianten hinsichtlich ihrer Gesamtwirtschaftlichkeit aus Investitions- und Betriebskosten, ihres Primärenergieverbrauchs und der CO_2 -Emissionen zu vergleichen. In der Regel sollten untersucht werden:

- Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung
- Holzhackschnitzel- bzw. Holzpelletheizung
- Geothermie, Abluft- oder Abwasserwärmenutzung
- Blockheizkraftwerk (BHKW) mit Abgaswärmetauscher
- Gasbrennwertheizung

Es sind möglichst Systeme einzusetzen, die Abwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung nutzen oder die auf erneuerbaren Energien basieren. Ist dies nicht möglich oder wirtschaftlich vertretbar, wird der Einsatz von Erdgas bevorzugt.

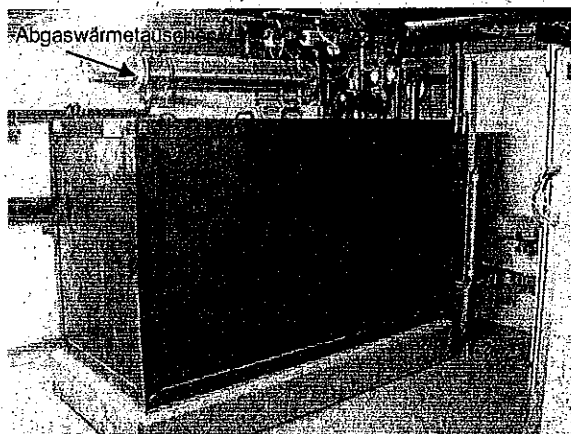


Bild 2 Blockheizkraftwerk mit Abgaswärmetauscher Altenpflegeheim Stuttgart

Bei beheizten Freibädern sollen grundsätzlich Solarabsorber zur Beckenwassererwärmung eingesetzt werden. Bei Objekten mit großem Warmwasserbedarf (z.B. Sportanlagen) ist der Einsatz von Solarkollektoren zur Erwärmung des Trinkwassers vorzusehen.

Wird Erdgas zur Beheizung genutzt, sollte grundsätzlich die Grundlast von einem Brennwertkessel gedeckt werden. Die Spitzenlast kann auch von einem Niederdruckkessel gedeckt werden.

Grundsätzlich sind Heizungsregelgeräte mit Start-Stopp-Optimierung und Jahresprogramm zu verwenden. Wenn im Gebäude zeitlich stark unterschiedliche Nutzungen zu erwarten sind, sind die Regelgruppen entsprechend aufzuteilen oder der Einsatz einer Einzelraumregelung zu prüfen. Dabei sollen geöffnete Fenster z.B. durch Fensterkontakte oder über den Temperaturabfall am Raumtemperaturfühler erkannt werden. Heizungsanlagen sollen auf eine Temperaturpaarung von 60°C/40°C ausgelegt werden; Plattenheizkörper und Radiatoren sind gegenüber Konvektoren zu bevorzugen.

Die Zahl der Heizkreise ist so festzulegen, dass für unterschiedliche Nutzungszeiten (Schulräume und Rektorat), Temperaturanforderungen des Heizsystems (statische oder Flächenheizung) und Lage der Räume (insbesondere hinsichtlich der Sonneneinstrahlung) eine bedarfsgerechte Betriebsführung möglich ist.

Pumpen müssen bedarfsabhängig drehzahlregelt werden. Es sind grundsätzlich Hocheffizienzpumpen (Stromverbrauch ≤ 1 W/kW Heizleistung) einzusetzen, die differenzdruck- oder temperaturgeführt geregelt werden können.

Beim Austausch von Kesseln muss die Kesselleistung dem tatsächlichen Wärmebedarf des Gebäudes angepasst werden. Beim Einbau von neuen Wärmeerzeugern im Bestand ist die gemessene, die aus dem Verbrauch über die Vollbenutzungsstunden berechnete oder die über Regression ermittelte Bezugsleistung bei Auslegungstemperatur (z.B. -12°C) zugrunde zu legen. Wenn keine derartigen Daten vorliegen, ist nach DIN EN 12831 zu rechnen.

Thermostatventile sind entweder zu begrenzen oder es sind blockierte Behördenmodelle einzusetzen. Bei den Ventilunterteilen muss der kv-Wert voreingestellt werden. Alternativ können einstellbare Rücklaufverschraubungen eingesetzt werden.

Die Abnahme der Heizung darf erst dann erfolgen, wenn das Protokoll über den hydraulischen Abgleich vorliegt. Die tatsächlichen Raumtemperaturen sind zu überprüfen.

Die Regelung ist mit einer nutzerfreundlichen Nacht-, Wochenend- und Ferienabsenkung (Jahresprogramm) auszustatten. Außerhalb der Nutzungszeiten sind oberhalb einer Außentemperatur von 5°C auch die Kessel- und Heizkreispumpen abzuschalten.

6. Lüftung und Klima

Eine Belüftung der Räume ist über das Öffnen der Fenster zu ermöglichen. Für intensiv genutzte Gruppenräumen (z.B. Klassenzimmer) ist eine Lüftungsunterstützung grundsätzlich sinnvoll. Es ist für jeden Einzelfall zu untersuchen, ob der Einbau einer Lüftungsanlage hinsichtlich der baulichen Gegebenheiten notwendig und wirtschaftlich vertretbar ist. Außerhalb der Heizperiode ist die Lüftungsanlage außer Betrieb zu nehmen.

Auch Gebäude mit einer mechanischen Lüftung sollen mit offenbaren Fenstern ausgestattet werden, damit die Lüftungsanlage außerhalb der Heizperiode abgeschaltet werden kann. Die Luftmenge und der Außenluftanteil ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (i.d.R. IDA 4 nach DIN EN 13779, d.h. 5,5 l/s und Person oder 20 m³/h und Person). Lüftungsanlagen sind i.d.R. gemäß der DIN 13779 mit den Anforderungen Untergrenze „üblich“, mindestens „normal“ oder „standard“ auszuführen. Das heißt, Anlagen haben im Betriebszustand die Effizienzklasse SFP 1 oder SFP 2 (Standard) einzuhalten, entsprechende Druckverlustvorgaben nach Tabelle A8 (normal bis niedrig) sind daher vorzugeben. Damit ist i.d.R. ein spezifischer Verbrauch von < 0,45 Wh/m³ einzuhalten (im Passivhaus zwingend).

Die Steuerung erfolgt i.d.R. nach IDA-C3 nach DIN 13779 (Zeitprogramme) oder besser. Bedarfstaster für den Nutzer sind auf eine Zeitdauer von max. 3 h zu begrenzen (Fachklassen: 45 min).

In Bezug auf die Gesamtdruckverluste und die Stromeffizienz (Ventilatorwirkungsgrad, volumenspezifische Leistung) von Lüftungsanlagen sind die Zielwerte des LEE (Leitfaden Elektrische Energie im Hochbau des Landes Hessen, Ausgabe 2000-07) einzuhalten. Die flächenbezogenen Zielwerte des Energiebedarfs nach LEE für Lüftung und Klimatisierung sind einzuhalten. Grundsätzlich sind drehzahl-

geregelte Hochleistungsventilatoren einzusetzen.

Alle Lüftungsanlagen müssen bedarfsgerecht (mindestens über Zeitprogramme) betrieben werden. Nach Möglichkeit sind bedarfsabhängige Regelungen mit Bedarfstastern, Feuchte- oder CO₂-Sensoren einzusetzen. Eventuell können zur Steuerung der Lüftung die Präsenzmelder der Beleuchtung genutzt werden.

Grundsätzlich erhalten Lüftungsanlagen mit einer Betriebszeit von mehr als 1000 h/a eine Wärmerückgewinnung mit einer Rückwärmzahl größer als 0,8. Luftheizungen sind zu vermeiden (Ausnahme: Passivhaus).

Kühlung und Befeuchtung sind grundsätzlich nicht zulässig, zunächst sind alle baulichen Möglichkeiten auszuschöpfen (Ausnahme: konservatorische oder medizinische Gründe).

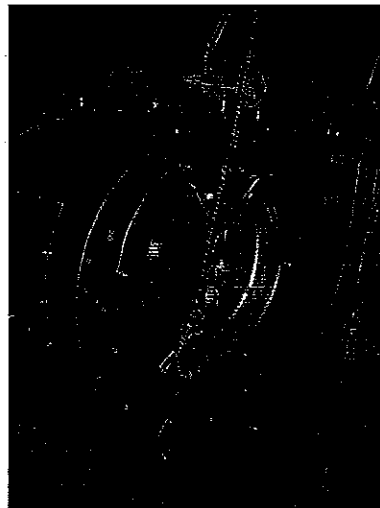


Bild 3 Hocheffizienter Ventilator

Wenn Räume gekühlt werden müssen, sind zunächst die Möglichkeiten der Reduzierung innerer Lasten, der freien Nachtlüftung und der adiabaten Kühlung auszuschöpfen. Sollten im Einzelfall doch Räume aktiv gekühlt werden müssen, muss die Notwendigkeit der Kühlung mittels eines qualifizierten Verfahrens (z.B. dynamische Gebäudesimulation) nachge-

wiesen werden, das sowohl Aussagen zur Kühlarbeit wie auch zum Ausmaß der Komforteinschränkungen macht. Zur Kühlung sind dann zunächst die Möglichkeiten natürlicher Wärmesenken, insbesondere der freien Nachtkühlung und dann der direkten Erd-/ Grundwasserkühlung zu prüfen. Wenn eine maschinelle Kühlung erforderlich ist, sind die Anlagenaufwandszahl (Energieaufwand im Verhältnis zur abgeführten Wärme) und der flächenspezifische Energieeinsatz auszuweisen. Wird Fernwärme oder ein BHKW genutzt, soll der Einsatz von Absorptionskälte geprüft werden.

Die Kühlung darf nur dann zu betreiben sein, wenn der Sonnenschutz aktiviert ist, die Fenster geschlossen sind und die Raumtemperatur über 27°C liegt. Die Sollwerte von Raumtemperatur und Feuchte sind in Abhängigkeit der Außentemperatur gleitend vorzugeben. Bei Neubau und Bestandssanierung sind folgende Mindest-Dämmstärken (WLG 040) für Luftkanäle und Leitungen einzuhalten:

Kanäle innerhalb der thermischen Hülle:

- Außen- und Fortluft: 100 mm
- Zuluft: 30 mm (bei Luftheizung: 50 mm)
- Abluft: 30 mm (Verzicht bei Temperaturengleichheit mit Umgebung)

Kanäle außerhalb der thermischen Hülle:

- Außen- und Fortluft: 25 mm
- Zuluft: 80 mm (Luftheizung: 100 mm)
- Abluft: 80 mm

7. Sanitär

WC-Spülkästen müssen eine Stopptaste und einen Sparhinweis erhalten. Bei ho-

hem Benutzungsgrad⁴ einer WC-Anlage können Trockenurinale wirtschaftlich eingesetzt werden. An Waschtischen sind Spararmaturen mit 5 l/min, bei Duschen mit 7 l/min und gleichzeitig fülligem Strahl einzubauen. Grundsätzlich sind Selbstschlüssarmaturen einzusetzen, die an Waschtischen auf 5 s, bei Duschen auf 30 s einzustellen sind.

Für zentrale Warmwasserbereitungsanlagen ist ein realistisches Nachfrageprofil der vorgesehenen Nutzung zu erstellen und daraus die erforderlichen Speichervolumen, Rohrquerschnitte und die Nachheizleistung zu ermitteln.

Trinkwarmwasserspeicher sollen möglichst nicht vorgesehen werden, um die Vermehrung von Keimen und Wärmeverluste zu vermeiden. Die Trinkwassererwärmung soll möglichst nah an den Verbrauchsstellen erfolgen (z.B. mittels Durchflusswarmwasserbereitern) und die Leitungsvolumina der Trinkwarmwasserleitungen sollen minimiert werden um die Betriebsbereitschafts- und Verteilungsverluste zu minimieren. Gleichzeitig wird hierdurch die Hygiene wesentlich verbessert. Wärmespeicherung und -transport sollen in der Regel mittels Heizungswasser erfolgen. Die Erwärmung kann gegebenenfalls mit einer separaten Brennwerttherme oder separaten Fernwärme-Übergabestation erfolgen.

Zur Legionellenprophylaxe sind in Duschen möglichst nur sog. Frischwasserstationen einzusetzen. Bei entfernten nur gelegentlich genutzten Duschen (Sozialbereich, Küchen) sind häufig Klein-Durchlauferhitzer (4-5 kW) wirtschaftlich.

Für große Trinkwarmwassernetze sind Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums vorzusehen⁵.

⁴ siehe AMEV Sanitärbau 95

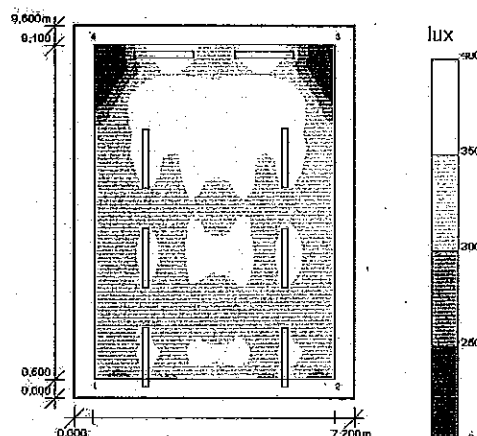
⁵ nach DVGW Arbeitsblatt 551

Die Wasserversorgung von WCs und Urinalen (falls keine Trockenurinale eingesetzt werden) soll als getrenntes System verlegt werden, wenn ein jährlicher Wasserbedarf von mehr als 100 m³ zu erwarten ist. Für Nutzungszwecke, die keine Trinkwasserqualität erfordern soll der Einsatz von Regen- oder Brauchwasser untersucht werden.

8. Elektro

Bei der Ausstattung der Räume mit Leuchten ist darauf zu achten, dass die erforderliche Beleuchtungsstärke nach DIN EN 12464 nicht überschritten wird. Dazu ist für jede Raumart ein rechnerischer Nachweis mit einem geprüften Programm (z.B. Dialux) zu erbringen. Die erreichte Beleuchtungsstärke ist bei der Abnahme zu messen und zu protokollieren.

Die installierte Leuchtenleistung wird gemäß DIN 18599 auf die erforderliche Nennbeleuchtungsstärke bezogen (Achtung: Programme wie Dialux beziehen nicht normgerecht auf E_{min}). Der Grenzwert beträgt einschließlich Vorschaltgerät 2,5 W/m²/100lx, der Zielwert 2 W/m²/100lx. Die Werte gelten für die Summe aus Grund- und (sofern vorhanden) Effektbeleuchtung. Daraus folgt z.B. für einen Klassenraum mit 300 lux ein Grenzwert von 7,5 W/m² und ein Zielwert von 6 W/m². Bei abweichenden Beleuchtungsstärken sind die verbesserten Richtwerte aus Tab. 3.4 LEE einzuhalten.



E_{min} (lx)	E_{max} (lx)	E_{min} (lx)	E_{min}/E_{max}	E_{min}/E_{max}
338	462	128	12,5	12,5

*) Nutzhöhe vermindert um 0,500 m (Rappenhöhe)

Abbildung 5: Beleuchtungssimulation für ein Klassenzimmer

Diese Werte sind zu erreichen, wenn Leuchtmittel mit einer Lichtausbeute von mindestens 50 lumen/Watt sowie hochwertige Leuchten mit einem Betriebswirkungsgrad von mindestens 80% eingesetzt werden. Grundsätzlich sind elektronische Vorschaltgeräte einzusetzen.

In größeren Räumen (z.B. Turnhallen) soll die Beleuchtung mit Präsenzmeldern ausgeschaltet werden und zusätzlich über eine tageslichtabhängige Regelung verfügen. In kleineren Räumen soll die Beleuchtung getrennt nach Fenster und Wand schaltbar sein (die Schalter sind zu kennzeichnen) oder mit Präsenzmelder tageslichtabhängig gesteuert werden. Bei Gruppen mit mehr als 1 kW Leistung ist diese Steuerung generell vorzusehen.

Wenig frequentierte Räume (Flure, Treppenhäuser, Lagerräume, Keller, Sanitär- und Umkleieräume) sind mit Zeitrelais (Nachlaufzeit einstellbar, Standardwert: 3 min.) oder Präsenzmeldern auszustatten. Bei möglicher Tageslichtnutzung müssen die Präsenzmelder zusätzlich über einen Lichtsensor verfügen.

Für innenliegende Toiletten, Umkleiden etc. ohne Tageslicht sollten Eingangsbewegungsmelder mit Akustiksensoren eingesetzt werden.

Die Beleuchtung für Sanitärräume und Umkleiden ist über Präsenzmelder zu steuern.

Außenbeleuchtungen und innenliegende Räume (die aufgrund von schlechter Lichtverhältnisse permanent beleuchtet sind) müssen über Dämmerungsschalter, Schaltuhr und in Verbindung mit einem Bewegungsmelder gesteuert werden.

EDV und Bürogeräte sollen die Werte des GED-Labels (www.Energielabel.de) einhalten. Neue Haushaltsgeräten müssen grundsätzlich Geräte der besten Energieeffizienzklasse sein, je nach Gerätekategorie A oder A++.

Antriebsmotoren müssen einen hohen Wirkungsgrad haben (ab 500 h/a eff2-Motoren, ab 1000 h/a eff1 Motoren⁶). Wenn Aufzüge erforderlich sind, sollen diese der Energieeffizienzklasse A nach VDI 4707 genügen.

Für die Erwärmung von Speisen soll in Küchen möglichst Gas als Energieträger verwendet werden.

Kompensationsanlagen sind vorzusehen, wenn der Blindstromanteil die vom Energieversorgungsunternehmen zugelassenen Werte überschreitet.

Netzersatzanlagen auf der Basis von Verbrennungsmotoren sind nach Möglichkeit als BHKW auszubilden, falls sie mit Erdgas betrieben werden können und die Abwärme genutzt werden kann.

9. Mess-, Steuer- und Regeltechnik

Grundsätzlich sind alle Gewerke so zu planen, dass eine Aufschaltung auf eine gemeinsame Gebäudeleittechnik möglich ist. Es sind digitale Regelgeräte einzusetzen; eine Vernetzung muss herstellernabhängig möglich sein. Für jedes abge-

schlossene Gebäude sind getrennte Zähler mit Impulsausgang für Wärme, Strom und Wasser vorzusehen, ggf. als Unterzähler.

Im Zuge der Entwurfsplanung ist ein mit allen Planungsbeteiligten der Gewerke Heizung, Lüftung, Klima und Elektro abgestimmtes, grobes Regel- und Steuerungskonzept mit Topologie und Funktionsprogramm zu erarbeiten. Während der Ausführungsplanung (vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse) ist eine "allgemeine Funktionsbeschreibung" zu erstellen. Diese beinhaltet ein detailliertes Regel- und Steuerungskonzept, das Nutzungsanforderungen und Betriebszeiten berücksichtigt und das mit dem Energiemanagement abzustimmen ist. Es beinhaltet alle wesentlichen Regelfunktionen der Bereiche Wärmeerzeugung und Speicherung, Beheizung, Belüftung, Kühlung, Warmwasserbereitung, Wasseraufbereitung und Beleuchtung. Ein Regelschema und eine allgemeinverständliche verbale Beschreibung sind notwendig.

Auf dieser Basis erstellt der MSR-Planer die regeltechnische Funktionsbeschreibung. Daraus ergeben sich die notwendigen regelungstechnischen Komponenten und die Programmierung der Regel- und Steuerungssoftware.

Beim Aufbau der Gebäudeleittechnik hat die Bedienerfreundlichkeit oberste Priorität. Beispielsweise sollen Lagepläne zum Auffinden der Anlagen vorhanden sein, in den Anlagenschaltbildern müssen Ist- und Sollwerte eingeblendet sein. Für den Betreiber muss es einfach möglich sein, Zeitprogramme zu erstellen oder zu verändern. Es ist zu prüfen, ob eine elektrische Spitzenlastoptimierung sinnvoll ist.

Es ist eine Anlagendokumentation zu erstellen und fortzuschreiben, die eine kontinuierliche Betriebsoptimierung ermöglicht. Die Anlagendokumentation besteht mindestens aus Regelschema, Regelungsbeschreibung, Einstellwerten und Betriebszeiten.

⁶ www.eff1-sparmotor.de

Darüber hinaus sind bei der Abnahme u. a. folgende Unterlagen vorzulegen:

- hydraulischer Abgleich (Heizung, Kälte, RLT)
- Luftmengenmessungen zentral und raumweise bei versch. Betriebszuständen
- Ermittlung der SFPv-Werte durch Messung der Wirkleistungen der Ventilator-Motore

- Funktionsprüfung und Funktionsmessung (Mess- und Kalibrierprotokoll aller Fühler und Sensoren)

Für die Nutzer der Gebäude ist ein Betriebshandbuch zu erstellen, das auf die individuellen Besonderheiten des Gebäudes eingeht und dem zukünftigen Nutzer Hinweise gibt, wie er thermisch behagliche Randbedingungen bei gleichzeitig energieeffizientem Betrieb sicherstellen kann.

Erarbeitet von:

Ralf Bermich, Heidelberg

Dr. Jürgen Görres, Stuttgart

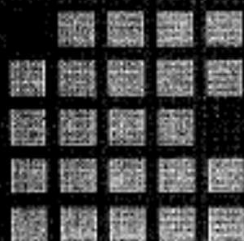
Mathias Linder, Frankfurt

Michael Nawroth, Köln

Michael Reinholz, Mainz

Weitere Exemplare und Hinweise sind erhältlich bei:

Deutscher Städtetag, Postfach 51 06 20, 50942 Köln, Telefax: +49 221 3771-7268,
E-mail: jennifer.breuer@staedtetag.de oder im Internet des Deutschen Städtetages unter dem Link <http://www.staedtetag.de/10/schwerpunkte/artikel/00008/zusatzfenster22.html> in der Rubrik „Schwerpunkte/Fachinformationen“



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.03.2010

Antragsnr.: 033/2010

Verteller: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24/Hr. Kirschner
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862161
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Angeleichung der Energiestandards für städtische Bauprojekte an die
Stadt Nürnberg
Antrag für den nächsten UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Nürnberg hat im November neue Energiestandards für städtische Bauprojekte beschlossen, die energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen und Sanieren bei städtischen Hochbauvorhaben sicherstellen soll.

Neubauten sollen im Passivhausstandard entstehen; bei Bestandssanierungen ist ein um etwa 20 Prozent besserer Standard vorgesehen, als ihn die aktuelle Energieeinsparverordnung vorschreibt. Hierdurch will die Stadt Nürnberg ihre Vorbildfunktion bei der Umsetzung ihrer hochgesteckten Klimaschutzziele wahrnehmen.

Da der Klimaschutz auch in unserer Stadt eine große Rolle spielt, beantragen wir die Übernahme dieser Standards. Durch die damit einhergehende Vereinheitlichung können wir zudem ein weiteres Signal setzen für die Kooperation im Großraum.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und Verkehr

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
16.03.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/034/2010

Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung des Unfallschwerpunktes, Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom 25.03.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung beauftragt, die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im Jahr 2011 im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten von 20.000 € sind zum Haushalt 2011 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Knotenpunkt der Frauenaauracher Straße mit der Gundstraße und der Hafenstraße soll signalisiert werden. Damit wird die bestehende Unfallgefahr wesentlich verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voruntersuchungen (siehe Anlage 1) und Leistungsfähigkeitsberechnungen haben gezeigt, dass für diesen Knotenpunkt ein Kreisverkehr nicht leistungsfähig ist. Der Verkehrsablauf wäre gekennzeichnet durch hohe Belastungen, die zu deutlichen Beeinträchtigungen in der Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmer führen würde. Zusätzlicher Verkehr durch weitere Entwicklungen im Bereich der Frauenaauracher Straße würde zu Stauungen führen. Auch wird die Querung der Frauenaauracher Straße, angesichts der dort existierenden hohen Kfz-Frequenz für den Radfahrer und den Fußgängerverkehr, bei einer Kreisverkehrsanlage als problematisch angesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage einer Planungsskizze (siehe Anlage 2) soll eine Entwurfsplanung nach HOAI mithilfe eines externen Ingenieurbüros erfolgen. Vorgesehen sind für die Frauenaauracher Straße jeweils zwei Geradeausspuren und eine Linksabbiegerspur. Für die Gundstraße und die Hafenstraße sind jeweils eine kombinierte Geradeaus-/Rechtsabbiegerspur und eine Linksabbiegerspur geplant. Der Radverkehr wird mittels kombinierter Rad-/Gehwegfurten über die Frauenaauracher Straße, über die Gundstraße und über die Hafenstraße geführt. Für die Querung der Frauenaauracher Straße ist eine Mittelinsel von 3m Breite vorgesehen, um eine ausreichende Aufstellfläche für den Rad-

verkehr zu gewährleisten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	760.000,-€	bei IPNr.: 541.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.408
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Für das Jahr 2011 sind Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ anzumelden.

Die Haushaltsmittel für den Ausbau des Knotenpunktes sind bereits im derzeitigen Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2010 bis 2014 für das Jahr 2014 vorgesehen. Im Zuge der Mittelanmeldungen im Jahr 2012 sind die Mittel für das Jahr 2013 vorzusehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Skizze einer Kreisverkehrsanlage
Anlage 2: Skizze eines signalisierten Knotenpunktentwurfs
Anlage 3: Fraktionsantrag der Freien Wähler Nr. 037/2010 vom 25.03.2010
Anlage 4: Schreiben der Fa. Siemens vom 15.03.2010

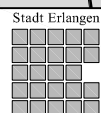
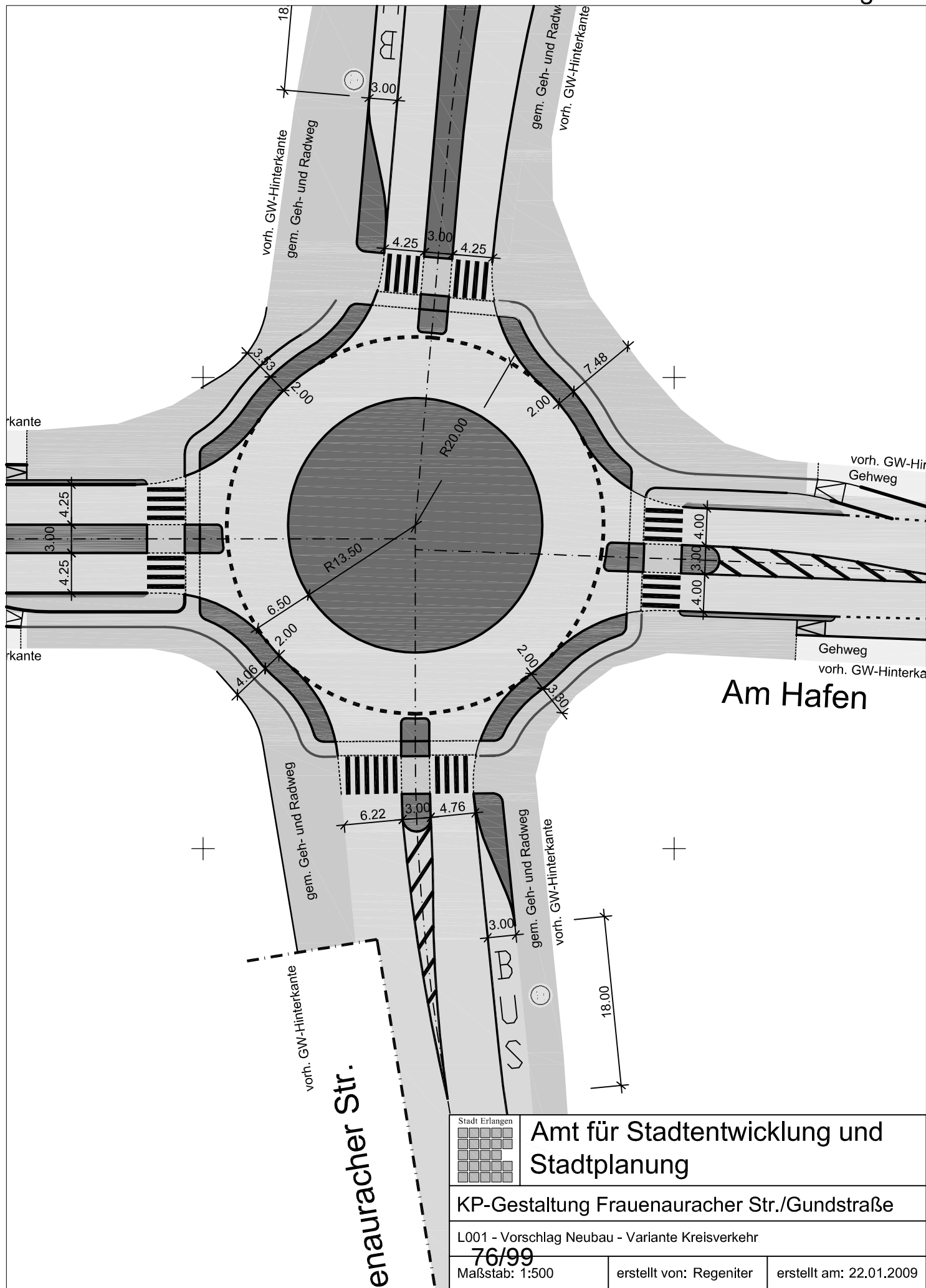
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

KP-Gestaltung Frauenauracher Str./Gundstraße

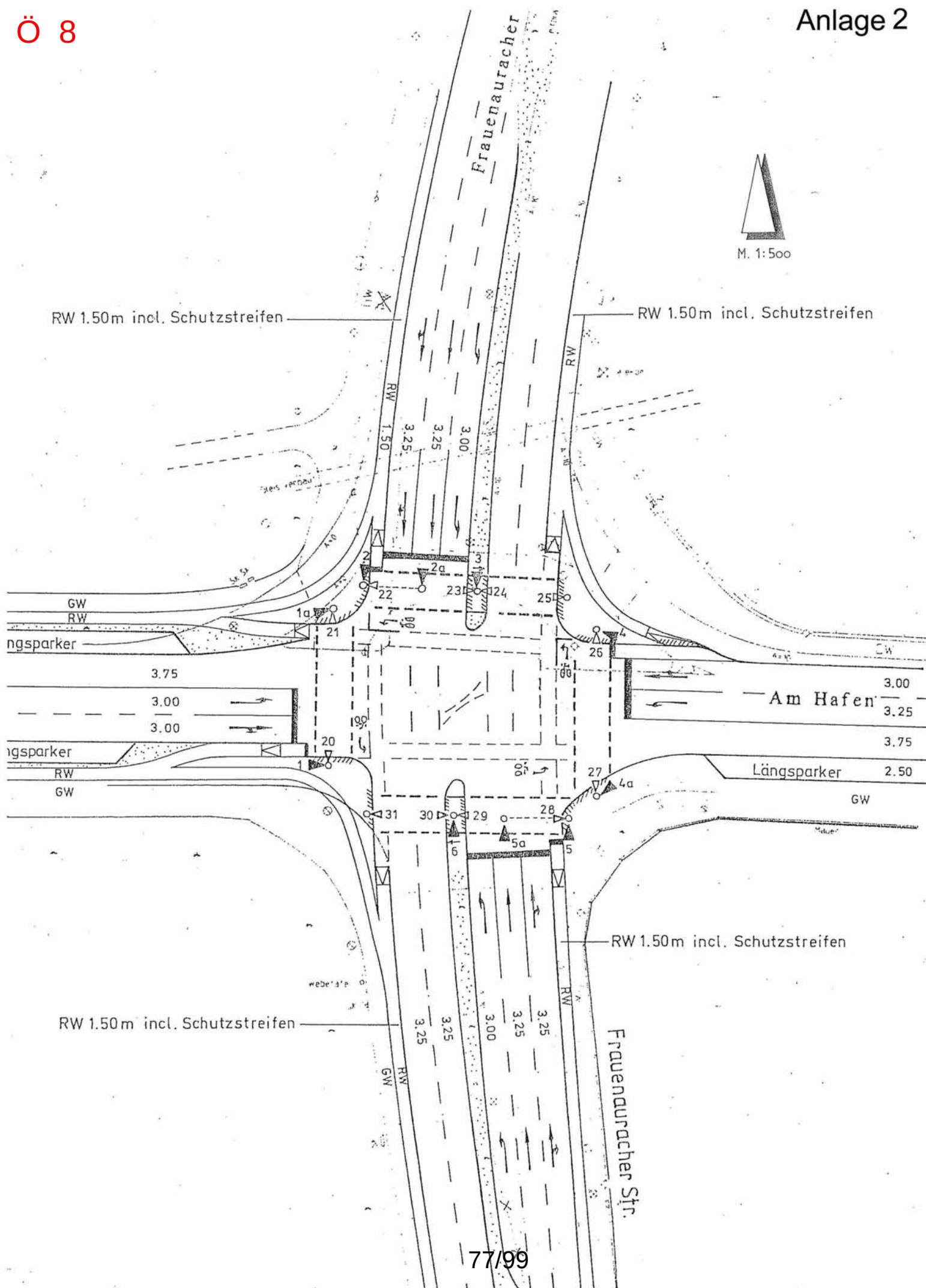
L001 - Vorschlag Neubau - Variante Kreisverkehr

76/99

Maßstab: 1:500

erstellt von: Regeniter

erstellt am: 22.01.2009





Freie Wählergemeinschaft Erlangen

Im Rathaus, Zimmer 118, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Anette Wirth-Hücking, Telefon 09131/862729

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 25.03.2010
Antragsnr.: 037/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/613 H. Bröker
mit Referat: III/321

Erlangen, 25.03.2010

Antrag:

Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung des Unfallschwerpunktes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Kreuzung Frauenaauracher Straße/ Gundstraße kam es in der Vergangenheit wiederholt zu schweren Unfällen mit Personenschäden.

Durch die Zunahme des Verkehrs und der weiteren Ansiedelung verschiedener Fachmärkte hat sich die Situation weiter verschärft.

Dahin gehende Beschwerden von Bürgern, Arbeitnehmern und der Siemens AG sind daher mehr als begründet.

Daher beantrage ich:

Die Verwaltung möchte prüfen, welche Maßnahme zur Entschärfung der Verkehrssituation geeignet ist und die Kosten vergleichend darstellen.

Denkbar wäre die Verkehrsregelung der Kreuzung Frauenaauracher Straße/Gundstraße durch eine Lichtsignalanlage oder einen Kreisell.

Die Mittelinsel ist für Fahrradfahrer/innen zu klein dimensioniert.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Betriebsleiter und dem Betriebsratsvorsitzenden der Siemens AG, seitens der Verwaltung, wäre für eine gangbare Lösung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

Siemens AG, I DT MC SVD AS/BS, Frauenaauracher Str. 80, 91056 Erlangen

An die
Stadtratsfraktion der FWG
im Erlanger Stadtrat

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Name	Werner Achhammer
Abteilung	I DT MC SVD AS/BS
Telefon	+49 (9131) 98-1101
Telefax	+49 (9131) 98-2592
E-Mail	achhammer.werner@siemens.com
Unser Zeichen	WA
Datum	15. März 2010

Verkehrssicherheit Frauenaauracher Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie auf zwei Unfallschwerpunkte aufmerksam machen und um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zur Risikoreduzierung bitten.

Die Kreuzung Frauenaauracher Str. – Gundstr. – Am Hafen bildet einen Gefahrenschwerpunkt in Erlangen. Hier kam es in der Vergangenheit vermehrt zu schweren Unfällen an denen Pkw-Fahrer, Radfahrer und Fußgänger beteiligt waren. Die Verletzungen der Beteiligten waren teilweise schwerwiegender Natur.

In einer Veröffentlichung der Stadt Erlangen heißt es dazu:

Die Kreuzung Frauenaauracher Str. – Gundstr.- Am Hafen ist derzeit nicht mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet und stellt eine Unfallhäufungsstelle dar.¹

Die besondere Gefährdung ergibt sich aus folgenden Kriterien:

- Aus jeder Richtung führen drei oder vier Fahrspuren in die Kreuzung
- Eine Lichtsignalanlage fehlt
- Ein großer Anteil des Verkehrs ist Schwerlastverkehr (Müllumladestation, Sanitärgrößhandel, Entsorgungsbetrieb, Supermarkt)
- Die Frauenaauracher Str. ist für den einmündenden Verkehr (v. a. aus Richtung Osten) nicht bzw. schlecht einsehbar.
- Besonders gefährdet sind Radfahrer und Fußgänger
- Die Mittelinseln sind teilweise für einen Zwischenhalt mit dem Fahrrad zu klein.

Die Zunahme des Verkehrs ergibt sich durch die Ansiedlung von Fachmärkten, Auslieferungslagern und Discounter (Hornbach, Coca Cola, Richter und Frenzel, Media Markt) In jüngster Vergangenheit ist ein weiterer Großhandel (C+C Schaper) dazu gekommen. In diesem Bereich soll das Gewerbegebiet Geisberg entstehen. Was zu einer weiteren Zunahme des Verkehrs führen wird.

¹ Aus: Stadt Erlangen, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Stadtplanung und Bauwesen: „Begründung zum Bebauungsplan Nr. 386, Am Hafen Seite 8. http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/030_leben_in_er/dokumente/amt61/611-t-begrueundung-386.pdf

Siemens AG
Industry Sector; Leitung: Heinrich Hiesinger
Drive Technologies Division; Leitung: Klaus Helmrich
Motion Control Systems; Leitung: Uwe Frank

Frauenaauracher Str. 80
91056 Erlangen
Deutschland

Tel.: +49 (9131) 98 0
Fax: +49 (9131) 98 2330

Siemens Aktiengesellschaft: Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme, Vorstand: Peter Löscher, Vorsitzender; Wolfgang Dehen, Heinrich Hiesinger, Joe Kaeser, Barbara Kux, Hermann Requardt, Siegfried Russwurm, Peter Y. Solmsen
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland; Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300, München, HRB 6684
WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

Für das Grundstück südlich der Straße „Am Hafen“ ist eine industrielle Nutzung angestrebt; dies ist Gegenstand des zitierten Bebauungsplanes Nr. 386. Dadurch ergibt sich eine weitere Erhöhung des Verkehrsaufkommens.

Die Stadt Erlangen schätzt die Verkehrsbelastung wie folgt ein:

(...) die städtische Hauptverkehrsstraße Frauenaauracher Str., die das verkehrliche Rückgrat zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets mit einer Verkehrsbelastung von 12.335 Kfz/16 h ist (...)²

Um das Risiko für alle Verkehrsteilnehmer zu senken, bitten wir zu prüfen ob die Installation einer Lichtzeichenanlage oder die Umgestaltung in einen Kreisverkehr zeitnah umgesetzt werden kann.

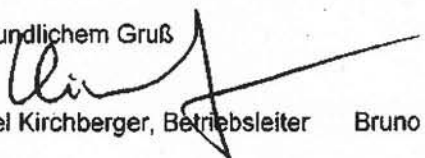
Ein weiterer Gefahrenschwerpunkt ist die Kreuzung Frauenaauracher Str. – Büchenbacher Damm. Hier sind jeweils die Rechtsabbiegerspuren nicht durch Lichtzeichenanlage geregelt. Es kommt in diesem Bereich immer wieder zu Gefährdungen und Beinahe Unfällen.

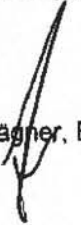
- Um die Unfallgefahr für Radfahrer und Fußgänger zu reduzieren ist die Einbindung der Abbiegespuren in die Regelung der Lichtzeichenanlage zu realisieren. Auch die Umsetzung dieser Maßnahme ist u. E. kurzfristig zu realisieren.

Dieses Thema wurde mit den Herren Vogel, Janik, Thaler und Schulz von der SPD-Fraktion anlässlich ihres Besuches am 01.03.2010 im Gerätewerk Erlangen erörtert.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Achhammer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Michael Kirchberger, Betriebsleiter


Bruno Wagner, Betriebsratsvorsitzender

² ebenda; Seite 7/8; Werte aus der Verkehrszählung vom 17.07.2007, gezählt ist hier nur der Verkehr in südlicher Richtung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/042/2010

Verkehrsentwicklungskonzept für die Innenstadt - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 139/2010 vom 21.09.2010 zum Haushalt 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Zusätzliche Haushaltsmittel werden aktuell noch nicht benötigt.
Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 139/2010 ist hiermit bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist vorgesehen, dem UVPA im 1. Halbjahr 2011 einen Meilensteinplan für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes einschließlich des Verfahrens der Bürgerbeteiligung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtratsfraktion der SPD beantragt mit Schreiben vom 30.11.2010 zum Haushalt 2011, dass bei der Diskussion des Verkehrsentwicklungskonzeptes ein qualifiziertes Verfahren der Bürgerbeteiligung angewendet wird. Dieses soll zuvor im UVPA vorgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Beschluss vom 21.09.2010 im UVPA wurde die Verwaltung beauftragt, ein Arbeitskonzept für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (integriertes Gesamtverkehrskonzept) zu erarbeiten. Die Verkehrsentwicklung in der Innenstadt wird dabei ein Bestandteil dieser Fortschreibung sein. In diesem verkehrsplanerischen Gesamtkonzept für die Stadt Erlangen sollen u.a. die Ergebnisse aus der laufenden Untersuchung „Standardisierten Bewertung StUB“ (inkl. „Regional optimiertes Busnetz“) sowie etwaige Veränderungen im Erlanger Busnetz berücksichtigt werden. Außerdem soll es auf die veränderten Rahmenbedingungen abgestimmt werden, die sich aus den Projekten der DB AG bzw. der Staatlichen Straßenbauverwaltung ergeben. Kurzfristig ist daher die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Erlangen“ nicht zweckmäßig.

Gemäß Protokollvermerk vom 21.09.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Meilensteinplan für die Erstellung des „Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Erlangen“ vorzulegen. Dieses wird auch einen Vorschlag für ein qualifiziertes Verfahren der Bürgerbeteiligung enthalten. Die Vorstellung des Meilensteinkonzeptes im UVPA ist, in Abhängigkeit

der vorliegenden Datengrundlagen, für das 1. Halbjahr 2011 vorgesehen.

Für die noch anstehenden Teiluntersuchungen im Rahmen der „Standardisierten Bewertung StUB“ sind Haushaltsmittel vorhanden. Eine Quantifizierung der Kosten für die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplanes Stadt Erlangen“ (inklusive öffentlicher Beteiligung) ist erst nach Abschluss des Konzeptes für dessen Umsetzung möglich. Zusätzliche Haushaltsmittel werden daher aktuell noch nicht benötigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden aktuell noch nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - SPD-Fraktionsantrag 139/2010

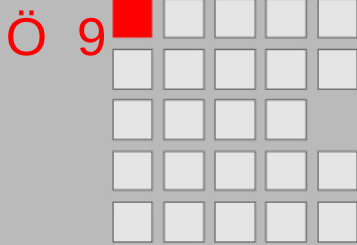
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010

Antragsnr.: 139/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Verkehrsentwicklungskonzept für die Innenstadt Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
30.11.2010

im Frühjahr 2011 soll das Verkehrsentwicklungskonzept für die Innenstadt vorgestellt werden, welches sich momentan in der Erarbeitung befindet. An dieses Konzept knüpfen viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch Interessensgruppen hohe Erwartungen. In den letzten Jahren wurden sie vor allem auch durch den Oberbürgermeister in Bürgerversammlungen immer wieder darauf vertröstet, wenn sie Anliegen zum Verkehr in der Innenstadt vorbrachten.

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Wir beantragen, dass bei der Diskussion des Verkehrsentwicklungskonzeptes ein qualifiziertes Verfahren der Bürgerbeteiligung angewendet wird. Dieses soll zuvor im UVPa vorgestellt werden.

Seite
1 von 1

Mit dem Antrag greifen wir ein Versprechen des Oberbürgermeisters aus dem Wahlkampf 2002 auf, der den Bürgerinnen und Bürgern ein Beteiligungsverfahren versprach, damals unter dem Begriff „Mediation“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613/T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/044/2011

Aurachtalbahn, Antrag zum Haushalt 2011, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 155/2010 vom 29.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, EBA, Reg. v. Mittelfranken, Stadt Herzogenaurach

I. Antrag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Für die Sicherung einer späteren Inbetriebnahme der Aurachtalbahn müssen aktuell keine städtischen Mittel für den Unterhalt bereitgestellt werden. Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 155/2010 vom 29.11.2010 bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt die Darstellung, welche Mittel zur Sicherstellung einer möglichen späteren Inbetriebnahme der Aurachtalbahn (und Vermeidung dabei möglicherweise entstehender unnötiger Kosten) aktuell bereitzustellen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwischen dem Bahnhof Bruck (Anschluss an die Hauptstrecke Nürnberg-Erlangen-Bamberg) und dem Bahnhof Frauenaurach ist die Aurachtalbahn noch in Betrieb und wird i. d. R. täglich von Güterzügen zur Müllumladestation des ZVA ER/ERH am Hafen befahren. Der Unterhalt erfolgt durch die DB Netz.

Die Strecke zwischen dem Bahnhof Frauenaurach und dem Endbahnhof Herzogenaurach ist seit 1995 stillgelegt, aber nicht entwidmet und befindet sich noch im Eigentum der Deutschen Bahn AG. Der Abschnitt vom Bahnhof Frauenaurach bis Kriegenbrunn dient ferner noch als Privatgleisanschluss einer Firma in Kriegenbrunn und muss entsprechend von dieser unterhalten werden. Lediglich die überführenden Verkehrsbauwerke werden von der Stadt Erlangen (Brücke der Pappenheimer Straße) bzw. der Autobahndirektion im Auftrage des Bundes (Brücke der Bundesautobahn A 3) unterhalten.

Der Streckenabschnitt westlich von Kriegenbrunn wird nicht mehr unterhalten. Hier besteht für den Eigentümer Deutsche Bahn AG lediglich die Verkehrssicherungspflicht. Im auf Erlanger Gemarkung liegenden Teil dieses Streckenabschnittes sind keine Ingenieurbauwerke vorhanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die eisenbahntechnischen Anlagen (Gleise, Signalanlagen, Bahnübergangssicherungen Bahnsteige, Zuwegungen etc.) im Falle einer späteren Wiederinbetriebnahme der Strecke als Eisenbahn oder Stadt-Umland-Bahn ohnehin zu erneuern wären, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, aktuell Geld für einen Unterhalt des Erlanger Streckenstücks westlich von Kriegenbrunn bereitzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 155/2010 vom 29.11.2010

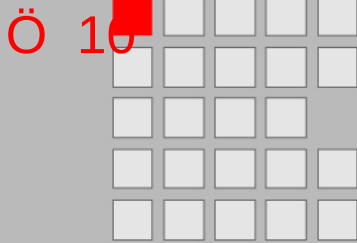
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.11.2010

Antragsnr.: 155/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Aurachtalbahn Antrag zum Haushalt 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Aurachtalbahn kann wieder eine wichtige Rolle im Öffentlichen Verkehr in und nach Erlangen einnehmen. Damit die dafür notwendige Wiederinbetriebnahme nicht durch unnötige Kosten bedroht ist, die z.B. dadurch entstehen, dass beim Erhalt der noch bestehenden Infrastruktur kostengünstige, kleine Maßnahmen unterblieben sind, wird beantragt, Mittel bereitzustellen, die diese Infrastruktur erhalten und z.B. bestehende Zugänge sichern. Die Verwaltung wird um Darstellung gebeten, welche Mittel und Maßnahmen zur Sicherstellung einer möglichen Wiederinbetriebnahme nötig sind.

Datum
30.11.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Mit freundlichen Grüßen

Seite
1 von 2

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/024/2010

Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sportausschuss	18.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Schulausschuss	20.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

alle Referate, Ämter 11, 20, 24, 40, 50, 51, 52, EB77, Personalrat

I. Antrag

Die Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner werden anhand der Abstimmungsvorlage begutachtet.

Die Beschlussfassung am 24.02.2011 erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011 bzw. durch gesonderte Beschlussvorlagen bei Maßnahmenvorschlägen ohne quantifizierte Haushaltsentlastung.

II. Begründung

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw.im Budget nicht vorhanden!

Anlagen: Abstimmungsvorlage

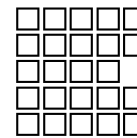
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat Zentrale Verwaltung

An die

Mitglieder des Stadtrates Erlangen

Referatsleitungen

Amtsleitungen

Gebäude: Rathausplatz 1

Zimmer: 1211

Kontakt: Herr Wein

Telefon: 0 91 31 / 86-1642

Telefax: 0 91 31 / 86-771642

E-Mail: marco.wein@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
OBM/ZV/112/CMB

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
13. Dezember 2010

Abstimmungsvorlage der Maßnahmenvorschläge von Rödl & Partner

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überreichen wir im Betreff genannte Vorlage. In dieser Übersicht sind die Vorschläge von Rödl & Partner nach Fachausschüssen sortiert.

Die Eurobeträge in dieser Übersicht sind von dem Gutachten von Rödl & Partner übernommen, bei Umsetzung der Vorschläge können sich evtl. Abweichungen ergeben.

Für die Fachausschussberatungen im Januar bitten wir Sie diese Unterlagen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ternes

lfd. Nr.	Amt	Bezeichnung der Maßnahme	HH-Position	Erhöhung der Erträge in EUR (kumulativ)				Reduzierung der Personalaufwendungen in EUR (kumulativ)				Reduzierung der sonstigen Aufwendungen in EUR (kumulativ)				Haushaltseinstaatung in EUR (kumulativ)				Auswirkung auf Stellenplan 2011	Gutachten Fachaus-schluss	Gutachten HFPA 15./16.02.11	Beschluss Stadtrat				
				2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.	2011	2012	2013	nach 2013 ff.								
HFPA																											
1	11	Reorganisation der Abteilungsgliederung	0120 - Personalaufwendungen 0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0170 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				74.600 €				74.600 €				0 €	0 €	74.600 €	74.600 €		Anbringung eines kw-Vermerkes in Höhe von 1,0 (1120000)	:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011				
2	11	Reduktion der Sachbearbeitungsstellen 112	0120 - Personalaufwendungen 0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0170 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.800 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €				24.800 €				24.800 €	24.800 €	24.800 €	24.800 €		Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im SB-Bereich in Höhe von 0,5	:	:					
3	11	Kürzung des zentralen Budgets für zBv-Stellen	0120 - Personalaufwendungen	95.100 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €				95.100 €				95.100 €	95.100 €	95.100 €	95.100 €			:	:					
4	11	Reduktion der Ausbildung über Bedarf	0120 - Personalaufwendungen 0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0170 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				70.000 €				70.000 €				0 €	0 €	70.000 €	210.000 €			:	:					
5	11	Einsparung von Büroarbeitsplätzen	0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0170 - Sonstige ordentliche Aufwendungen							80.000 €	80.000 €				80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €			:	:					
6	11	Einführung einer drei-monatigen	0120 - Personalaufwendungen	591.000 €	591.000 €	591.000 €	591.000 €				591.000 €				591.000 €	591.000 €	591.000 €	591.000 €			:	:					
7	11	Reorganisation der Referatsgliederung (inheftgleicher Fraktionsantrag (Nr. 160) von der Günter Liste zum Stellenplan 2011)	0120 - Personalaufwendungen 0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0170 - Sonstige ordentliche Aufwendungen				196.000 €				196.000 €				0 €	0 €	196.000 €	196.000 €		Anbringung eines kw-Vermerkes in Höhe von 2,0 (Referentin + Geschäftszimmerkraft)	:	:					
BWA																											
8	24	Personalreduzierung in Poststelle und Hausdruckerei	0120 - Personalaufwendungen				38.400 €				38.400 €				0 €	38.400 €	38.400 €	38.400 €		Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes in Höhe von 1,0 bei Sachgebiet 243-1	:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011				
9	24	Privatisierung von Reinigungsleistungen	0120 - Personalaufwendungen 0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen												0 €	0 €	0 €	0 €									
11	24	Optimierung der Hausmeisterdienste	0120 - Personalaufwendungen 0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											104.000 €	208.000 €	313.000 €	313.000 €	313.000 €			:	:					
12	24	Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden	0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0150 - Planmäßige Abschreibungen 0170 - sonstige ordentliche Aufwendungen							238.000 €	238.000 €				0 €	0 €	238.000 €	238.000 €			:	:					
13		Einführung eines Bauinvestitions-controllings	0140 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0150 - Planmäßige Abschreibungen 0170 - sonstige ordentliche Aufwendungen												0 €	0 €	0 €	0 €		Vorschlag wird bei Vorlage des Haushalts- zur den Haushalts- für 2012 untersucht Folgeleiste: Folgeleiste: Folgeleiste:	:	:					
SportA																											
14	über	Überführung der städtischen Schulsportanlagen in einen Betrieb gewerblicher Art	0010 - Steuern und ähnliche Abgaben 0040 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	245.000 €	245.000 €	245.000 €	245.000 €							-259.000 €	-139.000 €	-139.000 €	106.000 €	106.000 €			:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw. Stellenplan 2011				
Schula																											
10	24	Kostenerstattung für die Überlassung von Schulneben- und Schulzweckflächen	0060 - Privatrechtliche Leistungsentgelte			60.000 €	60.000 €								0 €	0 €	40.000 €	40.000 €		Anbringung eines kw-Vermerkes in Höhe von 0,5 (40M0660);	:	:					
15	40	Anpassung des Personaleinsatzes für Schulsekretariate	0120 - Personalaufwendungen				21.800 €				61.000 €				0 €	0 €	21.800 €	61.000 €		Anbringung einer Stundensperre in Höhe von 0,4 bei Stelleninhaber-wechsel (40T0160);	:	:					
16	40	Bildung eines Zweckverbandes für MTG und Wirtschaftsschule	0180 - ordentliche Aufwendungen											0 €	0 €	0 €	0 €	0 €		Anbringung eines kw-Vermerkes in Höhe von 0,5 (40M0450)							
17	40	Einrichtung eines Schulgeländes für die städtische Fachschule für Techniker	0040 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		58.100 €	88.200 €	116.200 €							0 €	58.100 €	88.200 €	116.200 €				:	:					
SGA																											
18	50	Optimierung der Ermittlung des angemessenen Mietpreises in der Kdu-Richtlinie	0020 - Zuwendungen u. allg. Umlagen 0030 - Ersatz von sozialen Leistungen 0160 - Transferaufwendungen					24.738 €	49.477 €	74.215 €	74.215 €				24.738 €	49.477 €	74.215 €	74.215 €			:	:	Erfolgt im Rahmen der Verwaltungs-vorlage zum Haushalt bzw.				

51 90/9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/025/2011

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011; Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stellenplanänderungsanträge werden anhand der Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2011 begutachtet.

II. Begründung

siehe Auszug Liste Stellenplan Dezember 2010

Anlagen: Auszug Liste Stellenplan Dezember 2010
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 160

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

OBM/ZV/112/CMB T. 1642

Erlangen, Dezember 2010

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011

Neufassung

**hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom Dezember 2010
(Sitzung des HFPA-HH am 15.02./16.02.2011)**

für die Sitzung des UVPA am 25.01.2011

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>2</u>
2. Liste A – neue Planstellen, Fraktionsanträge usw.	<u>3</u>
3. Liste B – Stellenwertänderungen usw.	<u>23</u>

Referat Zentrale Verwaltung

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. –Entsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabel/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2011 €	Gesamt- jahres- kosten ab 2012 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schluss	Gutach- ten HFPA 15.02./ 16.02.11	Beschluss Stadtrat 24.02.11
UVPA										
Amt 23										
20.	VI 2302050		SB Grundstücks- verwaltung	EG 8	---	---	Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5: kw-Vermerk wurde aufgrund eines redaktionellen Ver- sehens für den Stellenplan 2010 bei Umwandlung der zbV-Stelle übernommen.			
Amt 31										
99	Fraktions- antrag Grüne Liste III 3105010	-1,0 +0,5 +0,5	alt: Energieberatung neu: Energieberatung und SB Verwaltung für Umsetzung eines ökologischen Be- schaffungskonzeptes		---	---	Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0 und Funktions- änderung: Die Energieberatungsstelle ist zur Hälfte überflüssig, da dieser Aufgabenbereich inzwischen von privaten Unter- nehmen ausgefüllt wird. Dafür wird voreerst eine halbe Stelle der Energieberatung für Planung und Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskon- zeptes (z.B. wie „Ökokauf“ in Wien) benötigt.			

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 06.12.2010
Antragsnr.: 160/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Matuschke
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 06.12.2010

Haushalt 2011: Anträge zum Stellenplan

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

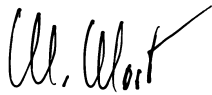
wir beantragen folgende Änderungen zum Stellenplan:

Stellen	Aufgaben	Antrag	Begründung
	BürgermeisterIn	Langfristig eine/einen BürgermeisterIn einsparen	Nach der Wahlperiode – bzw. durch einen Rücktritt – soll ein Bürgermeister-Posten eingespart werden. Daraus resultiert eine Reduzierung der Personalkosten von ca. 52.000 Euro bzw. 89.000 Euro pro Jahr.
	ReferentIn	Ein Referat einsparen	Wie Vorschlag Maßnahme 7 von Rödl&Partner: Im Jahr 2012 nur noch 3 berufsmäßige Stadträtinnen/Stadträte – weniger Personalkosten von 136.000 Euro pro Jahr spätestens ab 2013.
Amt 31 3105010	Energieberatung	Wegfall des KW-Vermerks	Umwandlung in eine halbe Stelle für ökologisches Beschaffungswesen (siehe unten). Die andere Hälfte soll der Energieberatung zugeteilt werden
Amt 31	Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskonzeptes	Zusätzliche halbe Stelle – siehe vorheriger Antrag	Im Sinne des Klimaschutzes und einer lebenswerteren Umwelt beantragten wir vor über einem Jahr, in Erlangen ein an ökologischen Kriterien gebundenes Beschaffungswesen einzuführen - z.B. wie „Ökokauf“ in Wien. Damit dieses Projekt geplant und umgesetzt werden kann, sind vorerst zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.
Amt 31	Energieberatung	Zusätzliche halbe Stelle – siehe erster Antrag Amt 31	

Amt 50	SozPäd für BewohnerInnenhilfe in Verfügungswohnungen	Zusätzliche Stelle	Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle wegen des intensiven Betreuungsbedarfs – siehe Arbeitsprogramm S. 255. Wird auch von Rödl&Partner vorgeschlagen
Amt 20	Beteiligungsmanagement	Halbe Stelle in eine volle Stelle umwandeln	Wahrnehmung der Eigentümer-Interessen in den Tochterunternehmen
Amt 42	Verwaltungsleitung	Zusätzliche halbe Stelle	Siehe Arbeitsprogramm S. 185
130S000	Interkommunale Zusammenarbeit	Stelle vorläufig nicht wieder besetzen – interkommunale Zusammenarbeit wird ausgesetzt.	Begründung siehe unser Textantrag Öffentlichkeitsarbeit und Umstrukturierungen Bürgermeisteramt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens



f.d.R.: Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/sma-2674

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/089/2011

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 97

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/010/2010

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm 2011 in gebundener Form ab Seite 115

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2011 für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Ergänzender Hinweis:

Das Fachamt muss damit rechnen, dass evtl. bereits im Ergebnishaushalt 2011 für den Bereich Parkraumbewirtschaftung – neben Verwaltungsnachmeldung Nr. 32.1 – noch weitere Mindereinnahmen durch Wegfall von Parkierungseinrichtungen eintreten können. Eine betragsmäßige Festlegung kann derzeit jedoch noch nicht erfolgen.

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23/VAB-2531

Verantwortliche/r:
Herr Armin Voss

Vorlagennummer:
23/015/2010

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab Seite 63

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2011 für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Liegenschaftsamtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen..

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2011 des Liegenschaftsamtes

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610-1 T. 1301

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/007/2010

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für
Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe
Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2011 in gebundener Form ab
Seite 349 -**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Pla- nungsausschuss / Werkaus- schuss EB77	25.01.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2011 für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2011 für das Amt 61 mit PRP wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1.1 HH-Konsolidierungsvorschläge Rödl & Partner im EB77	
Mitteilung zur Kenntnis 773/020/2011	4
Anlage Ausschreibung für Gärtnerstellen der Stadt Nürnberg 773/020/20	9
Anlage Zeitungsartikel der Nürnberger Nachrichten von 2010 773/020/20	10
TOP Ö 5.2 Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2011 des EB77 (Betrieb für Stadtgrün, Beschlussvorlage 771/006/2011	11
TOP Ö 6.1 Anfrage zur "Lärmentwicklung Bergkirchweih" der Fraktion Erlanger Lin	
Mitteilung zur Kenntnis 31/090/2011	12
Anlage 1_Anfrage der Fraktion Erlanger Linke vom 22.11.2010 31/090/20	14
TOP Ö 6.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 22.11.2010 bis 13.12.2	
Mitteilung zur Kenntnis 32/011/2010	15
TOP Ö 6.3 Überwachung des Durchfahrverbots Bahnhofplatz Erlangen - Stellungnahm	
Mitteilung zur Kenntnis 32/012/2011	18
TOP Ö 6.4 Schaffung von zusätzlichem Parkraum für Inhaber von 4-Wochenparkschei	
Mitteilung zur Kenntnis 321/029/2010	20
Anlage: Lageplan 321/029/2010	21
TOP Ö 6.5 Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt, Programmanmeldung für	
Mitteilung zur Kenntnis 610.3/009/2010	22
Anlage 1: Bedarfsermittlung 610.3/009/2010	24
Anlage 2: Begleitinformation 610.3/009/2010	26
Anlage 3: Begleitinformation Club International 610.3/009/2010	29
Anlage 4: Geltungsbereich 610.3/009/2010	32
TOP Ö 6.6 Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V."	
Mitteilung zur Kenntnis 242/103/2010	33
TOP Ö 6.7 Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg - Planungen auf Erlanger Stadtge	
Mitteilung zur Kenntnis 613/041/2010	34
Anlage 1: Streckenführung einer Tram bis Südkreuzung (Skizze) 613/041	36
TOP Ö 6.8 Stellungnahme der Personalvertretung zu einzelnen Vorschlägen der ext	
Mitteilung zur Kenntnis BM/ZV/011/2010	37
Anlage 1 - Stellungnahme Personalrat BM/ZV/011/2010	38
TOP Ö 7 Energieeffiziente Standards und Planungsvorgaben im Gebäudemanagement d	
Beschlussvorlage 24/014/2010	41
Anlage 1: Energetische Baustandards Erlangen 24/014/2010	43
Anlage 2: Energetische Planungsvorgaben 24/014/2010	50
Anlage 3: Energieleitlinien 24/014/2010	64
Anlage 4: SPD-Fraktionsantrag Nr. 033/2010 vom 16.03.2010 24/014/2010	73
TOP Ö 8 Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung d	
Beschlussvorlage 613/034/2010	74
Anlage 1: Skizze einer Kreisverkehrsanlage 613/034/2010	76
Anlage 2: Skizze eines signalisierten Knotenpunktentwurfs 613/034/201	77
Anlage 3: Fraktionsantrag der Freien Wähler Nr. 037/2010 613/034/2010	78
Anlage 4: Schreiben der Fa. Siemens v. 15.03.2010 613/034/2010	79
TOP Ö 9 Verkehrsentwicklungskonzept für die Innenstadt - Antrag der SPD-Fraktio	
Beschlussvorlage 613/042/2010	81
Anlage 1 - SPD-Fraktionsantrag 139/2010 613/042/2010	83

TOP Ö 10 Aurachtalbahn, Antrag zum Haushalt 2011, Antrag der SPD-Fraktion Nr. 1	
Beschlussvorlage 613/044/2011	84
Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 155/2010 vom 29.11.2010 613/044	86
TOP Ö 11 Maßnahmenvorschläge von Rödl + Partner	
Beschlussvorlage 112/024/2010	87
Anlage 1: Schreiben OBM/ZV vom 13.12.2010 112/024/2010	88
Anlage 2: Abstimmungsvorlage Rödl Partner A4 s/w 112/024/2010	89
TOP Ö 12 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2011; Neufassung - Auszug aus	
Beschlussvorlage 112/025/2011	91
Anlage 1 Auszug Liste Stellenplan Dezember 2010 112/025/2011	92
Anlage 2 Fraktionsantrag Nr. 160 112/025/2011	94
TOP Ö 13.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für Umweltschutz u	
Beschlussvorlage 31/089/2011	96
TOP Ö 13.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- u	
Beschlussvorlage 32/010/2010	97
TOP Ö 13.3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Liegenschaf	
Beschlussvorlage 23/015/2010	98
TOP Ö 13.4 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2011 des Amtes für S	
Beschlussvorlage 610.1/007/2010	99
Inhaltsverzeichnis	100